



*Zeitschrift der GEW/ Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung*

69. Jahr

Heft 6

Juni 2016



TITELTHEMA

Schule leiten

GEW bleibt mit großem Abstand stärkste Kraft

Wahl des Hauptpersonalrats und der Gesamtpersonalräte der Lehrerinnen und Lehrer

Stimmenanteil: nur Beamte Sitze: Beamte und Angestellte (Veränderung zu 2012)	GEW (%)	GEW (Sitze)	DLH (%)	UL (%)	VBE (%)
Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer	63,1 % (-4,5 %)	15 von 23 (15 von 23)	14,7 % (-2,4 %)	13,0 % (+5,2 %)	9,2 % (+1,7 %)
Gesamtpersonalräte der Lehrerinnen und Lehrer bei den Staatlichen Schulämtern					
Stadt und Landkreis Kassel	78,8 % (-2,2 %)	15 von 19 (16 von 19)	21,2 % (+2,2 %)	0 (+/-0)	0 (+/-0)
Kreis Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis	63,0 % (-4,8 %)	10 von 15 (11 von 15)	20,7 % (-2,3 %)	0 (+/-0)	16,3 % (+7,1 %)
Schwalm-Eder-Kreis und Kreis Waldeck-Frankenberg	67,0 % (-2,0 %)	12 von 17 (12 von 17)	19,0 % (-2,2 %)	0 (+/-0)	13,9 % (+4,2 %)
Landkreis Fulda	49,0 % (-4,4 %)	7 von 15 (9 von 15)	31,7 % (+0,0 %)	0 (+/-0)	19,3 % (+4,4 %)
Landkreis Marburg-Biedenkopf	65,4 % (-3,2 %)	11 von 15 (10 von 15)	15,5 % (-0,3 %)	19,1 % (+3,5 %)	0 (+/-0)
Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg	54,0 % (-3,2 %)	11 von 19 (11 von 19)	14,4 % (-2,8 %)	12,5 % (+3,9 %)	19,1 % (+2,1 %)
Landkreis Gießen und Vogelsbergkreis	62,9 % (-7,6 %)	13 von 19 (14 von 19)	11,7 % (-2,8 %)	17,3 % (+8,0 %)	8,1 % (+2,4 %)
Hochtaunuskreis und Wetteraukreis	58,5 % (-4,5 %)	13 von 21 (13 von 21)	18,2 % (-0,9 %)	12,5 % (+2,4 %)	10,8 % (+3,0 %)
Rheingau-Taunus-Kreis und Stadt Wiesbaden	69,3 % (+2,4 %)	13 von 19 (13 von 19)	17,0 % (-6,4 %)	0 (+/-0)	13,7 % (+4,0 %)
Landkreis Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis	78,4 % (+0,4 %)	15 von 19 (15 von 19)	12,9 % (-2,5 %)	0 (+/-0)	8,7 % (+2,1 %)
Stadt Frankfurt am Main	78,4 % (-0,8 %)	16 von 21 (16 von 21)	13,9 % (-2,1 %)	0 (+/-0)	7,7 % (+2,9 %)
Landkreis Offenbach und Stadt Offenbach	55,2 % (-6,1 %)	12 von 21 (12 von 19)	13,6 % (-1,1 %)	15,1 % (+3,2 %)	16,1 % (+4,0 %)
Main-Kinzig-Kreis	71,7 % (-0,5 %)	14 von 19 (13 von 17)	15,0 % (-1,9 %)	0 (+/-0)	13,3 % (+2,4 %)
Kreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt	65,0 % (-1,4 %)	12 von 19 (14 von 19)	14,7 % (-1,1 %)	8,8 % (+0,6 %)	11,5 % (+1,9 %)
Kreis Bergstraße und Odenwaldkreis	63,9 % (+1,5 %)	11 von 17 (12 von 17)	21,5 % (-0,5 %)	0 (+/-0)	14,6 % (-1,0 %)

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Angestellten) entfielen 75,8 % der Stimmen bei der Wahl des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer auf die GEW (-4,7 %). Die GEW stellt damit zwei der drei Vertreterinnen und Vertreter. Auf die Angestelltenliste des Deutschen Beamtenbunds entfielen 24,2 % der Stimmen (eine Vertreterin). Eine ausführliche Analyse der Ergebnisse folgt in den nächsten Ausgaben der HLZ.



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (069) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lühmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzl (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema:

Harald Freiling, Mechthild Wagenhoff

Illustrationen: Thomas Plaßmann (S. 7, 11), Dieter Tonn (S. 15), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Boarding_Now/Panthermedia (Titel)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

**Redaktionsschluss:
Jeweils am 5. des Vormonats**

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Best of Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 23 Briefe
- 36 Recht
- 37 Magazin

Einzelbeiträge

- 24 Intensivklassen in Hessen
- 26 Befristete Arbeitsverträge
- 29 Kompo 7: Sache der Lehrkräfte?
- 30 Forschungsthema „Bad Leadership“
- 32 Heinz-Joachim Heydorn:
Zum 100. Geburtstag
- 35 Frauenrechte und Demokratie

Titelthema: Schule leiten

- 6 Kollegiales Leitungshandeln
- 8 Work-Life-Balance: Im Gespräch mit Schulleitungsmitgliedern
- 11 Kultusministerium: Neues Qualifizierungsmodell für Schulleiter
- 12 Schulleitungsmitglieder in der GEW
- 14 Frauen in Schulleitungen
- 16 Pro und Contra: Sollen Schulleiter auf Zeit gewählt werden?
- 18 Gestresst und überfordert? Schulleitungen brauchen Unterstützung
- 18 Schulleiterstelle: Zurzeit unbesetzt

S.19-22: lea-Fortbildungsprogramm

Bewegte Zeiten

Die gewerkschaftspolitisch bedeutsamen Ereignisse seit der Fertigstellung der letzten Ausgabe der HLZ würden mehr als einen Kommentar rechtfertigen.

Während das Hessische Kultusministerium (HKM) noch am 2. Mai nach einer Pressekonferenz der GEW die tausendfachen Disziplinarverfahren gegen Lehrerinnen und Lehrer, die sich vor Jahresfrist am eintägigen Warnstreik der GEW beteiligt hatten, als zwingende Reaktion auf ein „Dienstvergehen“ bezeichnete, verordnete Minister Lorz (CDU) am 3. Mai, dass alle Disziplinarverfahren „bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzt werden“ und niemand wegen der Teilnahme am Streik „Nachteile im beruflichen Fortkommen“ hinnehmen muss. Zuvor hatte das Verwaltungsgericht Kassel die Entscheidung aufgehoben, einen Bewerber um eine Funktionsstelle wegen der Streikteilnahme vom Verfahren auszuschließen. Offensichtlich hatten das HKM und der grüne Koalitionspartner angesichts der großen Zahl von Anhörungen in den Schulämtern, der nicht endenden Proteste gegen das Besoldungsdiktat und der negativen Schlagzeilen über die Einstellung zusätzlicher Juristinnen und Juristen kalte Füße bekommen und die Reißleine gezogen. Gut so!

Lange Zeit gab der Kultusminister die Devise aus, alle Proteste von GEW, Eltern und Schülervertretungen gegen die Kürzungen in gymnasialen Oberstufen, Grundschulen und Intensivklassen zu ignorieren. Jetzt wurden diese zwar nicht zurückgenommen, aber in der Oberstufe nicht wie geplant ausgeweitet. Die GEW begrüßte auch diese späte Einsicht und forderte, dass auch die anderen Kürzungen zurückgenommen werden.

Auch auf einem anderen Feld konnte die GEW in den letzten Wochen einen erfreulichen Erfolg verbuchen: Nach langen Verhandlungen vereinbarten die Gewerkschaften mit dem HKM erste Schritte zur Bekämpfung des Befristungsunwesens und Maßnahmen zur Entfristung von langjährig befristeten Arbeitsverhältnissen. Die HLZ informiert über die Vereinbarung, ihre Vorgeschichte und ihre Folgen (S. 26).

In den ersten Maitagen war die GEW mit mehreren Aktivitäten präsent: Die Vorsitzenden von GEW, GdP und ver.di und die DGB-Bezirksvorsitzende nutzten eine öffentliche Anhörung der SPD-Landtagsfraktion, um die Forderungen der Gewerkschaften zur Beamtenbesoldung zu bekräftigen. Gleich drei Tage dauerte der

„Lesemarathon“ der GEW Hessen vor dem Kultusministerium, das mit Auszügen aus Überlastungsanzeigen, Protestbriefen und Stellungnahmen im Rahmen der Disziplinarverfahren beschallt wurde, damit die Berichte der Kolleginnen und Kollegen über die individuellen Arbeitsbedingungen nicht in den Aktenordnern der Schulämter vermodern oder unbeantwortet im Papierkorb des Ministers landen. Die Presse fand auch diese Aktion bemerkenswert und berichtete (HLZ S. 4).

Es bleiben als weitere kommentarwürdige Ereignisse der Tarifabschluss im Bereich des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Kommunen, über den die E&W berichtet, die Personalratswahlen, in denen die GEW als stärkste Kraft mit regional unterschiedlichen Einbußen bestätigt wurde (HLZ S. 2), und der Gesetzentwurf von CDU und Grünen zur Verhinderung der Anpassung der Beamtenbesoldung. Jetzt zementiert die schwarz-grüne Landtagsmehrheit ihre bereits Anfang 2014 in der Koalitionsvereinbarung erklärte Absicht, nach einer achtzehnmonatigen Nullrunde die Besoldung der Beamtinnen und Beamten unabhängig von Tarifabschlüssen ab dem 1. Juli um 1,0 Prozent zu erhöhen. Die GEW bekräftigte ihre Ankündigung, gründlich zu prüfen, ob der Gesetzentwurf (mit 20-seitiger Begründung!) nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts verfassungswidrig ist. Gelegenheit, den einhelligen Protest der Gewerkschaften an zuständiger Stelle zu artikulieren, bot ein Gespräch des DGB mit Innenminister Beuth am 12. Mai.

DGB und GEW rufen zu Protestaktionen vor dem Landtag auf, der im Juni über den Gesetzentwurf diskutiert. Darüber hinaus brauchen wir einen langen Atem: Die Rechnung der Koalition, durch einen etwas höheren Nachschlag vor der nächsten Landtagswahl das Abhängen der Beamtinnen und Beamten und die Abwertung des Lehrerberufs vergessen zu machen, darf nicht aufgehen!

Harald Freiling



Harald Freiling,
HLZ-Redakteur

Termin der Protestaktionen gegen das Besoldungsdiktat: www.gew-hessen.de

Ich kann zaubern!

Ich liebe meinen Beruf. Er gibt mir Kraft und Selbstbewusstsein. Denn das Vertrauen, das die Gesellschaft in mich setzt, ist geradezu grenzenlos. Das fängt schon bei den lieben Kleinen an. Selbst kritische Schülerinnen und Schüler, die schon lange nicht mehr an Klapperstörche und Weihnachtsmänner glauben, halten mich für allmächtig.

Mittwoch, zu Beginn der vierten Stunde: Ich stehe vor der geschlossenen Schulbücherei und überlege, wie ich an meine Lesebücher komme. „Wissen Sie, wo Herr Quäler gerade Unterricht hat?“ Na klar, ich kenne den individuellen Stundenplan aller 120 Kollegen und Kolleginnen auswendig und kann sofort helfen: „Raum 117. Da hat er jetzt Physik. Wenn du ihn dort nicht findest, ist er im Computerraum.“ Das ist eine alltägliche Routinefrage, die ich aus dem Effeff beantworte. Aber ich habe auch keine Probleme mit anderen Fragen: „Wissen Sie vielleicht, was auf Chinesisch ‚Viel Glück‘ heißt?“ „Wie berechnet man die Elastizität eines Gummibärcchens?“ „Welches Instrument spielt in ‚Peter und der Wolf‘ den Großvater?“ Fragt mich! Ich weiß alles!

Meine Schüler erwarten von mir außerdem Antworten auf die Frage, wer in der vorigen Woche ihren Tisch beschmiert, aus ihrer Flasche getrunken, ihren Radiergummi oder ihren MP3-

Player geklaut hat. Fähigkeiten, die auch ein guter Kriminalist nur schwer aufbringen kann, wenn es keine Zeugen, keine feste Tatzeit und keinerlei Verdachtsmomente gibt. Der Blick der Kinder ist flehend, aber voller Zuversicht. Natürlich finde ich die Schmierer und Mundräuber und jage erfolgreich den MP3-Player, der in der Zwischenzeit dreimal weiterverkauft worden ist.

Ich habe morgens einen Aufsatz schreiben lassen: „Wie sinnvoll sind Schuluniformen?“ Eine Stunde später fragt mich Klara gespannt: „Wissen Sie schon, was ich für eine Zensur habe?“ Natürlich weiß ich das. Ich hatte zwar zwischendurch Unterricht, aber ich habe heimlich unterm Lehrertisch 25 Aufsätze korrigiert. Das schaffe ich in nur 45 Minuten spielend und kann dabei sogar noch verfolgen, was meine Referenten in Geschichte für Unsinn erzählen. Sie haben herausgefunden, dass Martin Luther King gegen die Gleichberechtigung der Schwarzen war und dass George Washington 1994 Präsident geworden ist. Eine tolle Leistung für einen toten Mann! Einige Schüler glauben ja auch, dass Bismarck im Ersten Weltkrieg die Mauer gebaut hat. Aber ich schaffe es, ihnen in einem Schuljahr ein Geschichtsbild zu vermitteln, das Orientierung und Halt gibt. Vom ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, unter ständiger Einbeziehung aller aktuellen politischen Konflikte! In zwei Wochenstunden, wovon meist eine noch von Bürokratie und Organisation besetzt ist.

An meine pädagogische Omnipotenz glauben auch die Kindseltern fest und unerschütterlich. Eine Mutter erklärt am Telefon: „Ich habe gar keinen Einfluss auf Max-Xaver. Er hört mir nicht mal zu. Keine Ahnung, wie ich ihn dazu bringen soll, regelmäßig in die Schule zu gehen. Vielleicht finden Sie ja einen Zugang zu ihm!“ In meiner 9. Klasse sind 32 Jugendliche. Fast alle haben Probleme mit sich selber, mit ihrer Familie und mit dem Leben ganz allgemein.

Aber ich finde Zeit, Mittel und Wege, um jeden Jungen und jedes Mädchen einzeln und gezielt anzuspre-

chen, seine Lernschwierigkeiten und seine besonderen Fähigkeiten zu eruieren, Lernwege individuell abzusprechen und alle Probleme zu beseitigen. Ich hole die Schwänzer ins Boot zurück, löse den Schweigsamen die Zunge, finde für Sarah nettere Eltern und für Torben einen krisensicheren Job. Gar kein Problem. Dafür bin ich doch da. Nebenbei fülle ich Statistiken aus, hefte alle nur möglichen Zettel und Formulare in Schülerbögen, organisiere eine Reise in die Türkei, eine Partnerschaft mit einer sibirischen Schule, ein Theaterprojekt mit einer städtischen Bühne und eine Exkursion nach Hamburg. Den umfangreichen Lehrplan habe ich bereits in Klasse 7 und 8 für alle meine Fächer erfüllt, deshalb habe ich jetzt genug Zeit für solche Aktionen. Und ich schaffe bei Max-Xaver in nur vier Wochenstunden all das, was seine Eltern in 17 Jahren nicht erreicht haben. Unter meiner Zauberhand wird der Junge sozial kompatibel und leistungsstark. Ich kann auch durch Wände sehen. Wenn Eltern spontan in die Schule kommen, weiß ich genau, was ihre Tochter gerade in Mathematik lernt und welche Schwierigkeiten ihr Sohn in Spanisch hat. In meiner Klasse unterrichten in zahlreichen Leistungskursen 35 Lehrer, die sich in sechs verschiedenen Lehrerzimmern aufhalten. Da ist es doch kein Kunststück, als Klassenlehrerin immer aktuell informiert zu sein.

Am meisten setzen „Bildungsexperten“ und Journalisten auf meine beruflichen Möglichkeiten. Und sie haben damit völlig Recht! Ich werde alle meine Schüler zu einem schulden- und drogenfreien Leben führen. Ich werde ihnen Ich-Stärke, Kultur und Kompetenzen vermitteln. Meine Schüler werden freudig im Team arbeiten, lebenslang lernen und sich nahtlos in die Wissensgesellschaft einfügen (und ihren Kindern erzählen, was sie für eine tolle Lehrerin hatten). Ich bin omnipotent! Ich bin eine Hexe, eine Zauberin, ich bin der liebe Gott. Ich kann alles!

Gabriele Frydrych

Kreative Pause

Wie berichtet gönnt sich unsere Berliner Kollegin Gabriele Frydrych eine schöpferische Pause, um sich ganz einem anderen Buchprojekt widmen zu können. Die HLZ überbrückt diese Zeit mit einem „Best of Spot(t)light“, bis im Herbst neue Texte für die HLZ versprochen sind! „Ich kann zaubern“ erschien in der HLZ 1-2/2008.



X GEW: Herr Lorz, das reicht noch lange nicht!

Die Ankündigung von Kultusminister *Lorz*, nicht erneut 155 Stellen aus den gymnasialen Oberstufen „umzulenken“, führt die GEW Hessen auf „die anhaltenden Proteste der GEW, der Eltern und der Landesschülervertretung“ zurück. Sie hatten schon im Juli 28.000 Unterschriften gegen die Stellenkürzungen in Gymnasien, Grundschulen und Intensivklassen gesammelt.

Die von Minister *Lorz* beschworenen „Spielräume“ im Haushalt des HKM müssten, so die GEW in ihrer Stellungnahme, genutzt werden, um alle Stellenkürzungen rückgängig zu machen. Es könne nicht sein, „dass ein Bildungsbereich gegen einen anderen ausgespielt wird“. Neue und zusätzliche, zum Teil dringend erforderliche Aufgaben müssten „durch zusätzliche Stellen abgedeckt werden“.

X Personalratswahlen in Schulen und Hochschulen

Im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer bleibt die GEW mit 63,1% der Stimmen mit großem Abstand die führende Interessenvertretung der Beschäftigten im Schuldienst (HLZ S.2). Erstmals seit 1996 ging der Stimmenanteil der GEW zurück (-4,5%). Zweitstärkste Gruppe bleibt der DLH, der Dachverband von HPhV (Hessischer Philologenverband) und GLB (Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen) mit 14,7%. Auch er verlor Stimmen (-2,4%) und erhielt bei den Beamtinnen und Beamten nur noch 6.079 Stimmen (GEW: 26.135). Obwohl die „Unabhängigen“ schul- und gewerkschaftspolitisch nicht Erscheinung treten, konnten sie mit dem Begriff „unabhängig“ punkten (13,0%, +5,2%) Der VBE landete mit 9,2% der Stimmen auf dem vierten Platz (+1,7%).

- weitere Ergebnisse aus Hochschulen und Schulverwaltung sowie Analysen in den nächsten Ausgaben der HLZ

X GEW-Lesemarathon vor dem Ministerium

Drei Tage lang dauerte der Lese-Marathon auf dem Wiesbadener Luisenplatz, bei dem GEW-Mitglieder Überlastungsanzeigen sowie Stellungnahmen und Anhörungsprotokolle aus den Disziplinarverfahren verlasen. Über Lautsprecher wurde Kultusminister *Lorz* und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das zur Kenntnis gegeben, was sonst in Aktenordnern abgelegt und nur selten beantwortet wird. Statt Maßnahmen gegen die offenkundige Überlastung einzuleiten, gebe das HKM, so der Tenor vieler Beiträge, lieber Geld für die befristete Einstellung von Juristinnen und Juristen zur Durchführung von unsinnigen Disziplinierungsmaßnahmen aus, so die stellvertretende GEW-Landesvor-

X Überfällig: Aussetzung der Disziplinarverfahren

Mit Erlass vom 3. Mai 2016 hat das Hessische Kultusministerium alle Disziplinarmaßnahmen gegen die verbeamteten Lehrkräfte, die sich am Streik der GEW am 16. Juni 2015 beteiligt hatten, ausgesetzt. Der Erlass weist die Schulleiter außerdem an, dass den beteiligten Kolleginnen und Kollegen „keine Nachteile“ für das berufliche Fortkommen entstehen dürfen. Dies gilt auch für bereits abgeschlossene Disziplinarverfahren. GEW-Landesvorsitzende *Birgit Koch* sprach in einer Stellungnahme von einem „ersten Erfolg der landesweiten Proteste gegen die vollkommen überzogene Disziplinierungswelle“. Das Verwaltungsgericht in Kassel hatte zuvor das Schulamt verpflichtet, einen Kollegen, der gestreikt hatte, wieder in ein laufendes Bewerbungsverfahren für eine Funktionsstelle einzubeziehen.

Das HKM begründete die Aussetzung der Verfahren mit einer anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über Klagen der GEW zum Beamtenstreikrecht. Auf diese Verfahren hatten die GEW und hunderte von Kolleginnen und Kollegen in ihren Anhörungen und Stellungnahmen bisher vergeblich immer wieder hingewiesen.

Birgit Koch zeigte sich erfreut, dass das HKM damit erstmals anerkenne, „dass sich in den letzten Jahren gravierende Veränderungen in der Rechtslage zum Streikrecht ergeben haben“.

- Weitere Rechtsinformationen auf S.35



sitzende *Maïke Wiedwald* bei der Eröffnung des Lesemarathons am 2. Mai.

Das Foto zeigt *Christine Dietz* und *Michael Zeitz* vom GEW-Kreisverband Wiesbaden beim Lesemarathon.

X GEW plant Protestaktionen gegen Besoldungsgesetz

Als „Schlag ins Gesicht der hessischen Beamtinnen und Beamten“ bezeichnete der GEW-Landesvorstand den Gesetzentwurf von CDU und Grünen zur Beamtenbesoldung. Er sieht vor, dass die Einkommen ab dem 1. Juli 2016 um lediglich 1,0 Prozent angehoben werden. Die Gewerkschaften fordern weiterhin die Übertragung der Tariferhöhungen von 2,0% und 2,4% für die Jahre 2015 und 2016 auf die Beamtinnen und Beamten.

Mit ihrer willkürlichen Festlegung und fragwürdigen Zahlen nimmt Schwarz-Grün nach Auffassung der Gewerkschaften „Kurs auf den Verfassungsbruch“. DGB und GEW werden deshalb sorgfältig prüfen, ob das Gesetz mit den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts für die Beamtenbesoldung vereinbar ist: „Gegebenenfalls werden wir wie angekündigt juristische Wege beschreiten.“

- Anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfs im Landtag plant die GEW demonstrative Aktionen in Wiesbaden. Aktuelle Infos findet man unter www.gew-hessen.de.

GEW-Wandkalender als Beilage in dieser HLZ

Dieser HLZ ist der Wandkalender der GEW Hessen für das Schuljahr 2016/2017 beigelegt.



Zwischen Skylla und Charybdis?

Kollegiales Leitungshandeln eröffnet Spielräume

Bei der Beschreibung der Rolle der Schulleitung im schulischen Räderwerk sind viele schnell bei der Hand:

- Schulleitungen aller Schulformen sind ausschließlich dazu da, die Vorgaben aus Wiesbaden umzusetzen und dafür zu sorgen, dass nichts anders läuft, als man es sich im Hessischen Kultusministerium (HKM) überlegt hat.
- Wer Schulleiterin oder Schulleiter werden will, macht dies aus Karrieregründen und um etwas von der Macht über Menschen abzubekommen.

Beide Aussagen sind holzschnittartig und entstammen eher einem dichotomischen Weltbild: „Die da oben, wir hier unten.“ Sie ignorieren, dass es auch aus gewerkschaftlicher Perspektive Handlungsräume gibt, die es zu nutzen gilt. Dabei sind die externe Zwänge des Leitungshandeln in der Schule nicht zu ignorieren, die manchmal schon an die Gefahren für Seefahrer aus der griechischen Mythologie erinnern: Entweder zerschellt man an den dienstlichen Vorgaben oder an den Umsetzungsbedingungen in der Schule.

Die Schule: Eine „Filiale“ im „Konzern Hessen“?

Die Dienstordnung enthält viele Elemente, von der Weisungsbefugnis gegenüber den Lehrkräften bis zur Gesamtverantwortung für die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität, aus denen sich das Bild der Schulleitung als Exekutive des HKM ableiten lässt. Vor einigen Jahren beschrieb der auf einer Dienstversammlung anwesende Staatssekretär die Schulleitungen als „Filialleiter des Ministeriums“. Mit der beamtenrechtlichen Wirklichkeit hat dieser Vergleich jedoch nichts zu tun. Anders als bei einer Filialleitung variiert das Gehalt der Schulleitungsmitglieder nicht mit dem Umsatz der Filiale, kann keine Schulleitung häufiger an einen anderen Standort versetzt oder gezwungen werden, eine bestimmte „Marketingkampagne“ mitzutragen. Stimmig ist das Bild nur insofern, als auch Schulleiterinnen und Schulleiter – auf der Basis der zur Verfügung gestellten personellen und materiellen Ressourcen – die Organisation des unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Geschehens zu gewährleisten und zu verantworten haben.

Schulleitungshandeln als „Schutzschild“

Im kollegialen Leitungshandeln gibt es vielfältige Möglichkeiten, die Bedarfslage der Abteilungen und Lehrkräfte angemessen einzubeziehen. Dazu gehört zum Beispiel die Aufgabe, die Schule in der Region zu verankern und in einem gesellschaftlichen Netzwerk außerschulische Partner für die Arbeit der Schule zu gewinnen. Die Einbindung gesellschaftlicher Partner sollte aber nicht nur der Spendenakquise dienen, sondern sie kann auch einen „Schutzschild“ bei Veränderungen der demographischen oder strukturellen Bedingungen bilden. Durch solche Netzwerke konnten in der Vergangenheit bereits mehrfach Schulstandorte und Bildungsangebote gegenüber zentralen Vorgaben gesichert werden.

Kein Sprachrohr der herrschenden Politik

Eine zentrale Aufgabe der Schulleitung liegt in der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen, Schülern und Eltern. Auch hier haben Schulleitungen einen großen Spielraum, da sie der direkte Ansprechpartner für alle Beschwerden oder Anfragen sind. Die Herausforderung besteht darin, zwischen den Wünschen und Anforderungen der Lernenden und den Möglichkeiten und Bedarfslagen der Schule und des Kollegiums einen angemessenen Ausgleich zu finden. Engagierte Schulleitungen verstehen sich dabei nicht als Sprachrohr der jeweiligen Bildungspolitik, auch wenn aus dienstlicher Loyalität von ihnen eine gewisse Zurückhaltung gefordert wird. Es ist ein Ausdruck der persönlichen Glaubwürdigkeit, wenn Schulleitungen die Situation der Schule, deren Ausstattung und Ressourcen angemessen darstellen und bei Eltern, Schülerinnen und Schülern für Unterstützung bei der Verbesserung der Situation werben. Auch gegenüber dem jeweiligen Schulträger ist die Schulleitung gefordert, durch gut begründete Vorschläge und intensive Überzeugungsarbeit die sächliche Ausstattung der Schule langfristig zu sichern oder zu verbessern.

Rahmenbedingungen des Leitungshandelns

Die entscheidende Stellschraube für die Einflussnahme des HKM auf jede einzelne Schule ist der jährliche Zuweisungserlass. Veränderungen im Zuweisungsschlüssel, wie sie jüngst für die Grundschulen, die gymnasialen Oberstufen und das Berufliche Gymnasium vorgenommen wurden, haben unmittelbare Auswirkungen auf Neueinstellungen und auf den weiteren Personaleinsatz. Auch wenn die Spielräume begrenzt sind, bemüht sich eine aktive Schulleitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Abstimmung mit dem Schulamt, die Spielräume zu erweitern, indem sie auf die jeweiligen Besonderheiten des Schulstandortes verweist.

Größere Spielräume gibt es bei der konkreten Schulentwicklung. Das betrifft beispielsweise die Einrichtung oder Aufrechterhaltung von Lerngruppen, selbst wenn die verordnungsmäßige Grenze unterschritten wird. Dazu zwei Beispiele:

- Im ländlichen Raum kann es für die Aufrechterhaltung von Angeboten der betrieblichen Ausbildung existenziell sein, dass bestimmte Fachklassen der beruflichen Schule auch ortsnah vorhanden sind. Deshalb muss die Schule bei rückläufigen Auszubildendenzahlen darüber nachdenken, wie selbst Kleinklassen, für die es keine oder nur eine reduzierte Stundenzuweisung gibt, eingerichtet werden können. Das ergibt sich aus der Verantwortung für das schulische Personal und für das Ausbildungsangebot der regionalen Wirtschaft.
- In einer gymnasialen Oberstufe kann es für die Profilbildung der Schule sinnvoll sein, einen Leistungskurs in Naturwissenschaften einzurichten, selbst wenn die Zahl der Lernenden nach den erlasslichen Vorgaben nicht ausreicht. Das erhöht aber die Attraktivität des Standortes und sichert somit zukünftig Arbeitsplätze der Lehrkräfte.

Wichtig ist es in beiden Fällen, dass solche Entscheidungen, die im Spielraum von Schulleitungen liegen, im Kollegium kommuniziert werden. Nur so erreicht man die Akzeptanz, dass die hierfür notwendigen Stunden durch die Erhöhung der Schülerzahl in anderen Lerngruppen „erwirtschaftet“ werden.

Schulleitungen müssen Verordnungen und dienstliche Anweisungen an die Lehrkräfte weitergeben und für ihre angemessene Umsetzung Sorge tragen, unter anderem um Lehrkräfte zum Beispiel bei Aufsichten vor Haftungsansprüchen schützen. Eine engagierte Schulleitung wird aber gleichzeitig die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der Verordnungen und Dienstanweisungen einfordern und bei unklaren Aussagen im Interesse der Lehrkräfte auf einer Präzisierung der Verordnung bestehen. Nur so lässt sich Handlungssicherheit schaffen, statt ungeklärte Verwaltungsanforderungen in die Verantwortung der Lehrkräfte zu verweisen. Manchmal führt eine Klarstellung sogar zu einer Reduzierung der Arbeitsbelastung der betroffenen Lehrkräfte.

Konfliktmanagement und kollegiale Leitung

Den größten Freiraum haben die Schulleitungen im Bereich der Personalführung. Und genau hier entstehen oft auch die größten Probleme sei es bei der Unterrichtsverteilung zur verordnungsgemäßen Umsetzung der Stundentafel, bei der Menschenführung insgesamt oder beim Umgang mit der Personalvertretung. Das Hessische Personalvertretungsgesetz verpflichtet Schulleitung und Personalrat zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit“. Zentrales Element einer solchen vertrauensvollen Zusammenarbeit ist ein hohes Maß an Transparenz, die sich auf die Ressourcen, die sich daraus ergebenden Entscheidungsoptionen und die Perspektiven einer Schule beziehen sollte. Insbesondere Personalentscheidungen sollten mit dem Personalrat frühzeitig kommuniziert werden, um dessen Sachkompetenz einzubeziehen und Konfliktpotenziale im Kollegium aus dem Weg zu räumen. Wenn eine solche Transparenz zur „Leitungskultur“ gehört, ist selbst für kurzfristige unterrichtlich bedingte Notwendigkeiten wie Vorgriffstunden oder die Umsetzung von Lehrkräften ein Einvernehmen zu erzielen. Und damit ist nicht gemeint, die Verantwortung für die Mangelverwaltung an die Kollegien zu übergeben, wie dies in „Leadership-Modellen“ des „Führens und Folgens“ vorgesehen ist (HLZ 4,5 und 6/2015).

Ideal wäre es, den Unterrichtseinsatz an den Potenzialen und Bedarfslagen der Beschäftigten auszurichten. Auch wenn in der Realität der persönliche „Wunschzettel“ der Lehrkräfte nicht die alleinige Leitschnur des Schulleitungshandelns sein kann, gilt es, von dem Menschen und seinen Bedingungen auszugehen, um einen optimalen Personaleinsatz zu organisieren. Jede andere Herangehensweise führt zwar zu kurzfris-



tigen Lösungen, produziert aber auf längere Sicht viel größere Probleme durch Unzufriedenheit und eine „innere Kündigung“. Die Orientierung an den Wünschen und Potenzialen der Lehrkräfte schafft Verständnis dafür, dass auch „ungelebte“ Einsatzbereiche auf alle Lehrkräfte zu verteilen sind. Es gibt sicher Lehrkräfte, die mit einem solchen kollegialen Leitungshandeln nicht klar kommen und „klare Anweisungen“ haben wollen. Sie durch Wertschätzung ihrer persönlichen Potenziale wieder zu aktivieren, wäre ein lohnenswerter Ansatz kollegialer Führung.

Es wird immer Fälle geben, dass die Schulleitung eine Entscheidung treffen muss, wenn einvernehmliche Regelungen nicht zu finden sind. Dazu gehört aber immer eine inhaltliche und transparente Begründung der Entscheidung, um das Gefühl ungerechter Behandlung zu minimieren.

Spielräume für Pädagogik schaffen

Kollegiales Leitungshandeln verändert die Rolle der Schulleitung. Als „Fialleitung des Ministeriums“ kann ich mich leicht – insbesondere bei unliebsamen Entscheidungen – hinter den „objektiven Zwängen“ verstecken: „Die da oben haben es so gewollt.“ Die Alternative ist ein gewerkschaftliches Verhalten: Ich kann zwar die institutionellen Rahmenbedingungen nicht übergehen und außer Kraft setzen, aber ich kann in eigener Verantwortung Spielräume für die Gestaltung von Schule und Unterricht schaffen. Dafür muss ich die Kolleginnen und Kollegen „im Boot haben“. Ein solches Boot muss nicht zwischen Skylla und Charybdis zerschellen. Eine solche Schule hat Zukunft.

Dr. Ulrich Schneider

Ulrich Schneider ist Abteilungsleiter an den Beruflichen Schulen in Bebra.



Work-Life-Balance

Schulleitungsmitglieder im Gespräch mit Mechthild Wagenhoff

Mechthild Wagenhoff war von 2000 bis 2003 Frauenbeauftragte am Staatlichen Schulamt in Frankfurt, danach stellvertretende Schulleiterin an der Heinrich-von-Brentano-Schule in Hochheim und bis zu ihrer Pensionierung 2015 Schulleiterin der Carlo-Mierendorff-Schule (CMS) in Frank-

furt. Über das Thema „Work-Life-Balance“ sprach sie mit Martina Neumann-Beer (58), der Leiterin der IGS Herder in Frankfurt, sowie mit Brunhilde Christ (56), Silke Henningsen (38) und Annette Langer (55) aus dem Schulleitungsteam der CMS.

Warum seid ihr in die Schulleitung gegangen? Was ist euch in der Rolle als Schulleitungsmitglied am wichtigsten?

Annette Langer: Ich wollte in der Schule mehr mitgestalten, meine Ideen über den Unterricht hinaus einbringen und dafür auch Verantwortung übernehmen.

Silke Henningsen: Ja, dieses Mitgestalten gefällt mir auch. Inhalte und Gedanken, die man in der pädagogischen Fachliteratur mitbekommt, wirklich aktiv mit in Schule zu transportieren und zu schauen, wie zeitgemäße Bildung aussehen kann. Das dann auch verantwortlich begleiten zu können, das reizt mich sehr. Als Schulleitungsmitglied hat man den Blick auf das Ganze und das ist für mich eine Erweiterung der Perspektive.

Martina Neumann-Beer: Es war eine Herausforderung in meiner persönlichen Entwicklung, die Herausforderung, mitzugestalten und eine Richtung vorzugeben. Ich kann als Schulleitungsmitglied meine Erfahrungen und meine Visionen mehr einbringen als in der Rolle einer Lehrerin. Ich hätte mich aber nicht an jeder Schule beworben.

Brunhilde Christ: Irgendwann habe ich gemerkt, nein, ich will nicht „nur“ Lehrerin sein, ich möchte noch ein bisschen mehr. Da ich vorher auch schon mehrere Jahre in anderen Bereichen gearbeitet hatte, wusste ich, dass mir die Arbeit, die auf mich zukommt, gut gelingen würde.

Was hat sich in eurem Leben dann am meisten verändert?

Annette: Ich bin in die Schulleitung gegangen, als meine Tochter aus dem Größten raus war. Mir war klar: Jetzt kann ich mehr Zeit für meinen Beruf investieren, auch über eine 40-Stunden-Woche hinaus. Ich wusste, dass ich nun flexibler bin. Und der Zeitaufwand hat sich wirklich gesteigert. Aber mein Berufsleben ist reicher geworden, weil sich der Horizont erweitert und weil an mich neue Anforderungen gestellt werden.

Martina: Ich habe eine freiere Zeiteinteilung. Ich bin disziplinierter geworden und passe besser auf mich auf. Und ich bin sehr glücklich in dieser Position: Ich fahre mit meinem Fahrrad los und freue mich auf die Arbeit. Nicht jeden Tag, ganz klar, aber so grundsätzlich. Ich hätte das nicht machen können, wenn meine Kinder noch kleiner gewesen wären. Jetzt sind sie erwachsen und mein Mann stützt mich voll. Ohne seine Unterstützung wäre es nicht möglich.

Brunhilde: Vor allem hatte ich viel weniger Zeit für alles. Meine Kinder waren 8, 10 und 12, also aus dem Größten raus, wie man so sagt, aber doch noch relativ klein. Ich war zuhause nicht mehr so präsent und musste ganz viel an meinen Mann abgeben, der das auch gut übernommen hat.

Silke: Das ging mir genauso. Meine Arbeitszeit hat sich im Vergleich zu meiner Zeit als Lehrerin erhöht, vor allem die Zeit, die unabdingbar in der Schule stattfindet. Unterrichtsvorbereitungen und Korrekturen kann man besser mit nach Hause nehmen als Schulleitungstätigkeiten. Zuerst habe ich reduziert gearbeitet und hatte doch immer das Gefühl, voll zu arbeiten. Dann bin ich auf volle Stelle gegangen und merkte, dass ich es mit den Kindern, die damals noch ganz klein waren, überhaupt nicht schaffe. Also bin ich wieder mit den Stunden runtergegangen. Ich halte weniger Unterricht, aber ich erledige nicht weniger Schulleitungsaufgaben. Es war für mich schwierig, den Weg zu finden und die Grenze zu ziehen, um Zeit für die Kinder zu haben. Mein familiäres Umfeld hat gut mitgeholfen, aber ich wollte und will meine Kinder in diesem Alter nicht komplett abgeben.

Gibt es Situationen, die eine besonders große Herausforderung für euch sind?

Martina: Es gibt viele, viele Ansprüche, Themen und Anlässe. Und alles ist wichtig. Es ist das Immer-wieder-Agieren-und-Reagieren-Müssen, auch auf unvorhersehbare Ereignisse. Das finde ich sehr anspruchsvoll. Ich muss mich immer konzentrieren und voll da sein. Immer diese Rolle haben. Das



Brunhilde Christ:

„Coaching, das ist für mich sehr wichtig. Ich bekomme Tipps, die ich auch immer wieder hervorhole.“

Silke Henningsen:

„Als Schulleitung hat man schon die Rolle, für das Kollegium ansprechbar und unterstützend zu sein, damit Schule gut laufen kann.“



ist das eine, das saugt an mir. Und dann ist da das andere, wenn es in das Pädagogische geht, die Arbeit an Schulentwicklungsvorhaben und in der Koordinierungsgruppe. Das ist auch anstrengend, aber es gibt Energie und erfüllt mich. Es ist total wichtig, dabei die Balance zu halten. Wenn es nur das eine ist, dieses Saugen, dann bin ich gestresst. Ich brauche immer diese pädagogische Arbeit, diesen positiven Stress.

Silke: Als Schulleitung hat man schon die Rolle, für das Kollegium ansprechbar und unterstützend zu sein, damit Schule gut laufen kann. Es ist schwierig, wenn ich meinen freien Tag habe und nicht alle an Bord sind. Gerade jetzt, wo unsere Schulleitung nicht komplett besetzt ist. Da hatte Brunhilde einen Tag lang die kompletten Aufgaben, wie Martina sie beschreibt, an der Backe.

Annette: Und wo man überlegt, ob man es sich leisten kann, krank zu sein. Natürlich geht es, wenn man ein gutes Team im Hintergrund hat, das sagt, wir machen die Arbeit für dich. Aber ich finde es für mich schon schwer, zu sagen, okay, jetzt halte ich mal drei Tage „Bettruhe“ und werde erst einmal wieder gesund.

Brunhilde: Ich merke, dass ich gedanklich viel schlechter abschalten kann, im Vergleich als „nur“ Lehrerin. Ich nehme unheimlich viel mit nach Hause, bewege ganz viel im Kopf. Das belastet mehr als vorher.

Annette: Und noch was, wenn wir über Herausforderungen sprechen, wenn ich Dinge vertreten muss, hinter denen ich nicht stehe. Da muss ich als gute Beamtin (*lacht*) darauf achten, dass es für alle machbar ist oder auch im System funktioniert.

Welche Strategien habt ihr entwickelt, dass ihr mit den Belastungen zurecht kommt? Und welche Unterstützung habt ihr euch geholt?

Annette: Einerseits hat mir das Coaching des Schulleitungsteams geholfen, sensibel dafür zu werden, welcher Typ ich bin. Was mache ich hier gerade, wer treibt mich an, bin ich es selbst oder ist es das Außen? Ich musste feststellen, das bin ganz oft ich. Und ich achte nun darauf, wenn ich privat unterwegs bin, nicht so viel über Schule nachzudenken. Und die andere Strategie ist, mich regelmäßig körperlich zu betätigen. Das setzen Bruni und ich seit einem halben Jahr um.

Brunhilde: Als die Kinder noch klein waren, war ganz klar, ich brauche noch eine Unterstützung, auch wenn erstmal ein Großteil meines Gehaltes für ein Au-pair-Mädchen dafür draufgehen wird. Das brauchte ich, um den Rücken frei zu haben und nicht zu einem festen Zeitpunkt zuhause sein zu müssen. Heute ist für mich das Coaching sehr wichtig. Ich bekomme Tipps, die ich auch immer wieder hervorhole. Und der Sport tut mir gut, da tue ich wieder was für mich. Das entlastet mich und gibt mir Kraft für neue Sachen.

Silke: Ich habe vor Übernahme der Führungsposition ein Coaching gemacht, damit ich in die Rolle hineinwache. Ich sehe es auch so, mein größter Feind bin ich, ich achte am wenigsten auf mich. Es fällt mir schon schwer, hier am Schreibtisch aufzustehen und zu wissen, das müsste ich vielleicht jetzt noch machen. Dann ist es total gut, dass ich weiß, der Kindergarten macht jetzt zu und heute bin ich dran. Hier ist eine Grenze. Und tatsächlich genieße ich jetzt auch den freien Tag durch die Teilzeitstelle. Gut, ich habe auch deutlich weniger Geld, aber wenn ich das auch auf der Gehaltsbescheinigung sehe, dann nehme ich mir auch die Zeit, die ich mit mir, mit Freunden oder mit der Familie verbringe, wo ich auftanke und versuche, bewusst umzuschalten. Da helfen mir tatsächlich die Kinder, weil wir dann was zusammen machen. Bei euch ist es der Sport, bei mir die Zeit mit den Kindern, wo ich was für mich tue.

Martina: Ich hole mir auch regelmäßig ein Coaching, aber für mich alleine. Diese Begleitung von außen finde ich ganz wichtig zum Reflektieren. Ich versuche, Zeitfenster im Kalender zu blocken, wo ich raus aus der Schule gehe. Das verlangt eine hohe Selbstdisziplin. Es gelingt mir nicht immer, aber ich versuche es. Und ich achte darauf, am Wochenende nichts zu tun. Da ist mein Mann ein gutes Regulativ, er sagt dann, jetzt ist Schluss mit Schule. Er passt gut auf mich auf.

Ihr habt jetzt ganz stark bei euch selbst angesetzt, was ihr für euch tut. Entsprechen die Deputatsstunden dem tatsächlichen Aufwand?

Annette, Brunhilde und Silke: Nein!

Silke: Die reichen, wenn überhaupt, nur für die Verwaltungsarbeit, aber gerade das, was Gestaltung ist, das ist die Kür, das kommt obendrauf, dafür ist nichts vorgesehen.

Brunhilde: Selbst für die Verwaltungsarbeit reicht es hinten und vorne nicht.

Annette: Selbst in der kurzen Zeit, in den vier Jahren, die ich hier arbeite, ist der Verwaltungsaufwand größer geworden. Da fällt der Behörde immer noch was ein, was man zusätzlich machen müsste. Und das Gestalten, das findet in unserer Freizeit statt. Das beobachtet auch jeder Außenstehende. Wir bekommen es oft von den Lehrkräften gespiegelt, wenn sie sich wundern, wie wenige Stunden wir für die Arbeit bekommen. Wir sind auch für das Kollegium ansprechbar, wir beraten Schülerinnen. Schüler und Eltern. Und gerade diese Beratungsfunktion sehe ich nirgendwo abgebildet in den Deputatsstunden.

Silke: Auch für die Koordination mit den BFZ, die Kontakte im Stadtteil und viele Aufgaben, die wichtig für die Schulentwicklung sind, reicht das Zeitkontingent gar nicht. Gerade als IGS müssen wir ganz besonders gut sein, uns inhaltlich

Martina Neumann-Beer:

„Es war eine Herausforderung in meiner persönlichen Entwicklung, die Herausforderung, mitzugestalten und eine Richtung vorzugeben. Ich kann als Schulleitungsmitglied meine Erfahrungen und meine Visionen mehr einbringen als in der Rolle einer Lehrerin. Aber ich hätte mich nicht an jeder beliebigen Schule beworben.“

Annette Langer:

„Mein Berufsleben ist reicher geworden, weil sich der Horizont erweitert und an mich neue Anforderungen gestellt werden.“



weiterentwickeln, damit wir genug Anmeldungen bekommen. Eltern suchen eine gute Schule, die nicht nur Nullachtfünfte-zehn-Dinge tut. Auch dafür ist nichts vorgesehen.

Martina: Ich finde das Thema Entlastungsstunden sehr individuell. Man kann sich mit Schule Tag und Nacht beschäftigen. Wenn ich etwas arbeite, was mich sehr erfüllt, dann ist mir die Arbeitszeit egal. Und das ist ganz schwierig in Stunden zu messen. Allerdings gibt es einen großen Unterschied zwischen den Schulleiterinnen und Schulleitern und den anderen Schulleitungsmitgliedern. Ich hab einfach wenig Unterricht. Aber die Stufenleiterinnen stehen immer zwischen Leitung und Unterricht. Ich will nicht sagen, dass die Stunden für mich reichen, aber so wie ich es mache, ist es okay.

Wo wünscht ihr euch Veränderung und Unterstützung?

Annette: Die Verwaltungsarbeit müsste anders verteilt werden. Von städtischer Seite brauchen wir eine bessere Ausstattung des Sekretariats. Viele Aufgaben, die ich erledige, könnte auch ein gut funktionierendes Sekretariat hinkriegen.

Brunhilde: Es ist ja nicht so, dass das Sekretariat nicht gut funktioniert, aber für bestimmte Dinge ist es nicht vorgesehen.

Annette: Das meinte ich ja. Es läuft dann auf eine andere Stellenbeschreibung im Sekretariat hinaus, damit dort Aufgaben selbstständig bearbeitet werden können.

Martina: Ja, das wäre eine enorme Entlastung. Verwaltungsfachkräfte könnten und würden bestimmte Aufgaben gern übernehmen, dürfen es aber nicht, weil es nicht in ihrer Stellenbeschreibung steht. Dann müssten sie auch besser entlohnt werden. Die ganze Buchhaltung und das Vertragswesen, das war neu für mich. Wer hat mir denn gezeigt, wie es geht? Da fühlte ich mich sehr allein gelassen. Zu den Anspruchsgruppen, die ich als Lehrerin kenne, die Eltern, die

Kolleginnen und Kollegen und vielleicht noch jemanden aus dem Schulamt, kommt jetzt der Ortsbeirat, dann kommen die Nachbarn, dann kommt die Firma oder plötzlich der Bauleiter. Mit denen hatte man vorher nichts zu tun. Da muss man sich selbst einen Weg suchen, sich in Sachen einarbeiten, für die man nicht ausgebildet ist.

Annette: Stimmt, wenn ich mir mal angucke, dass unsere Schulleiterin hier beim Umbau der CMS eigentlich auch noch die ganze Bauaufsicht gemacht hat. Das machte sie irgendwie noch so nebenher. So wie jetzt mit der Oberstufe, die nebenher entwickelt wird. Auch das machen wir jetzt ohne zusätzliche Ressourcen.

Silke: Das ist ein gutes Beispiel. Das eine ist das Inhaltliche, was kann man eigentlich, wofür ist man qualifiziert, und das andere sind zum Beispiel die Bauplanungen beim Aufbau der Oberstufe. Das sind immer wieder Dinge, die hinzukommen, so dass dieses interne Umschichten kaum möglich ist. Außerdem vermisste ich in meinem Alltag die Unterstützung der Schulaufsicht, zum Beispiel für die Umsetzung der Schulentwicklungsvorhaben, die wir bei einer Fortbildungsreihe der Führungsakademie entwickelt haben. Ich würde mir auch mal eine Mail vom Staatlichen Schulamt wünschen mit einem herzlichen Dank, dass wir so gute Arbeit geleistet oder dass wir so tolle Anmeldezahlen haben.

Brunhilde: Ja, ich wünsche mir auch mehr Unterstützung und Anerkennung bei dem, was wir inhaltlich entwickeln.

Martina: Mir ist die Zusammenarbeit im Schulleitungsteam ganz wichtig. Wenn das Team gut harmoniert, bereichern die unterschiedlichen Kompetenzen die Arbeit und geben mir die Möglichkeit, zu delegieren. Alleine kann man Schulentwicklung nicht voranbringen.

Mechthild: Ich danke euch für das Gespräch.

Im Gespräch: Helga Artelt, Schulleiterin

Helga Artelt (62) ist seit 27 Jahren in verschiedenen Funktionen Mitglied von Schulleitungen. Bevor sie Schulleiterin der Friedrich-Ebert-Schule in Frankfurt wurde, war sie 15 Jahre lang Pädagogische Leiterin an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufenverbund. Mechthild Wagenhoff sprach mit ihr über ihre Entscheidung, Schulleiterin zu werden.

Ich konnte mich zunächst nur schwer mit dem Gedanken anfreunden, Schulleiterin zu werden: Ich hatte Angst vor der vielen administrativen Arbeit, aber auch vor der immer stärkeren Gängelung durch den Dienstherren und die – von mir so empfundene – Beschneidung der pädagogischen Freiheit. Aber nachdem ich die Planungsgruppe einer Versuchsschule geleitet hatte, wollte ich die Erfahrungen auch in eine Regelschule einbringen und endlich einmal nicht durch Vorgesetzte blockiert werden. Dachte ich... Die Arbeit als Dienstvorgesetzte auf Augenhöhe konnte ich mir gut vorstellen. Und es wurde die Leitung einer IGS frei, für deren weitere Schulentwicklung ich mich engagieren wollte. Ich möchte gemeinsam mit dem Kollegium, den Eltern und der Schülerschaft eine moderne Schule entwickeln, die jedes Kind nach seinen Möglichkeiten und Wünschen fördert, keines zurücklässt und alle Kinder – soweit wie möglich – fit für das Leben und die Zukunft macht und auf demokratische Teilhabe vorbereitet.

Natürlich dauerte es, bis ich mich in die Rolle als Dienstvorgesetzte eingelebt hatte, zu der auch die Beurteilung von

Kolleginnen und Kollegen gehört. Ich stand mehr in der Öffentlichkeit und wurde plötzlich für alle Fehler und Erfolge verantwortlich gemacht, egal ob zu Recht oder zu Unrecht. Und ich war nicht mehr Herrin meines Terminkalenders. Ständig kamen neue Termine und Anforderungen dazu.

Als Schulleiterin trage ich eine enorme Verantwortung, für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte, für städtische Bedienstete, für die Entwicklung im Stadtteil und für große materielle Werte. Trotz dieser Gesamtverantwortung hat man aber nicht wirklich etwas zu sagen, weder welche Möbel man anschafft noch wie differenziert oder rhythmisiert wird.

Was ich mir wünsche? Sinnvoll wäre die Erweiterung der Leitungsfunktionen um eine Inspektorenstelle für Verwaltungsaufgaben. Schulleiterinnen und Schulleiter und Stellvertreterinnen und Stellvertreter sollten keine Unterrichtsverpflichtung mehr haben, sondern den Kontakt zur Praxis über Hospitationen, kollegiale Beratung und Schulentwicklungsgruppen halten. Die Gängelei durch Schulträger und Dienstherren sollte aufhören: Ich wünsche mir mehr pädagogische Freiheit für die Einzelschulen. Und die GEW sollte intensiver an ihrer Forderung „Eine Schule für alle Kinder“ arbeiten...



Qualifizierung

für künftige Schulleiter

Seit 2014 wird im Hessischen Kultusministerium (HKM) an einem „Qualifizierungsmodell für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen (QSH)“ gearbeitet. Danach sollen sich alle Kolleginnen und Kollegen, die Interesse haben, Schulleiterin oder Schulleiter zu werden, vor der Bewerbung einer einjährigen Qualifizierung durch das HKM unterziehen, die mit einer Eignungsfeststellung endet. Erst dann soll es möglich sein, sich auf eine Schulleitungsstelle zu bewerben.

Das HKM sieht die Funktion des Schulleiters oder der Schulleiterin als einen „eigenständigen“ Beruf, der sich vom Beruf der Lehrerin oder des Lehrers qualitativ und funktionell unterscheidet. Diese Vorstellung ist Grundlage zahlreicher politischer Entscheidungen, die in den letzten Jahren getroffen wurden und von der Novellierung der Dienstordnung 2011 bis zu den neuen Beurteilungsrichtlinien 2015 reichen. Schon 2009 wurde in einem Grundsatzpapier aus dem HKM der Begriff der „Leitung“ durch den Begriff der „Führung“ ersetzt.

Das QSH soll ab dem nächsten Schuljahr zunächst in einer Pilotphase erprobt und umgesetzt werden. Als Pilotregion wurde der Kooperationsverbund der mittelhessischen Schulämter für die Bereiche Lahn-Dill/Limburg-Weilburg, Gießen/Vogelsberg, Marburg-Biedenkopf und Hochtaunus/Wetterau ausgewählt. Obwohl das Mitbestimmungsverfahren mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer gerade erst eingeleitet wurde, wurden die Staatlichen Schulämter des Kooperationsverbunds bereits informiert und erste Schulleiterdienstversammlungen durchgeführt. Auch erste „Gewinnungsveranstaltungen“ wurden festgelegt. Zwar hat das HKM auf das laufende Beteiligungsverfahren hingewiesen, doch wenn bereits Fakten geschaffen werden, zeugt das kaum von vertrauensvoller Zusammenarbeit und dem „festen Willen zur Einigung“. Auch mit den Kollegien in den Schulen wurde noch nicht gesprochen, obwohl sie es sind, die mit der Schulleitung gemeinsam die Schule gestalten wollen und müssen.

Für die Qualifizierungsphase sind fünf jeweils ein- bis dreitägige Module vorgesehen. Sie befassen sich mit Kommunikation in der Leitungsrolle, unterrichtswirksamer Führung, Schulbudget, Schulrecht, Qualitätsentwicklung und Steuerung von Veränderungsprozessen. Insbesondere das zweitä-

Unterschriftensammlung noch bis Ende Juni

Die GEW führt zur Unterstützung ihrer Forderungen bis zum 24.6. eine Unterschriftenaktion in den Schulen durch:

- Wir wollen eine demokratische Schule mit demokratischer Leitungskultur und keine Schulführung!
- Wir wollen Personalratsmitbestimmung bei der Auswahl von Schulleitungen und keine Vorauswahlverfahren durch das Kultusministerium!
- Wir wollen gute Arbeitsbedingungen und Fortbildungsangebote für alle und keine weitere Verschärfung von Top-down-Mechanismen an Schulen!

Unterschriftenlisten sind allen Schulen zugewandt und auf der Homepage der GEW Hessen zu finden: www.gew-hessen.de



SCHULLEITUNG ALS BERUF: NEUE AUFGABEN?

gige Verfahren zur Eignungsfeststellung am Ende der Qualifizierungsphase wirft viele Fragen auch rechtlicher Natur auf, die gegenüber dem HPRLL noch nicht beantwortet sind. Erst wer dieses Verfahren mit der erforderlichen Punktzahl abgeschlossen hat, darf sich auf eine Schulleiterstelle bewerben. Doch für das HKM scheint zu gelten: Tempo statt offenem Diskurs an den Schulen.

Das HKM beruft sich auf die guten Erfahrungen mit einem ähnlichen Modell in Nordrhein-Westfalen, das dafür allerdings auch umfangreiche finanzielle und personelle Ressourcen investiert und sowohl ein anderes Schulgesetz als auch ein anderes Personalvertretungsrecht hat. Überraschend war auch die Antwort des HKM auf die Frage des HPRLL, ob sich zukünftig auch diejenigen, die sich auf eine Dezernentenstelle an einem Staatlichen Schulamt oder im HKM bewerben wollen, einem solchen Verfahren unterziehen müssen: Das sei nicht geplant.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt – trotz eingeleitetem Beteiligungsverfahren – nicht einmal ein Erlassentwurf zu dem ganzen Vorhaben vor.

Die GEW lässt in der Debatte keinen Zweifel, dass sie Qualifizierungsmaßnahmen für Schulleiterinnen und Schulleiter vor und nach ihrer Beauftragung für unabdingbar hält – genauso wie für alle anderen Lehrkräfte, die neue Aufgaben übernehmen. Aber braucht man dafür eine zentrale, vom HKM gesteuerte Qualifizierung? In der Realität gibt es nur wenige Kolleginnen und Kollegen, die „irgendwie“ Schulleiterin oder Schulleiter werden wollen. Konkret entsteht Interesse, wenn bekannt wird, dass an einer bestimmten Schule eine Stelle frei ist oder frei wird. Und noch irriger ist der Glaube, man werde durch eine solche verpflichtende Qualifizierung samt Abschlussprüfung mehr Kolleginnen und Kollegen für die Bewerbung auf offene und unbesetzte Schulleitungsstellen an Grundschulen gewinnen (HLZ S. 14–15).

Referat Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildungsarbeit im Landesvorstand der GEW Hessen

Als Schulleiterin oder Schulleiter Mitglied der GEW



Gerhard Kraft, Schulleiter

Schloss-Schule-Gräfenhausen, Grundschule

- Ich bin als Schulleiter Mitglied der GEW, weil die GEW am ehesten die starke Interessenvertretung aller im Bildungsbereich (Schule und Kita) arbeitenden Kolleginnen und Kollegen sein kann, die eine „Zukunftsschule“ für alle Schülerinnen und Schüler – nicht zuletzt unter dem Vorzeichen der sozialen Gerechtigkeit – erreichen kann bei gleichzeitig verbesserten Arbeitsbedingungen.
- Von der GEW erwarte ich als Schulleiter, dass mit Mut und mit dem „Blick über den Tellerrand“ traditioneller Gewerkschaftsarbeit mehr und fokussierte Einmischung in Schulentwicklung und Arbeitsplatzentwicklung – einschließlich einer Arbeitszeitregelung für Lehrkräfte – betrieben wird.



Christa Eller, stellvertretende Schulleiterin

Max-Beckmann-Schule Frankfurt, Oberstufengymnasium

- Ich bin als stellvertretende Schulleiterin Mitglied der GEW, weil ich mich durch die GEW immer umfassend informiert fühle. Um eine Schule partizipativ zu leiten, ist es für mich wichtig, auf die kollegiale Perspektive und die demokratischen Prinzipien zu achten, und ich danke der GEW dafür, dass sie diese immer wieder ins Bewusstsein ruft.
- Von der GEW erwarte ich als stellvertretende Schulleiterin, dass sie die Belange von Schulleitungsmitgliedern stärker berücksichtigt. Seit ich in der Schulleitung bin, sehe ich mich von der GEW nicht mehr wirklich vertreten. Außerdem wünsche ich mir von der GEW, dass sie die Interessen der KollegInnen und Schulleitungen an Gymnasien und gymnasialen Oberstufen deutlicher miteinbezieht.



Simon Reiss, Schulleiter

Pestalozzische Schule Raunheim, Grundschule

- Ich bin als Schulleiter Mitglied der GEW, weil die Vernetzung in einer Gewerkschaft wichtig ist, um die gemeinsamen Interessen für gute Arbeitsbedingungen zu vertreten. Darüber hinaus fühle ich mich durch die vielen Angebote der GEW in rechtlichen und schulpolitischen Fragen gut beraten und informiert.
- Von der GEW erwarte ich als Schulleiter, dass sie die Lehrkräfte und die in der Schule beschäftigten Mitarbeiter angemessen informiert und in Rechtsfragen vertritt.

Siegmar Günther, Schulleiter

Kaufmännische Schulen Marburg

- Ich bin als Schulleiter Mitglied der GEW, weil auch über eine starke Interessenvertretung die Arbeits- und die Lernsituation an Schulen verbessert wird.
- Von der GEW erwarte ich als Schulleiter, dass bei der Realisierung schulischer Gestaltungsspielräume deutlichere Unterstützung erkennbar wird.



Christian Gärtner, Fachbereichsleiter

Max-Beckmann-Schule Frankfurt, Oberstufengymnasium

- Ich bin Mitglied der GEW, weil die Vertretung der Interessen aller Kolleginnen und Kollegen auch in meinem Interesse liegt und weil es für Solidarität keine obere Grenze gibt.
- Von der GEW erwarte ich als Schulleitungsmitglied, was ich auch vorher erwartet habe: das Eintreten für gute Arbeitsbedingungen und gerechte Verteilung der Ressourcen im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler!

Bernhard Friedrich, Schulleiter

Ludwig-Erhard-Schule Frankfurt, Berufsbildende Schule

- Ich bin als Schulleiter Mitglied der GEW, weil ich seit über 30 Jahren in der GEW bin und die Übernahme einer Leitungsfunktion schon gar kein Austrittsgrund ist: „Aus der Gewerkschaft tritt man nicht aus!“ Als Schulleiter habe ich Vorbildfunktion gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen, wenn es darum geht, sich zu engagieren, auch sich gewerkschaftlich zu beteiligen. Als Berufsschullehrer unterrichte ich regelmäßig über die Pflichten und Rechte des Arbeitnehmers und rate auch meinen Schülerinnen und Schülern, sich entsprechend zu engagieren.
- Von der GEW erwarte ich als Schulleiter, dass verstanden wird, dass ich für jede Kollegin und jeden Kollegen gleichermaßen engagiert bin, egal ob GEW-Mitglied oder nicht, und dass für mich manchmal „kämpferische“ Positionen hinter ausgleichenden und diplomatischen Herangehensweisen zurückstehen müssen. Als bildungspolitisch interessierter Kollege bin ich aber auch auf die Diskussionen innerhalb meiner Gewerkschaft angewiesen, auf die verschiedenen Informationen, sei es in den Printmedien, dem hervorragenden Newsletter zur Berufsbildung oder in Gesprächen in der Fachgruppe.

Tilmann Stoodt, Schulleiter

Werner-von-Siemens-Schule Frankfurt, Berufliche Schule

- Ich bin als Schulleiter Mitglied der GEW, weil ich schon während meines gesamten Berufslebens überzeugter Gewerkschafter war und diese Haltung nicht abgelegt habe, nachdem ich Schulleiter wurde. Unsere demokratische Gesellschaft braucht starke Gewerkschaften – gerade auch im Bildungsbereich.
- Von der GEW erwarte ich, dass sie sich stärker als bisher um neue Antworten auf neue Fragestellungen bemüht, sich auf Problemsituationen einstellt, den Mut zu neuen Wegen hat und sich zutraut, diese mitzugestalten. Das habe ich zum Beispiel in der „Selbstständigkeitsdiskussion“ vermisst.

Timo List, Schulleiter

Gesamtschule Fischbach, Kelkheim

- Ich bin als Schulleiter Mitglied der GEW, weil sich die GEW seit Jahrzehnten für eine fortschrittliche und demokratisch ausgerichtete Bildungspolitik einsetzt. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, ein Gremium für eine aktive Mitgestaltung der Bildungspolitik zu haben.
- Von der GEW erwarte ich als Schulleiter, dass sie auch weiterhin eine starke Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer darstellt und sich konsequent für Bildungsgerechtigkeit einsetzt. Dazu gehört auch, dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer konsequent verfolgt wird.

Michael Dannewitz, Schulleiter

Robinson-Schule Hattersheim, Grundschule

- Ich bin als Schulleiter Mitglied der GEW, weil auch Schulleiter Beschäftigte des Landes Hessen sind und in einem demokratisch verfassten Schulwesen eine gewerkschaftliche Vertretung brauchen.
- Von der GEW erwarte ich als Schulleiter, dass sie die Kampagne „A 13 für alle“ fortführt und sich für eine Besserstellung der KonrektorInnen an den Grundschulen einsetzt: Wer außer der Gewerkschaft hat diesen langen Atem? Und ich erwarte, dass die GEW weiter für die öffentlichen, staatlichen Schulen eintritt und gegen die Privatisierung von Bildung und Erziehung.

Baldur Drolsbach, Schulleiter Beratungs- und Förderzentrum

Schule für Erziehungshilfe des Lahn-Dill-Kreises

- *Ich bin als Schulleiter Mitglied der GEW, weil ich mich durch meine Gewerkschaft gut darin vertreten sehe, dass neben der Parteinahme für die Lehrkräfte auch der ganzheitliche Blick auf die schulischen Entwicklungen und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Schule in einer Demokratie nicht vernachlässigt werden.*
- *Von der GEW erwarte ich als Schulleiter, dass sie sich in diesem Sinn für sozialen Ausgleich, Chancengerechtigkeit und die Sicherung von Teilhabe einsetzt, ohne in ideologischen Gräben und einseitigen Sichtweisen zu verharren, wie zuletzt in der Frage der geeigneten Organisation von sonderpädagogischer Förderung in Zeiten der Inklusion.*

Ulrike Noll, Konrektorin

Friedrich-Ebert-Schule Darmstadt, Grundschule

- Ich bin als Konrektorin Mitglied der GEW, weil wir nur mit einer starken Gewerkschaft gute Lehr- und Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen umsetzen können. Ich bin seit vielen Jahren GEW-Mitglied und habe dort sowohl als Lehrerin als auch in meiner Funktion als Konrektorin so manchen wertvollen Rat oder Tipp bekommen. Hier stoße ich immer auf Gleichgesinnte, mit denen ich mich gemeinsam engagiere und für bildungspolitische Verbesserungen eintrete.
- Seit Jahren verlagert das HKM immer mehr Aufgaben auf die Schulleitungen, sodass deren Arbeitsbelastung stetig steigt. Von der GEW erwarte ich als Konrektorin, dass sie auch die Notwendigkeit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Schulleitungen im Blick hat und sich für deren Belange einsetzt.



Gut vernetzt: Arbeitskreis Schulleitungen der GEW

Für die GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus sind regelmäßige Einladungen an die Personalräte und die GEW-Vertrauensleute eine Selbstverständlichkeit. Die Treffen sind immer gut besucht, 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind keine Seltenheit. Genauso pflegen die GEW-Mitglieder im Gesamtpersonalrat aber auch die Zusammenarbeit mit den Schulleiterinnen und Schulleitern. Seit 2005 treffen sie sich auf Einladung der GEW drei- oder viermal im Jahr zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Die anwesenden Gesamtpersonalratsmitglieder berichten aus ihrer Arbeit und nehmen die Anfragen und Anregungen der Schulleiterinnen und Schulleiter mit in ihre Arbeit.

So gut besucht wie die erste Versammlung, bei der *Hartwig Schröder*, der damalige Justiziar der GEW, im Jahr 2005 über das Problem der Befristung von Arbeitsverträgen referierte und regelmäßige Treffen vereinbart wurden, waren die folgenden Treffen nicht immer. Aber es gibt einen „harten Kern“ von rund 30 Schulleiterinnen und Schulleitern, die die Treffen der GEW als wichtiges Forum für Erfahrungsaustausch und politische Initiativen schätzen gelernt haben. Die Zahl der Schulleitungsmitglieder, die den per E-Mail versandten regelmäßigen Newsletter beziehen, liegt viel höher. Dies ermöglicht es auch, sich kurzfristig zu verabreden und auf aktuelle Themen schnell zu reagieren.

Und so entstanden bei den GEW-Schulleitungstreffen immer wieder auch gemeinsame Initiativen und aktuelle Stellungnahmen. Dabei ging es unter anderem um

- eine gemeinsame Remonstration gegen die Verschiebung des Einstellungstermins auf den ersten Schultag nach den Sommerferien (2007),
- die „Verärgerung über die quantitative und qualitative Zusammenstellung der aktuellen Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch und Mathematik (VerA3)“ im Jahr 2010,
- den gemeinsamen Protest gegen die geplante Änderung der Dienstordnung, „die in wesentlichen Punkten unseren Vorstellungen von einer kollegialen und pädagogisch motivierten Schulleitung widerspricht“ und „die gemeinsamen Anstrengungen von Schulleitungen und Kollegien für eine gute Schule gefährdet“ (2011),
- die Anrechnung von DaZ-Stunden auf die Zuweisung nach dem Sozialindex (Sommer 2014) und

- eine bessere Lehrerversorgung zur Förderung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien bereits im Frühjahr 2015.

Einige Initiativen versandeten, andere machten Wirbel und führten zum Erfolg. Besonders breit angelegt waren die gemeinsamen Aktivitäten für eine bessere Besoldung der Konrektorinnen und Konrektoren an Grundschulen, die die GEW-Schulleiterrunde 2013 auf den Weg brachte, denn die Diskriminierung von Grundschullehrerinnen, die die GEW mit ihrer Kampagne „A13 für alle!“ aufbrechen will, findet ihre Entsprechung in der Besoldung der Konrektorinnen und Konrektoren (HLZ S.14). An einer mittelgroßen Grundschule mit 181 bis 360 Kindern bekommt die Konrektorin zu ihrem Gehalt in der Stufe A12 lediglich eine Amtszulage, während der Konrektor einer Realschule der gleichen Größe nach A 14 und der stellvertretende Schulleiter eines Gymnasiums mit weniger als 360 Schülern nach A15 besoldet wird. Und das, obwohl die Leitungsaufgaben eigentlich nur von der Größe einer Schule, nicht aber von der Schulform abhängen!

In einer Petition, die von 44 Schulleiterinnen und Schulleitern aller Schulformen unterschrieben wurde, protestierte die GEW-Schulleiterrunde dagegen, dass die Konrektorinnen bei der Höhergruppierung der Grundschulleiterinnen im 2. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz 2013 „trotz entsprechender Ankündigungen erneut übergangen wurden“. In der Antwort des HKM stieß ein Satz auf besonderen Unmut: Die Höhergruppierung von Schulleiterinnen oder Schulleitern biete „engagierten Konrektorinnen und Konrektoren einen zusätzlichen Anreiz, sich auf Schulleitungsstellen zu bewerben.“ Entsprechend fiel die Antwort der GEW-Schulleiterrunde aus: „Wir haben in dem Schreiben sehr deutlich gemacht, dass die lächerlich geringen Amtszulagen für die Konrektorinnen und Konrektoren ein wesentlicher Grund dafür sind, dass es immer schwieriger wird, die Stellen zu besetzen. Dies zum Bestandteil einer zielführenden Personalentwicklung zu stilisieren, wird der Wirklichkeit nicht gerecht.“

Auf diese Entgegnung bekamen die Kolleginnen und Kollegen keine Antwort mehr. Sie wollen jedoch nicht locker lassen und sind weiter auf der Suche nach Verbündeten auch in anderen Regionen Hessens. Und das nicht nur bei den Fragen der Besoldung!

Harald Freiling, GEW-Kreisverband Groß-Gerau



Fortschritt im Krebsgang

Frauen in Funktionsstellen an Frankfurter Schulen

Das Berufsfeld der Lehrerinnen und Lehrer hat sich in den zwölf Jahren, in denen ich in Frankfurt Frauenbeauftragte bin, stark verändert. Inzwischen sind nicht nur in den Grundschulen die meisten Lehrkräfte weiblich, vielmehr entwickelt sich der Lehrerberuf auch in allen anderen Schulformen zu einem Frauenberuf, zum „Lehrerinnenberuf“. Selbst in den Beruflichen Schulen, in denen lange Zeit deutlich mehr Männer als Frauen beschäftigt waren, sind mittlerweile in Frankfurt 57,5% der rund 500 Lehrkräfte Frauen. 2004 waren es 44%

Im Bereich der Funktionsstellen an Frankfurter Schulen galt vor zwölf Jahren: Je höher die Position der Funktionsstelle war, umso niedriger war der Frauenanteil. Im Grundschulbereich sind 90% der Lehrkräfte Frauen. Bei den nach A13 besoldeten Schulleiterstellen an Grundschulen lag der Frauenanteil bei 82% und bei den wenigen nach A14 besoldeten Schulleiterstellen nur noch bei 70%. Im Bereich der Frankfurter Beruflichen Schulen war nur ein Viertel der mit A16 besoldeten Schulleitungsstellen mit Frauen besetzt.

Auch heute entspricht der Anteil der Frauen in Schulleitungs- und anderen Funktionsstellen immer noch nicht dem Anteil der Frauen an den Lehrkräften in der jeweiligen Schulform. Allerdings sind in allen Bereichen die Zahlen angestiegen: Bei den Schulleitungsstellen in den Beruflichen Schulen wird in Frankfurt mittlerweile eine Quote von 38% erreicht.

Allerdings scheint die leicht positive Entwicklung in Frankfurt im Vergleich zu Gesamthessen besonders ausgeprägt zu sein. Offensichtlich sind Frauen im städtischen Raum deutlich eher bereit, eine Funktionsstelle anzunehmen als in ländlichen Gebieten. Eine mögliche Erklärung dafür könnten bessere Betreuungsmöglichkeiten für die eigenen Kinder und kürzere Wege zwischen Arbeitsplatz und Wohnort sein.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Erfreuliche Entwicklungen gibt es im MINT-Bereich der Gymnasien und Beruflichen Schulen: In der traditionellen Männerdomäne der stellvertretenden Schulleitungen, bei den Leitungsstellen im Fachbereich III (Mathematik und Naturwissenschaften) und bei den Abteilungsleitungen in den Beruflichen Schulen ist mittlerweile ein höherer Frauenanteil zu verzeichnen. Diese Entwicklung wurde durch spezielle Maßnahmen zur beruflichen Unterstützung und Weiterentwicklung von Frauen vor Übernahme einer Funktionsstelle begünstigt, unter anderem im Bereich des Schulumtes Frankfurt durch ein Mentoring-Programm. Mentoring als Instrument zur Frauenförderung setzt dort an, wo Frauen erfahrungsgemäß Unterstützung brauchen: bei der Ermutigung, gut genug zu sein, und beim Ausbau der Fähigkeit, Netzwerke zu bilden. Allerdings ist diese positive Entwicklung in Frankfurt bereits Geschichte, da das Hessische Kultusministerium (HKM) kein weiteres Interesse an diesem Projekt hat und die Fortsetzung massiv behindert.

Insgesamt bleibt jedoch zu fragen, warum alle Ansätze und Programme zur Frauenförderung nicht durchschlagen und wirken. Dass sich so wenige Frauen auf Funktionsstellen bewerben, hat mehrere Ursachen:

- Die durch das Hessische Gleichstellungsgesetz gegebene Möglichkeit, eine Funktionsstelle in Teilzeit bzw. geteilt (Job-sharing) auszuüben, wird weiterhin nur selten in Anspruch genommen. Gerade Frauen würden diese Möglichkeit gerne in Anspruch nehmen. Sie äußern in Beratungsgesprächen häufig, dass sie darin eine Möglichkeit sähen, die Aufgaben einer Funktionsstelle mit ihrem Familienleben vereinbaren zu können. Hier ist das HKM aufgefordert, praktikable Modelle zu entwickeln.

- Einer der gewichtigsten Gründe für das geringe Interesse an Funktionsstellen bei Frauen ist in den unzureichenden, zum Teil katastrophalen Arbeitsbedingungen in den Funktionsstellen und der gerade dadurch nicht gegebenen Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu suchen.

Wie im gesamten Arbeitsfeld Schule haben sich die Arbeitsbedingungen in den Funktionsstellen in den letzten Jahren drastisch verschlechtert. Auf die Mitglieder der Schulleitungen kamen und kommen viele neue zusätzliche Aufgaben zu. Viele Entwicklungen wurden gleichzeitig angestoßen, ohne dass es dafür ausreichende Entlastungen gab. Zu den großen Umgestaltungen, die zeitgleich zu meistern sind, gehören die Einführung der Bildungsstandards und Kerncurricula, die Selbstständige Schule, die Inklusion, die Förderung von Seiteneinsteigern und der Aufbau von Ganztagschulen. Gerade Frauen, die zum großen Teil noch Familienarbeit zu leisten haben, aber auch Männer in vergleichbarer Situation, sehen in diesen Arbeitsbedingungen einen Hinderungsgrund, sich auf eine Funktionsstelle zu bewerben. Und im Gegensatz zu allen anderen sozialen Berufen gibt es im Schulbereich keine verbindliche und vom Arbeitgeber getragene Unterstützung und Beratung im Sinne von Supervision. Es ist wirklich höchste Zeit, allen Schulleitungsteams und Kollegien Supervision und externe Beratung zuzugestehen und die Kosten zu übernehmen.

Personalmangel bei Grundschulleitungen

Insbesondere in den Grundschulen, deren Kollegien in Frankfurt zu 91,2 % aus Frauen bestehen, lassen sich für Funktionsstellen sehr schwer Interessentinnen finden. Durch die große, seit Jahren ansteigende Arbeitsverdichtung, die auf dem System Grundschule insgesamt lastet, durch die niedrigste Besoldung und die höchste Unterrichtsverpflichtung sind die Funktionsstellen an kleinen und mittelgroßen Grundschulen unterhalb der Besoldungsstufe A14 ausgesprochen unattraktiv. Im Bereich der Besoldung sind mit dem 2. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz erste kleine Fortschritte erreicht worden, doch gilt die Erhöhung um eine halbe Stufe leider ausschließlich für die Schulleiterinnen. Hier muss unbedingt auch bei den Konrektorinnen und Konrektoren nachgebessert werden. Das Deputat für die Konrektorin und den Kon-



rektor einer Grundschule für die Schulleitungstätigkeit liegt bei 6 Unterrichtsstunden pro Woche bei einer Unterrichtsverpflichtung von 29 Wochenstunden. Konrektorinnen und Konrektoren bleiben Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer mit allen Pflichten, die dazu gehören. Und es gilt, den Rollenspagat auszuhalten, gleichzeitig Mitglied des Kollegiums und Mitglied der Schulleitung zu sein. Die Amtszulage zur Besoldung nach A12 beträgt im Schnitt 80 Euro pro Monat, 20 Euro in der Woche und damit weniger als die Mehrarbeitsvergütung für eine Unterrichtsstunde. Und dafür erwartet der Dienstherr die Mitarbeit bei der Stundenplanerstellung, die Erstellung des Vertretungsplans, die VSS-Budgetverwaltung, die Abwesenheitsvertretung, vielfältige Organisationsaufgaben, Statistiken, LUSD, Arbeitsgruppen und Sitzungen usw.

Es bleibt also gerade auch aus gewerkschaftlicher Sicht noch viel zu tun:

- So wie der Einsatz für eine Reduzierung der Pflichtstundenzahl insgesamt für alle Schulformen und insbesondere im Grundschulbereich weiterbetrieben werden muss, müssen die Arbeitsbedingungen für die Konrektorinnen und Konrektoren im Grundschulbereich verbessert werden, um genügend Bewerberinnen und Bewerber zu finden und die Schulen arbeitsfähig zu halten. Die Besoldungsanpassung an A13 im Grundschulbereich ist überfällig. Längst arbeiten die Grundschulkollegien auf Augenhöhe mit den Förderschulkollegien im Rahmen der Inklusion. Warum sie weniger verdienen, ist nicht zu begründen!
- Insgesamt müssen die Deputate, die Unterrichtsverpflichtung und die Besoldung mit den ständig wachsenden Anforderungen in allen Schulformen Schritt halten. Will das Land Hessen die besten Lehrkräfte für die Leitung der Schulen gewinnen, dann müssen diese Stellen in allen Schulformen mit angemessenen Deputaten für die Leitung und mit attraktiver Bezahlung ausgestattet werden. Wenn Hessen obendrein noch gute Frauen an der Spitze seiner Schulen haben will, dann muss es sich weiter Programme wie das Frankfurter Mentoring-Programm leisten!

Renata Berlin

Renata Berlin ist Frauenbeauftragte beim Staatlichen Schulamt Frankfurt.

Die zehn belastendsten Tätigkeiten der Schulleiterinnen und Schulleiter in Deutschland

Tätigkeit	MW
Schulreformen des Ministeriums umsetzen	3,75
Berichte für Behörden verfassen	3,63
Schulstatistik führen	3,56
Rechts- und Verwaltungsvorschriften sichten	3,42
Evaluationen durchführen	3,40
Schulsponsoring betreiben	3,39
Ablage der Verwaltungsvorgänge kontrollieren	3,37
Akten sichten	3,31
Der Schulaufsicht Rechenschaft geben	3,33
Instandhaltung der Schulgebäude organisieren	3,21

Die zehn beliebtesten Tätigkeiten der Schulleiterinnen und Schulleiter in Deutschland

Selbst in der Klasse unterrichten	4,30
Eine Kultur der Zusammenarbeit fördern	4,29
Mit anderen Schulleiter/innen über konkrete Themen sprechen	4,28
Auf die Bedürfnisse, Fragen, Probleme einzelner Schüler/innen im Unterricht eingehen	4,27
Sich mit Experten beraten	4,18
Gäste an der Schule begrüßen und Gastgeber sein	4,16
Sich bei Problemen um einzelne Schüler/innen kümmern	4,15
Mitarbeiter/innen in schwierigen Situationen unterstützen	4,14
Mit Kolleginnen und Kollegen Fachthemen diskutieren	4,13
Kontakte zu den Elternbeiratsvorsitzenden	4,00

MW=Mittelwert; Quelle: Pressemitteilung des Instituts für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) vom 10.6.2013: Schulleitung heute – Zwischen Begeisterung und Burnout Für die Schulleitungsstudie des IBB wurden 2011/2012 fast 5.400 Schulleiterinnen und Schulleiter in Deutschland, Österreich und der Schweiz befragt.

Weitere Informationen: www.bildungsmanagement.net > Themenbereiche und Projekte > Anforderungs- und Belastungsstudien bei Schulleitungen



Contra: Sollen Schulleitungen

Alfred Harnischfeger fürchtet noch mehr unbesetzte Stellen

Nach sieben Jahren als hauptamtlicher Vorsitzender der GEW Hessen bewarb ich mich auf die – damals noch im Amtsblatt ausgeschriebene – Stelle des Schulleiters an der Integrierten Gesamtschule Kelsterbach. Ich unterzog mich zusammen mit einem zweiten Bewerber einem Auswahlverfahren, erhielt die Zustimmung des zuständigen Personalrats und wurde mit der Leitung der Schule beauftragt. Es folgten eine einjährige Probezeit und die Ernennung zum Schulleiter auf Lebenszeit. Und heute? Wir haben ein klares Berufsbild Schulleitung und gute Qualifizierungsmaßnahmen im Vorfeld. Wenn auch die Mitbestimmung durch den Personalrat wiederhergestellt würde, hätte ich gegen das jetzige Besetzungsverfahren keine Einwände.

Für eine Begrenzung auf Zeit spricht die Tatsache, dass eine Fehlentscheidung bei der Besetzung der Schulleiterstelle nur noch schwer korrigiert werden kann, nachdem die Dauerbeauftragung erfolgt ist. Selbst wenn eine Fortsetzung der Arbeit an einer Schule nicht mehr tragbar ist, bleibt das Anrecht auf die erworbene Besoldungsgruppe erhalten, was zu absurden Versetzungen in die Schulaufsicht oder Lehrerfortbildung führen würde. Was aber geschieht bei einer Besetzung auf Zeit, wenn die Schulleiterin oder der Schulleiter fünf Jahre erfolgreich gearbeitet hat? Eine gute Schulleiterin oder ein guter Schulleiter hat dem Kollegium einiges abverlangt, eine Vielzahl von Konflikten, auch personeller Art, durchgestanden und sich dabei nicht nur Freunde gemacht. Er oder sie verfügt über ein weit gefächertes Wissen in der Organisationsentwicklung, ist rechtssicher und anerkannt beim Schulträger und in der Schulverwaltung. Was passiert, wenn die Wiederwahl verweigert wird? Wird man danach wieder „einfacher“ Lehrer sein können? Was ist mit den vielen Ressourcen und Kompetenzen, die dann nicht mehr gefragt sind? Ich kann es mir nur schwer vorstellen.

Noch ein Argument, wenn auch nicht mein stärkstes: Schulleitung auf Zeit ist nach derzeitiger Rechtsprechung mit den Grundsätzen des deutschen Beamtenrechts nicht kompatibel, zumal es sich in dieser Funktion vermutlich auch europarechtlich um eine hoheitliche Aufgabe handeln könnte.

Nehmen wir an, die Wahl der Schulleitung erfolgte durch die Schulkonferenz. Wie kann man dann Abhängigkeiten und Interessenskonflikte vermeiden, zumal durchaus auch divergierende Interessen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften im Spiel sind? Angesichts der strukturellen Mehrheit der Lehrkräfte in der Schulkonferenz würde die eigentliche Gestaltungsmacht an das Kollegium oder dessen Interessenvertretung übergehen und Schule überwiegend nur nach den Bedürfnissen der Lehrkräfte organisiert werden. Das wäre moralisch nicht verwerflich, aber kaum im Sinn von Eltern und Schülerinnen und Schülern. Eine gute Schulleitung führt zwischen diesen divergierenden Interessen einen Ausgleich herbei. Dazu muss sie unabhängig sein. Ich bezweifle, dass die Schulkonferenz die ganze Bandbreite des Berufsbilds Schulleitung im Blick hat.

Und vor allem: Wer würde sich noch den Erwerb neuer Qualifikationen, die einem Masterabschluss vergleichbar

2009 erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Personengruppe „Schulaufsicht“ im Auftrag des GEW-Landesvorstands ein Grundsatzpapier zum Thema „Schule leiten“ als Schulleitungsleitbild der GEW. Dort heißt es unter anderem:

„Die GEW tritt für eine demokratisch legitimierte Schulleitung auf Zeit ein.“

sind, zumuten, wenn nach nur fünf Jahren wieder „Ende der Fahnenstange“ sein könnte? Ich befürchte, dass es dann in Zukunft mehr als 100 hessische Schulen ohne Schulleitung gibt, wie es derzeit der Fall ist.

Die Veränderung des Schulumfeldes hat in den meisten Schulen zur Bildung von Lernteams und Steuergruppen geführt, um Lernstrukturen neu zu definieren. Diese Prozesse verlaufen nicht konfliktfrei und lassen sich nicht nebenbei begleiten. Das braucht Zeit und bei diesem Prozess müssen Fehler erlaubt und Korrekturen möglich sein.

Eine Schulleitung zu haben, die bei einer Wahl vom Wohlwollen der Lehrer- oder Schulkonferenz abhängig ist, macht Interessenskonflikte fast unausweichlich. Noch schlimmer wäre es, wenn Konflikte mit Blick auf die Wiederwahl vermieden würden.

Gegen Lehrkräfte und Schülerschaft kann man keine Schule erfolgreich leiten. Das gilt auch umgekehrt. Diese Denkweise schützt beide Seiten vor Übergriffen und stabilisiert die innere Demokratie.

Man kann die Unkündbarkeit auf der Schulleiterstelle für Faulheit, Konfliktvermeidung und Beschränkung auf die Administration nutzen. Man kann die mit der Beauftragung auf Lebenszeit verbundene Kontinuität aber auch für Innovation und Schulentwicklung einsetzen und so aus der sicheren Perspektive heraus im Konfliktfall auch zu Gunsten des Kollegiums gegenüber Schulaufsicht und Eltern auftreten.

Mein Fazit: Demokratischer wird die Schule mit einer Beauftragung der Schulleitungen auf Zeit nicht. Sie schützt die Schule nicht vor Rückschritten oder Fehlentscheidungen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden nicht qualifizierter, sondern eher angepasster.

Eine Wahl als bindendes Votum durch ein Schulgremium schafft neue Abhängigkeiten und tangiert auch das verfassungsmäßige Prinzip der Bestenauswahl. Darüber zu wachen, dass alle Schulen zu vergleichbaren Ergebnissen kommen und der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag gewahrt bleibt, ist eine Aufgabe, die der Staat nicht delegieren kann. Über Verfahren zu reden, wie man die Betroffenen mehr beteiligen kann, macht allerdings viel Sinn.

Alfred Harnischfeger

Alfred Harnischfeger hat seine Erfahrung und sein Resümee aus der Arbeit als Schulleiter der IGS Kelsterbach in einem Buch zusammengefasst: Schule leiten. Neue Wege gehen und sie anderen zumuten. Debus Pädagogik Schwalbach/T. 2013

auf Zeit gewählt werden?

Pro:



Maïke Wiedwald will mehr Demokratie in Schulen

Weiter heißt es: „Schulleitungsmitglieder haben in Schulen besondere Aufgaben. Sie nehmen ihre Leitungstätigkeit bewusst und professionell wahr. Sie sind und bleiben Pädagoginnen und Pädagogen.“ Die HLZ bat *Alfred Harnischfeger* und *Maïke Wiedwald* um ein Plädoyer für und gegen eine gewählte Schulleitung auf Zeit.

Wie die Sprossen einer Leiter sind Entscheidungsebenen in hessischen Schulen hierarchisch übereinander angeordnet: Auf der unteren Sprosse stehen die Lehrerinnen und Lehrer, eine Sprosse höher die Schulleiterinnen und Schulleiter, darüber die Schulbehörde, dann das Kultusministerium. Entscheidungen der höheren Ebenen werden zu Weisungen an die unteren auf dem Dienstweg. In einer solchen Struktur ist die Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen am Zustandekommen von Entscheidungen nicht vorgesehen. Sie werden als Weisungsempfänger angesehen. Rückfragen und Diskussionen werden eher als störend empfunden. Ein solches Denken findet sich leider immer häufiger in hessischen Schulen. Das System der Bepunktung in den neuen Beurteilungsrichtlinien gehört dazu. Festgestellt wird nicht mehr ausschließlich die Bewährung während der Probezeit, sondern Vorgesetzte beurteilen die Leistung – und gegebenenfalls auch das Verhalten – in einem Punkteraster von 1 bis 13 Punkten. Ein solches hierarchisches Denken stärkt die Tendenz zur Autokratie und zur Mauschelei hinter verschlossenen Türen.

Doch worum sollte es eigentlich in Schule gehen? Um Bildungsmöglichkeiten für alle zu schaffen und Chancengleichheit durchzusetzen, sind Innovation und Kreativität gefragt. Im Konzept einer demokratisch verfassten Schule für alle ist die Pädagogik das bestimmende Moment. Eine demokratisch verfasste Schule verfolgt den staatlichen Bildungsauftrag. Sie ist kein Wirtschaftsbetrieb, in dem es eine von oben eingesetzte Leitung gibt und Schülerinnen und Schüler als „Kunden“ angesehen werden. Eine demokratisch verfasste Schule setzt auf die Kooperation der Lehrkräfte, auf die Kooperation von Kollegium und Schulleitung und die Kooperation zwischen den Schulen anstelle von Konkurrenz auf allen Ebenen.

Transparenz und Demokratie lassen sich in Schule gerade auch durch eine kollegiale Schulleitung umsetzen. Die Mitglieder einer kollegialen Schulleitung sind gleichberechtigt und bekleiden die gleichen Funktionsstellen. Diese werden in einer kollektiven Schulleitung auf Zeit besetzt, auf vier bis sechs Jahre. Die Wahl erfolgt durch das Kollegium. Die Schulleiterin oder der Schulleiter und die stellvertretenden Leiterinnen und Leiter sind Dienstvorgesetzte und treten nach wie vor als Gesamtverantwortliche für die Schule auf. Die Gesamtkonferenz bleibt höchstes Entscheidungsgremium. Die Wahlfunktionen erhöhen den Druck, Entscheidungen transparent und ihre Umsetzung für alle nachvollzieh-

bar zu gestalten. Wahlämter haben den Vorteil, dass es keine Festlegung auf Lebenszeit ist, sondern eine Ablösung möglich ist. Das gilt nicht nur für den Fall, dass eine Wiederwahl erfolglos bleibt, sondern auch wenn Kolleginnen und Kollegen, die das Amt auf Zeit übernommen haben, andere Schwerpunkte setzen möchten.

Ein solches Modell wurde bis zur Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2004 über mehrere Jahrzehnte erfolgreich an der Ernst-Reuter-Schule in Frankfurt praktiziert. Die Schulleitungsmitglieder empfanden es durchweg als sehr erleichternd, dass nicht eine einzelne Person die Gesamtverantwortung trägt, sondern sich Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen. Gerade dieses Modell, so die Erfahrung, erleichterte den Weg in eine Schulleitung, da es eben auch eine Möglichkeit der Rückkehr in die Alltagsarbeit einer Lehrkraft offen ließ.

Ich habe mich auch bei einigen Kolleginnen und Kollegen der Ernst-Reuter-Schule umgehört, die das Modell noch aus eigener Erfahrung kennen. „Mit der Wahl einer kollegialen Schulleitung übernehmen alle mehr Verantwortung für Schule“, sagte mir eine Kollegin und verwies darauf, dass man die Personen, die zur Wahl stehen, in der Regel bereits aus der gemeinsamen Tätigkeit an der Schule kannte. Und wer wiedergewählt werden wollte, musste sich bemühen, „Entscheidungen zu begründen und Transparenz über schulische und pädagogische Prozesse herzustellen“.

Die Arbeit einer Schulleiterin und eines Schulleiters auf Zeit ist kein eigener Beruf, sondern eröffnet für eine bestimmte Zeit, bei Wiederwahl auch auf Dauer, die Funktion einer „Ersten“ oder eines „Ersten unter Gleichen“ zu übernehmen. Diesen „Gleichen“ fühlt man sich als Lehrerin und Lehrer verpflichtet. Man „ist und bleibt Pädagogin oder Pädagoge“, wie es in dem GEW-Beschluss zum Thema „Schule leiten“ von 2009 heißt.

Eine vom Kollegium gewählte Schulleitung ermöglicht es auch den Lehrkräften sehr viel stärker, ihre Kompetenzen in die Schulentwicklung einzubringen und über den Weg zu einer besseren Schule demokratisch mitzubestimmen. Bildung und Pädagogik sind keine normierten Produkte, deren Qualität wie bei einem Werkstück mit Instrumenten des Qualitätsmanagements gemessen werden kann.

In einer Schule mit kollegialer Schulleitung geht es nicht um Hierarchien, sondern um Transparenz, Partizipation und den Konsens der Beteiligten. Konsens erfordert institutionalisierte Kommunikation und Vereinbarungen über Verfahren, wie Schulen kollegial geleitet werden sollen und wie Leitung und Kollegium kooperieren. Hierbei sind stets auch die Interessenvertretungen der Eltern und der Schülerinnen und Schüler auf Augenhöhe und gleichberechtigt zu beteiligen.

Eine demokratische Schule für alle braucht eine kollegiale Schulleitung, die von allen getragen wird.

Maïke Wiedwald

Maïke Wiedwald ist stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen und Lehrerin an einer Integrierten Gesamtschule in Frankfurt.

Schulleitungen brauchen Unterstützung

In der Schule ist es wie im richtigen Leben: Es gibt unter den Lehrerinnen und Lehrern genauso wie unter den Führungskräften Menschen, die ihre Aufgaben professionell, kommunikativ und fair erledigen, und solche, die sich angstbesetzt oder überforscht, abgeschottet oder geschwätzig, unterwürfig oder autoritär verhalten. Unter einer einzelnen Lehrkraft haben die Schülerinnen und Schüler zu leiden, unter einem überforderten oder ich-bezogenen Schulleitungsmitglied vielleicht ein ganzes Kollegium. Bad Leadership ist inzwischen ein eigener Forschungszweig, dessen Ergebnisse Michael Köditz in dieser Ausgabe der HLZ vorstellt (S. 30). Köditz ist Lehrer und Diplom-Pädagoge und hat Aus- und Weiterbildungen in Psychotherapie und Organisationsberatung absolviert. Als Mitglied des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer für die Stadt und den Landkreis Offenbach ist er nicht nur mit Klagen über Mobbing durch Kolleginnen und Kollegen konfrontiert, sondern auch mit dem Phänomen des Bossings.

Aus einzelnen Schulen hören wir im Gesamtpersonalrat Klagen über die Schulleitung. Kolleginnen und Kollegen, die diszipliniert werden sollen und sich schikaniert fühlen, bitten um Hilfe oder stellen Versetzungsanträge. Kollegien fühlen sich nicht einbezogen, sondern beherrscht. Auch die Schulpersonalräte wissen oft nicht weiter.

Kein Zweifel: Die zeitliche und nervliche Belastung der Beschäftigten in Kollegien und Schulleitungen ist hoch. Pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten sind angesichts starrer curricularer Vorgaben, zentraler Prüfungen und mangelnder Ressourcen eingeschränkt. Für viele Aufgaben, die Schulleitungen aufs Auge gedrückt werden, wäre ein zusätzliches betriebswirtschaftliches Studium hilfreich. Auch die vielen Veränderungen im pädagogischen Bereich oder im Verwaltungsablauf, die Schulen zu bewältigen haben, bedeuten eine Überforderung, wenn Informationen kurzfristig kommen und Zeit zur Einarbeitung fehlt. Entlastungen sind grundsätzlich unzureichend. Dass auch die Schulämter als Unterstützungssysteme personell ausgedünnt werden, macht die Sache nicht einfacher. Die zeitliche und nervliche Belastung wächst.

Andauernde Überlastung und das Erleben eigener Unzulänglichkeit können Folgen haben: Der Druck wird weiter-

gegeben. Wenn man einen Untergebenen, der etwas falsch gemacht hat, zusammenfaltet, vielleicht sogar vor anderen anschnauzt, demonstriert man machtvoll die eigene Stärke. Allerdings macht die Führungskraft, die so ihre Selbstwertprobleme kompensiert, ihre Situation damit nicht stabiler, weil sie danach (versteckte) Ablehnung erntet. Unsicherheit und Misstrauen werden verstärkt. Weitere Größendemonstrationen können zwar kurzfristig Sicherheit verschaffen, doch sie werden die Feindseligkeiten verstärken.

Schulleiterinnen und Schulleiter, die sich in diesen Teufelskreis begeben und sich in Machtkämpfe verstricken, machen sich nicht glücklich. Es tut weh, wenn man von einem Teil des Kollegiums nicht geschätzt und gar gemieden wird. Und wenn Kolleginnen und Kollegen nur aus Angst oder um eigener Vorteile willen mitziehen, wird auch das nicht befriedigen. Deshalb müssen Angebote zur Auseinandersetzung mit der eigenen Psyche und Supervision ausgeweitet werden.

Auch die Lehrkräfte spielen eine entscheidende Rolle. Spaltungstendenzen im Kollegium sind als Alarmsignal zu werten. An einer Kultur, sich ohne Angst vor Nachteilen oder gar Sanktionen einzubringen und Konflikte offen auszutragen mit dem Ziel, Gemeinsamkeiten zu schaffen und Unterschiede zu tolerieren, kann man arbeiten. Auch hier sind Selbsterfahrung und Supervision hilfreich, vorzugsweise durch Personen, die nicht der übergeordneten Dienststelle angehören. Der Schulpersonalrat spielt eine wichtige Rolle zur Moderation und Vertretung der Interessen des Kollegiums. Seine Rolle ist ernst zu nehmen und zu stärken, auch durch die dafür notwendigen Entlastungen.

Die Schulverwaltung muss wieder in die Lage versetzt werden, die Schulen zu unterstützen. Personalabbau in diesem Bereich ist kontraproduktiv. Negativ zu bewerten ist auch die Überlastung der Schulen mit ständig neuen Auf- und Vorgaben, die oft wenig durchdacht sind. Das Kultusministerium muss die Schulen endlich in Ruhe ihre Arbeit tun lassen und für Neuerungen alle erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Hier ist wohl das dickste Brett zu bohren.

Michael Köditz

Schulleiterstelle: Unbesetzt

„Die Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter sind zügig zu besetzen.“ So lautet der erste Satz eines Berichts des Hessischen Kultusministers (HKM) an den Kulturpolitischen Ausschuss des Landtags vom 20. Mai 2015 (KPA-Vorlage 19/1635): Schön wär's! Am 1. März 2015, dem Stichtag des Berichts, waren in Hessen immerhin 17 Schulleiterstellen und 63 Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern vakant. Die längste Vakanz einer Schulleiterstelle bestand zu diesem Zeitpunkt bereits seit sechs Jahren!

Schulen vollziehen einen ständigen Veränderungsprozess: Inklusiv Beschulung, Schülerrückgang in ländlichen Regionen und Bevölkerungszuwachs in Großstädten oder Integration von Flüchtlingskindern erfordern neue Konzepte und Entwicklungsvorhaben. In diesem Prozess tragen die Leitungen eine besondere Verantwortung. Damit Leitungsteams vollständig besetzt sind, müssten Verfah-

ren zur Stellenbesetzung bei absehbarem Wechsel frühzeitig eingeleitet werden.

Viele Stellen bleiben auch deshalb unbesetzt, weil sich keine Bewerberinnen und Bewerber finden. Das gilt insbesondere für die Konrektorstellen an Grundschulen. Die große Fülle der Aufgaben ohne angemessene Besoldung (HLZ S. 14) und die hohe Unterrichtsverpflichtung sind wahrlich kein attraktives Angebot! Einer Marburger Grundschule kamen so in kurzer Zeit eine Konrektorin und ein Konrektor abhanden. Der Personalrat verweist auf den wachsenden „Druck auf die Schulleitungen“, so dass „Unterrichtsverpflichtungen und Schulleitungsaufgaben kaum noch zu schaffen“ seien.

Pädagoginnen und Pädagogen, die überlegen, ob sie eine Schulleitungsstelle übernehmen wollen, werden aber nicht nur von überbordenden Verwaltungsaufgaben, engen Gestaltungsspielräumen und mangelnden Ressourcen abgeschreckt, sondern auch von der Vorstellung, mit dem Wechsel in eine Leitungsfunktion auch den Beruf zu wechseln, wie es im „Berufsbild Schulleitung“ des HKM aus dem Jahr 2007 heißt.



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

FORTBILDUNG

PROGRAMMAUSZUG

Juni – September 2016

ARBEITSPLATZ SCHULE

Seminar B9468

Wie gestalten wir einen Pädagogischen Tag?

Werner Scholz

Do, 23.06.2016, 13:00 - 18:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar M9518

Zuhörförderung und Möglichkeiten der Lärmreduzierung in Grundschulen

Dr. Marianne Wiedenmann

Di, 28.06.2016, 14:30 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW Hessen 39 €

Seminar B9536

Arbeiten in der Flexiblen Schuleingangsphase – „Wir sind mittendrin...“

Stephanie Jurkscheit

Mi, 29.06.2016, 15:00 - 18:00 Uhr, Offenbach

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Workshop B1131

Workshop Berufseinstieg Grund- und Förderschule – Erste Hilfe

Antje Seeger

Di, 13.09., 11.10., 15.11., 13.12.2016, 17.01. u. 14.02.2017,
jew. 15:00 - 17:00 Uhr, Roßdorf

Entgelt 180 €; Mitglieder GEW Hessen 150 €

EXKURSIONEN

Exkursion K9601

Mit dem Skizzenblock unterwegs: Wanderung auf dem Lahn-Höhenweg

Dr. Margit Dries

Fr, 01.07.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Balduinstein

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Exkursion L1084

Wald- und Naturpädagogik kompakt – 15 Jahre Waldkindergarten-Erfahrung

Karl-Matthias Groß & Andrea Pfäfflin

Mi, 14.09.2016, 15:00 - 18:00 Uhr, Wehrheim

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

Exkursion D1124

Was können Stolpersteine bewirken?

Möglichkeiten demokratischen Engagements vor Ort

Jürgen Strube & Frank-Matthias Mann

Mo, 19.09.2016, 14:00 - 18:00 Uhr, Kassel

entgeltfrei

Exkursion R1071

Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsau als außerschulischer Lernort

Ralph Baumgärtel & Christina Mager

Do, 29.09.2016, 14:00 - 17:00 Uhr, Stockstadt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

FREMDSPRACHEN | DaF | DaZ

Seminar F9513

Teaching English through graphic novels in the EFL classroom

Johannes Steinl

Mo, 20.06.2016 14:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Workshop N9581

Workshop Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Susanne Völpel

Fr, 01.07.2016, 9:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar N9580

Einführung Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Susanne Völpel

Di, 05.07.2016, 14:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Workshop N9582

Workshop Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Susanne Völpel

Mi, 06.07.2016, 9:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar F1174

Einführung Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Susanne Völpel

Di, 30.08.2016, 14:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Workshop F1114

Workshop Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Susanne Völpel

Mi, 31.08.2016, 9:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar F1077

Hispanics in America

Dr. Julian Namé

Mi, 14.09.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar F1127

Englisch-Unterricht in der Grundschule – gar nicht so schwer!

Rebecca Jäger

Mi, 28.09.2016, 15:00 - 17:30 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

Seminar F1073

John Greens ‚Looking for Alaska‘ und ‚The Fault in Our Stars‘

Jan Mandler & Nina Ohl

Do, 29.09.2016, 14:00 - 16:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

Vortrag & Diskussion D1133

Pflegen, Sorgen, Saubermachen –

Politische & theoretische Perspektiven auf Care-Arbeit

Beatrice Müller & Dr. Stefan Schoppengerd

Mo, 26.09.2016, 14:00 - 17:30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Vortrag & Diskussion G1117

Massengrab Mittelmeer – Seenot-Rettung und humanitäres Versagen

Sandra Hammamy

Do, 29.09.2016, 14:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

GESUNDHEIT

Workshop V9493

Die Stimme stärken

Birgit Kramer

Do, 23.06.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar H1163

Yoga mit Kindern

Christiana Krumpholz

Mo, 26.09.2016, 14:00 - 18:00 Uhr, Neu Isenburg

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW Hessen 39 €

Seminar V1062

Nicht auf den Mund gefallen – Rhetorikseminar für Lehrer/innen

Martina Lennartz

Mi, 28.09.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Gießen

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW Hessen 69 €

KUNST & MUSIK

Workshop K9539

Einführung in das Malen mit wasserlöslichen Farben

Brigitte Pello

Mo, 27.06.2016, Mo, 15:00 - 18:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

Seminar N1203

Sprachförderung mit Spielversen, Geschichten und Liedern

Wolfgang Hering

Mi, 14.09.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Workshop K1083

Töpfern – Aufbautechniken

Brigitte Pello

Mo, 19.09.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar Q1207

Musik öffnet Türen – DaZ für Grundschüler

Andreas von Hoff

Di, 20.09.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Workshop K1125

Altes Handwerk Filzen – neue kreative Technik

Brigitte Stein

Mo, 26.09.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 74 €; Mitglieder GEW Hessen 48 €

Seminar Q1033

Musikinstrumente in der Grundschule und Kita – auch für „Unmusikalische“

Spielen, begleiten, experimentieren, improvisieren

Uli Mangel & Georg Feils

Di, 27.09.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 74 €; Mitglieder GEW Hessen 48 €

Workshop Q1186

Bodypercussion – Feel the body, feel the groove!

Christian Lunscken

Di, 27.09.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

Seminar N1175

Kompetenzorientiertes Rechtschreib-Lernen (Klassen 1 - 6)

Barbara von Ende

Di, 13.09.2016, 9:30 - 16:00 Uhr, Kassel

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar N1171

Schriftspracherwerb im 3. und 4. Schuljahr

Inklusiv – kompetenzorientiert – eigenverantwortlich

Barbara von Ende

Mi, 21.09.2016, 9:30 - 15:30 Uhr, Marburg

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar N1046

Auf dem Weg zur „Erwachsenenschrift“

Stephanie Jurkscheit

Do, 22.09.2016, 15:00 - 18:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar N1137

Lesestrategien für den Deutsch-Unterricht in der Sek. I

Manfred Pöller

Di, 27.09.2016, 14:00 - 17:00 Uhr, Rüsselsheim

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

PÄDAGOGIK

Seminar M9584

Trainingsprogramm Konzentration – für Klassen & Gruppen

Rüdiger Kohl

Mi, 22.06.2016 14:00 - 18:00, Marburg

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar M9589

Autismus – Umgang mit besonderen Schüler/innen im Unterricht

Kerstin Ferst

Do, 23.06.2016, 14:00 - 17:30 Uhr, Herborn, Punkte

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar S9598

Hundgestützte Sprach- und Leseförderung

Christina Schüßler

Do, 07.07.2016, 15:00 - 18:00 Uhr, Bad Camberg

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar S1045

Inklusion und Integration – Fordern und Fördern

Wirksame Strategien für den Anfangsunterricht

Gabriela Jung

Do, 08.09.2016, 14:00 - 18:00 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW Hessen 39 €

Seminar S1229

Beziehungsgestaltung und gelingende Kommunikation

– Jugendliche professionell unterrichten

Jürgen Stockhardt & Stephanie Staudt

Mo, 12.09. u. Di, 13.09.2016, jew. 09:00 - 16:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW Hessen 69 €

Seminar S1074

Tiere helfen – Zum Einsatz von Tieren in der pädagogischen Praxis

Elisabeth Mann

Di, 13.09.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar S1006

Binnendifferenzierung in den Fächern der politischen Bildung

Dr. Peter Adamski

Di, 20.09.2016, 14:00 - 17:30 Uhr, Kassel

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

Seminar N1232

Inklusive Sprachheilförderung bei 5- bis 10-jährigen Schüler/innen

Dr. Marianne Wiedenmann

Di, 20.09.2016, 14:30 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW Hessen 39 €

Seminar S1061

Eigenverantwortliches Arbeiten durch Methodentraining

Martina Lennartz

Mi, 21.09.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Workshop M1172

„Rassel, schepper, klirr!“ – Hörspiele selber machen

Juliane Spatz

Do, 22.09.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 74 €; Mitglieder GEW Hessen 48 €

Seminar S1123

Spielpädagogik – mehr als nur Spaß

Björn Bertz

Do, 22.09.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar L1076

Atelier-Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

Diane Nagel

Mo, 26.09.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar M1166

Stopp-Strategien im Unterricht

Uwe Riemer-Becker

Mi, 28.09.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Workshop S1128

Mit Theaterspiel Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede überwinden

Jessica Stukenberg

Mi, 28.09.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

RECHNEN, MATHEMATIK & NATURWISSENSCHAFTEN

Seminar U9585

Einsatz der Software GeoGebra im Mathematikunterricht (Kl. 7 - 10)

Klaus Albuszat

Do, 07.07.2016, 14:00 - 17:30 Uhr, Kelkheim

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar U1140

Inklusion und Mathematik – Rechnen lernen in einer inklusiven 1. Klasse

Dr. Klaus Rödler

Mi, 21.09.2016, 14:00 - 18:00 Uhr, Marburg
Entgelt 55 €; Mitglieder GEW Hessen 39 €

Seminar R1008

Astronomische Lehrinhalte praxisnah für Sek. I u. II

Christian Wolff

Di, 27.09.2016, 14:00 - 17:30 Uhr, Darmstadt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

STUDIENREISEN (mehr unter www.lea-bildung.de)

Studienreise W9604

► **Marienbader Elegien**

Mit Goethe in die Böhmisches Bäder

Jiri Franc Arthur Schnabl

Sa, 16.07. - Sa, 23.07.2016

Entgelt DZ 750 €; Entgelt EZ 850 €

Studienreise W9600

► **Rund Rügen – Segeltörn auf der Ostsee**

Lutz Buche

So, 17.07. - Fr, 22.07.2016

Entgelt 550 €

Studienreise W9608

► **Mit dem Kanu auf der Moldau unterwegs**

Dalibor Hirc

So, 17.07. - Sa, 23.07.2016

Entgelt DZ 535 €; Entgelt EZ 655 €

Studienreise W9607

► **Radtour im Künischen Gebirge und zum Tor des Böhmerwaldes**

Dalibor Hirc

Sa, 23.07. - Sa, 30.07.2016

Entgelt DZ 450 €; Entgelt EZ 550 €

Studienreise W1158

► **Studienreise nach Nicaragua**

Christiane Mende & Charly Steinmeier

So, 16.10. - Sa, 29.10.2016

Entgelt EZ 2.650 €; Entgelt DZ 2.450 €

Studienreise W1018

► **Studienreise nach Palästina / Israel**

Fuad Hamdan

So, 16.10. - Fr, 28.10.2016

Entgelt EZ 2.100 €; Entgelt DZ 1.900 €

Studienreise W1023

► **Studienreise nach Kreta**

Heinrich Becker

Sa, 15.10. - Fr, 28.10.2016

Entgelt EZ (ohne Flug) 920 €; Entgelt DZ (ohne Flug) 780 €

Studienreise W1139

► **Studienreise in den Süden Chinas – Fujian / Xiamen**

Zhi Liu-Schneithorst

Di, 18.10. - Sa, 29.10.2016

Entgelt DZ 2.350 €; Entgelt EZ 2.800 €

A N M E L D U N G www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: **0 69 – 97 12 93-27**
oder faxen: **0 69 – 97 12 93-97**
Online-Buchung: www.lea-bildung.de
E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel montags – freitags
von 9:00 bis 16:00 besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen
auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch
telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede/r Interessierte teilnehmen:
Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.
Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufveranstaltungen

Sie planen einen Pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung?
Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene
Veranstaltungen bei Bedarf an Ihre Schule / Ihre Bildungseinrichtung
zu bringen. Rufen Sie uns einfach an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen
Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Carmen Ludwig

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.
Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie
unter www.lea-bildung.de

Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2016
Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit
der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Im Internet ist das Programm bereits ab September
unter www.lea-bildung.de einzusehen.



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Betr.: HLZ 4/2015 und 6/2015 lea-Reise nach Palästina

Kontakt aufnehmen!

„Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen.“ Als in Heft 4/2015 der HLZ die lea-Reise nach Israel und Palästina in den Herbstferien 2015 angekündigt wurde, hatte ich mich sofort angemeldet. Für mich wurde es eine der interessantesten und wichtigsten Reisen meines Lebens. Dass die Ankündigung der Reise nicht bei allen GEW-Mitgliedern Freude und zum Teil heftige Kritik ausgelöst und sogar zu Austritten geführt hat, kann ich verstehen. (...) Ich finde es aber toll, dass lea in den kommenden Herbstferien die Reise nach Israel und Palästina wiederholt (HLZ S.22). Ich kann mir auch keinen besseren Reiseleiter als den gebürtigen Palästinenser *Fuad Hamdan* aus München vorstellen, der sich schon seit Jahrzehnten für den jüdisch-palästinensischen Dialog einsetzt.

Ich selbst stehe seit Jahren in direktem persönlichem Kontakt mit einer Israelin, deren Großeltern väterlicherseits aus Wetzlar, meiner Heimatstadt, stammen. Sie lebt in einer Vorstadt von Jerusalem und traut sich aus Angst vor Messer- und Sprengstoffattacken nicht mehr in die Innenstadt und schon gar nicht in die Altstadt. Sie sehnt nichts mehr herbei als eine israelische Regierung, die mit Hilfe der Amerikaner und Europäer Frieden zwischen Israel und Palästinensern erreicht. Auch sie hat längst erkannt (und das ist auch meine persönliche Meinung), dass vor allem die derzeitige israelische Siedlungspolitik das Haupthindernis für einen dauerhaften Frieden ist. (...) Ich hatte auch das Glück, 2014 die israelische Ha'aretz-Korrespondentin *Tamar Tsvaigrach* kennenzulernen, die im Juni 2015 nach den Wahlen auf ZEIT ONLINE den Artikel „Wer stoppt ihn? – Nur internationaler Druck kann Israels Premier Grenzen setzen“ veröffentlichte.

Die Argumente einiger GEW-Mitglieder gegen die lea-Reise nach Israel und Palästina will ich nicht kommentieren. Ich kann nur empfehlen: Meldet euch zu der neuen lea-Reise in den kommenden Herbstferien an, nehmt persönlichen Kontakt auf zu Menschen diesseits und jenseits der über 500 Kilometer langen „Schutzmauer“, die jüdische und auch muslimische Israelis auf der einen Seite sowie christliche und muslimische Palästinenser auf der anderen Seite voneinander trennt.

Klaus Kirdorf, Wetzlar

Betr.: HLZ 4/2016 Private Versicherungen

Keine versteckte Werbung!

In den Artikeln der von den Mitgliedern finanzierten Mitgliederzeitungen der GEW sollte keine versteckte Werbung für private Versicherungsunternehmen enthalten sein. Vielmehr sollte meine Gewerkschaft von sich aus über das Geschäftsgebaren der Versicherungen aufklären.

In der HLZ 4/2016 schreiben Sie: „Die Debeka verweist auf ihre niedrigen Verwaltungskosten und bietet als Alternative auch Versicherungen mit einer geringeren Garantieverzinsung an, bei denen Überschussanteile in einen Indexfonds investiert werden.“ Dazu möchte ich meine Erfahrung schildern: (...) Zum 1.1.2002 habe ich bei dem Debeka Lebensversicherungsverein a.G. einen Vertrag für eine Riesterrente abgeschlossen. In dem Versicherungsschein wurde mir mitgeteilt, Vertragspartner sei ein Versicherungskonsortium, wobei die Debeka mit 40% federführend sei. Aufgrund des Vertrages würden sogar Vergünstigungen für Mitglieder von DGB-Gewerkschaften gewährt. Noch mit dem Vertragsabschluss wurde mit Überschussanteilsätzen von 5% bis 7% geworben. Allerdings könnten diese Überschussbeteiligungen je nach Ertragslage variieren und könnten nicht garantiert werden. Auf derselben Musterrechnung wirbt der Debeka Lebensversicherungsverein in seinem Briefkopf mit den Worten „Empfohlen vom DGB“.

Am 20.1.2016 erhielt ich, als die Auszahlung anstand, die Mitteilung, dass ich eine zusätzliche Rente aus Überschüssen von 0,00 Euro erhalte! (...) Diese Erfahrung sollte die Gewerkschaft davor warnen, für Versicherungsvereine Werbung zu machen.

Siegfried Elsner, Frankfurt

Betr.: HLZ 3/2016 Lehrer ohne Grenzen

Islamismus in der Schule

Alfred Harnischfeger verweist in seinem Artikel über die Bereicherung durch Migration auch auf das „Machoverhalten von jungen Türken und Nordafrikanern“ und „übergriffige Äußerungen und Verhaltensweisen gegenüber Lehrerinnen“.

Auch ich beobachte mit Sorge entsprechende Entwicklungen in den

Schulen, die auch mit dem Koranunterricht in den Moscheegemeinden in Verbindung stehen. Ich unterstütze deshalb die Forderung nach einer stärkeren Beobachtung der Imame oder Religionslehrer, die vom türkischen Staat geschickt und bezahlt werden. Diese Imame werden über die DITIB durch die türkische Regierung ausgewählt, dürfen nicht regimekritisch sein und können meist kein Deutsch – und das ist auch so gewollt.

Erdogan hat seine türkischen Landsleute in Deutschland schon 2011 in einer Rede in Düsseldorf aufgerufen, Deutsch zu lernen. Doch zuerst müssten die Kinder Türkisch lernen. Nur so werde man verhindern, „sie von unserer Kultur loszureißen“. Dies erklärt, warum viele türkische Eltern gar keine Notwendigkeit mehr verspüren, Deutsch zu lernen, wenn sie in ein Elterngespräch kommen. Ähnliches gilt für die vom türkischen Konsulat entsandten Lehrer für muttersprachlichen Unterricht, die in der Regel nicht deutsch sprechen. Schulleitungen und Schulamt wissen nicht, welche Inhalte dort vermittelt werden.

Zunehmend erschüttert bin ich auch von den Berichten aus dem Koranunterricht in den Moscheen. Manche Kinder werden dort geschlagen. Vermehrt weigern sich muslimische Schülerinnen und Schüler, in der Schulmensa zu essen. Auch wenn dort die Speisegebote beachtet werden, sei das Essen nicht „halal“. Bei Klassenarbeiten und im Sportunterricht soll auf den Ramadan geachtet werden, obwohl das Fasten von Kindern in der Schulzeit nach dem Koran gar nicht nötig ist. Kinder berichten aus dem Koranunterricht, das islamische Recht stehe über dem deutschen und es sei nach dem Koran erlaubt, „Ungläubige zum eigenen Vorteil zu belügen“. Auch die Aussage, dass alle Menschen als Muslime geboren würden und von daher die anderen die Ungläubigen seien, die vom Glauben abgefallen und zu ächten seien, halte ich für problematisch. Ich frage mich, wer ihnen so einen Unsinn beibringt.

In einer „wehrhaften Demokratie“ darf man nicht nur nach rechts sehen und die AfD und andere rechte Organisationen im Blick haben, sondern es gilt, auch den politisch verbrämten Islamismus zu bekämpfen, denn der ist intolerant und undemokratisch. Da darf sich auch die GEW nicht wegducken. Der Autor ist Lehrer in Südhessen und der Redaktion bekannt.

Bildung kann nicht warten

Junge Flüchtlinge und Seiteneinsteiger in hessischen Schulen

2015 kamen fast 80.000 Flüchtlinge nach Hessen, zwei Drittel waren männlich. 60 Prozent waren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre. Die größte Gruppe der Flüchtlinge kam aus Syrien, die zweitgrößte aus Afghanistan, gefolgt von Flüchtlingen aus Albanien, Pakistan und Eritrea. Aufgabe der öffentlichen Bildungseinrichtungen ist es, passende Bildungsangebote zu finden und zu gestalten. Bei einer Befragung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatten 13 % der Asylsuchenden über 20 Jahre im Herkunftsland eine Hochschule besucht, 17,5 % ein Gymnasium und 30 % eine Mittelschule; 24 % hatten lediglich die Grundschule besucht und 8 % keine Schule.

Aktionsplan der Landesregierung

Die Maßnahmen des Aktionsplans der hessischen Landesregierung reichen von der Förderung des kommunalen Wohnungsbaus bis zu mehr Stellen für den Verfassungsschutz. Insgesamt sollen die im Haushalt 2016 vorgesehenen Ausgaben des Landes für die Integration von Flüchtlingen von dem bereits auf 628 Millionen Euro erhöhten Haushaltsansatz auf über eine Milliarde Euro steigen. Der vom Landtag im Dezember verabschiedete Haushalt für 2016 sieht für den Bildungsbereich folgende Maßnahmen vor:

- 630 zusätzliche Stellen im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI)

- 800 neue Stellen im Bereich des Hessischen Kultusministeriums (HKM)

Nach Angaben von Kultusminister Alexander Lorz (CDU) sollen von den für den Schulbereich vorgesehenen 40 Millionen Euro 30 Millionen für Intensivsprachförderung für Flüchtlinge und Zugewanderte unter 18 Jahren aufgewendet werden und 10 Millionen Euro für die Beschulung von jungen Erwachsenen bis 21 Jahren. Die Zahl der Stellen in Intensivkursen soll von 1.374 im November 2015 auf über 2.000 erhöht werden. Für die psychologische Betreuung von traumatisierten Flüchtlingskindern sind elf zusätzliche Stellen

in den Staatlichen Schulämtern vorgesehen.

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) konnte erreichen, dass bei der personellen Versorgung der Intensivklassen Kolleginnen und Kollegen den Vorrang bekommen, die eine Lehrerausbildung haben und sich verpflichten, mit dem überwiegenenden (nicht ausschließlichen) Teil ihrer Pflichtstunden für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren in Intensivklassen zu unterrichten. Außerdem macht sich der HPRL für ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot für die Fort- und Weiterbildung stark.

Deutsch als Zweitsprache

Für die Maßnahmen im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und als Fremdsprache (DaF) – von den Vorlaufkursen vor der Einschulung bis zu den InteA-Kursen für junge Erwachsene (Integration und Abschluss) – stellte das HKM im Mai 2016 1.992 Stellen zur Verfügung. Dazu gehören auch *Deutsch & PC* an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil, Deutsch-Förderkurse an allgemeinbildenden Schulen und Intensivkurse an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Vorlaufkurse vor der Einschulung und Sprachkurse bei Zurückstellung gehören in den Bereich der vorschulischen Angebote und müssten eigentlich aus dem Haushalt des Sozialministeriums finanziert werden. Ihre Finanzierung aus dem Kultusetat reduziert die Spielräume für Deutschförderkurse, sodass teilweise keine Angebote im Bereich der Nachförderung nach dem Besuch der Intensivklasse mehr stattfinden können. Auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die in Hessen geboren worden sind und ebenfalls eine Förderung benötigen, bleiben zu wenige Stunden übrig.

Im Mai 2016 gab es 657 Intensivklassen und Alphabetisierungskurse an allgemeinbildenden Schulen. Die InteA-Klassen an beruflichen Schulen, die in Kooperation mit dem HMSI durchgeführt werden, gibt es erst seit diesem Schuljahr. Im Mai 2016 wurden dafür

367 Stellen zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung von derzeit 14 vier Stellen für die neuen Angebote an den Schulen für Erwachsene soll weiter erhöht werden. Für 20-jährige Flüchtlinge, die bereits alphabetisiert sind, sollen 1.500 Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Intensivklassen an Schulen

Die Bereitstellung von 800 zusätzlichen Stellen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, denn die Schülerinnen und Schüler in den Intensivklassen werden zum allergrößten Teil in Regelklassen der allgemeinbildenden und besonderen Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen wechseln. Damit sie auch dort gute Bedingungen vorfinden, muss es für alle Lehrkräfte Fortbildungsangebote für DaZ, DaF und einen sprachensiblen Fachunterricht geben.

Intensivklassen können ab zehn Schülerinnen und Schülern gebildet werden, über 16 erfolgt eine Teilung der Gruppe. Die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses sieht für die Grundschulen mindestens 20 Wochenstunden, in den anderen Schulformen mindestens 28 Wochenstunden vor (§ 50 Abs.3). Die GEW protestierte auf vielfältige Weise gegen die inzwischen erfolgte Kürzung auf 18 Stunden an den Grundschulen bzw. 22 Stunden in der Sekundarstufe I.

30 % der Intensivklassen befinden sich an Grundschulen. Die Intensivklassen in Bereich der Sekundarstufe I sind vor allem an Haupt- und Realschulen (40 %) und Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen (54 %). Die Intensivklassen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen (3,5 %) kooperieren mit den Regelschulen. Nur 2,5 % der Intensivklassen befinden sich an Gymnasien. Bei der Zuweisung zu einer Intensivklasse darf es keine „Vorauswahl“ im Hinblick auf einen zu erwartenden Schulabschluss geben.

Die Intensivklasse soll optimale Möglichkeiten bieten, Deutsch zu lernen, sich selbst zu finden, insbesondere auch nach traumatischen Fluchterlebnissen, und die Voraussetzungen für

eine erfolgreiche Mitarbeit in der Regelklasse und für einen Schulabschluss schaffen. Die schulischen Bedingungen stehen dem oft im Weg:

- Schülerinnen und Schüler müssen nach dem Besuch der Intensivklasse die Schule verlassen, weil es keinen Platz in der Regelklasse gibt. Diese Plätze dürfen auch nicht vorgehalten werden, obwohl die Kinder und Jugendlichen wegen der abgesenkten Stundenzahl bereits einen Großteil des Unterrichts in der Regelklasse verbringen.
- Wer in einer Intensivklasse war, darf keine InteA-Klasse besuchen, aber auch bei anderen Angeboten der Beruflichen Schulen gibt es hohe Hürden. Doch wo sollen ältere Jugendliche dann ihre Abschlüsse erwerben?
- Auch für den Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen müssen Hürden abgebaut und Ressourcen zur Nachförderung bereit gestellt werden. Hier müssen auch die Gymnasien stärker einbezogen werden, ohne dass dies zu Lasten der Lern- und Arbeitsbedingungen geht.

InteA gestalten statt verwalten

In die neuen InteA-Maßnahmen können Jugendliche aufgenommen werden, die bei Beginn der Beschulung mindestens 16, aber noch nicht 20 Jahre sind. Die Beschulung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (UmA) beginnt erst mit der Zuweisung zu einer Gebietskörperschaft. Sie darf ausschließlich im zuständigen Schulamtsbezirk stattfinden. Dies gilt auch, wenn der Jugendliche bereits eine Schule besucht oder einer Schule zugewiesen wurde und erst danach einer Einrichtung in einem anderen Schulamtsbezirk zugewiesen wurde. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in einer InteA-Klasse wurde auf 20 erhöht.

Angesichts der in dieser Altersgruppe besonders großen Heterogenität müssen dringend qualifizierte Fort- und Weiterbildungsangebote auch im Bereich der Alphabetisierung von jungen Erwachsenen bereit gestellt werden. Die Bandbreite reicht von jungen Erwachsenen, die bereits ein Studium aufgenommen oder abgeschlossen hatten, bis zu jungen Erwachsenen, die noch nie eine Schule besucht haben und alphabetisiert werden müssen. Das ist bei mittlerweile 20 Schülerinnen und Schülern in einem InteA-Kurs ein unbeschreiblich schwieriges Unterfangen, eigentlich nicht machbar.



Vanessa Marquardt unterrichtet in einer InteA-Klasse an der Kerschensteinerschule in Wiesbaden. (Foto: Dieter Staudt)

Fachtagungen der GEW

Die GEW hat im März drei Fortbildungstage für Lehrkräfte in Intensivklassen und InteA-Maßnahmen durchgeführt. Weitere Veranstaltungen folgten im Mai. Auf der Grundlage dieses Erfahrungsaustauschs erneuerte die GEW ihre Forderung an die Landesregierung, „ein Gesamtkonzept für die Bildungsintegration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Hessen vorzustellen und umzusetzen sowie die dafür notwendigen Ressourcen bereitzustellen“. Im Mittelpunkt stehen die Forderungen nach einer Verkleinerung der Lerngruppen und einer Rücknahme

der Stundenkürzungen in den Intensivklassen, nach zusätzlichen Stellen für Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Schulpsychologen und einem Ausbau des Fortbildungsangebots. Die GEW fordert, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sowohl in der Intensivklasse als auch in der Regelklasse angerechnet werden müssen, da sie beide Klassen besuchen und die Eingliederung in die Regelklasse vorbereitet werden muss. Außerdem fordert sie eine Ausweitung des Rechts auf Schulbesuch auch über die Schulpflicht hinaus und schulische Angebote für junge Erwachsene bis 27 Jahre. Birgit Koch und Maike Wiedwald

Kinderarmut:

Bildungs- und Teilhabepaket in der Kritik

„Das Bildungs- und Teilhabepaket ist fünf Jahre nach seiner Einführung als gescheitert anzusehen“, so der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband (DKSB). Die Leistungen seien in ihrer Höhe unzureichend und in der bestehenden Form nicht geeignet, Bildung und Teilhabe für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

Rund 2,7 Millionen Kinder sind derzeit auf staatliche Leistungen angewiesen. „Sie wachsen in Armut auf, mit erheblichen Auswirkungen auf ihre Lebenschancen. Daran hat auch das

Bildungs- und Teilhabepaket nichts geändert“, kritisierte DKSB-Präsident Heinz Hilgers. Das Bildungs- und Teilhabepaket stigmatisiere Kinder, weil es sie immer wieder zwingt, sich „als arm zu outen“. Hinzu kommt, dass die einzelnen Leistungen in ihrer Höhe bereits bei der Einführung nicht ausreichend waren und seitdem nie erhöht wurden.

Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, kritisierte das Bildungs- und Teilhabepaket als „bürokratischen Murks“: „Jugendhilfe gehört ins Jugendamt und nicht ins Jobcenter.“

Ein langer Weg

GEW aktiv gegen das Befristungsunwesen an hessischen Schulen

Es ist ein langer Weg, der auch mit einer Ende April erzielten Einigung der Gewerkschaften mit dem Hessischen Kultusministerium (HKM) noch nicht zu Ende ist (siehe Kasten). Befristete Arbeitsverhältnisse sind keine Besonderheit, sondern gehören wie die zwangsweise Teilzeit inzwischen zu vielen Berufsbiografien in Deutschland. Dabei macht die „Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“ auch vor dem öffentlichen Dienst und den Bildungseinrichtungen nicht halt, auch dort nicht, wo wie in Schulen und Kitas persönliche Kontinuität und Verlässlichkeit einen ganz besonders hohen Stellenwert haben. Für den Stichtag 1. 5. 2015 bezifferte das HKM in einem Bericht an den

Kulturpolitischen Ausschuss des Landtags vom 2. 12. 2015 die Zahl der befristet beschäftigten nebenamtlichen Lehrkräfte an hessischen Schulen auf 4.945. Bei 60 % dieser Lehrkräfte waren „weder ein Lehramt noch eine Lehrbefähigung eingetragen“. Dazu gehören Handwerksmeister oder Rechtsanwälte, die an einer Beruflichen Schule einen nebenberuflichen Lehrauftrag erfüllen, oder Lehramtsstudierende, die sich für eine begrenzte Zeit an der Schule ein Zubrot verdienen, aber auch viele Kolleginnen und Kollegen, die an der Schule auf eine dauerhafte berufliche Existenz hoffen oder trotz Lehramt und jahrelanger Tätigkeit mit befristeten Verträgen keine Stelle bekommen.

Die Ausweitung befristeter Arbeitsverhältnisse geht auf die Zeiten der „geistig-moralischen Wende“ unter Kanzler Kohl in der Mitte der 80er Jahre zurück, als die klassische „soziale Marktwirtschaft“ zunehmend neoliberal ausgehöhlt wurde. Es galt die einfache Lehre, man müsse nur die Arbeitnehmerrechte vom Kündigungsschutz bis zur betrieblichen Mitbestimmung abbauen, dann würden die Arbeitgeber auch zusätzliche Einstellungen vornehmen. Und tatsächlich griffen die Arbeitgeber die Maßnahmen zur Deregulierung dankbar auf, jedoch ausschließlich zu dem Zweck, den Wert der Ware Arbeitskraft nach unten zu drücken. Dass diese Politik insbesondere auch im öffentlichen Sektor unter Rot-Grün ungebremst fortgesetzt wurde, ist bekannt.

Ein Element dieser Deregulierung war das Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985, das im Jahr 2000 vom bis heute gültigen Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) abgelöst wurde. Früher von Gerichten anerkannte Ket-

tenvertragsklauseln, wonach ein Arbeitsverhältnis nur dreimal verlängert werden konnte und dann zu entfristen war, wurden durch das Gesetz gekippt. Seitdem sind nur „sachgrundlose“ Befristungen zeitlich begrenzt, während man beim Vorliegen eines Sachgrundes, insbesondere der Vertretung eines befristet fehlenden Arbeitnehmers, eine unendliche Kette von Fristverträgen aneinanderreihen kann.

Dies führte insbesondere auch im öffentlichen Dienst zu Vertragsketten, die sich über zehn oder mehr Jahre erstreckten. Kam ein befristet fehlender Arbeitnehmer zurück in den Dienst, wurde eben ein anderer Vertretungsgrund in den nächsten Vertrag eingetragen. Und gerade in Schulen mit vielen Kolleginnen und Kollegen in Elternzeit oder in Teilzeitarbeit finden sich solche Vertretungsgründe zuhauf.

Befristete Verträge in Schulen

In den hessischen Schulen waren es vor allem zwei Entwicklungen, die zu einer enormen Ausweitung der Zahl der befristeten Verträge führten, so dass die GEW Hessen schon sehr früh von einem „Befristungsunwesen“ sprach:

- 2005 wurde von Kultusministerin Wolff (CDU) das Versprechen der „Unterrichtsgarantie plus“ ausgesprochen, dass in hessischen Schule keine einzige Stunde mehr ausfallen dürfe. Da dieses Versprechen nicht so teuer werden sollte, heuerte man auch pädagogisch nicht ausgebildete Personen an. Diese erhielten keine Arbeitsverträge und galten daher auch nicht als befristet beschäftigt im Sinn des TzBfG, doch die Vorstellung, man benötige nur „das rich-

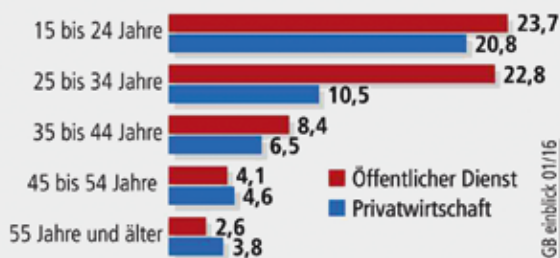
tige Händchen“, um zu unterrichten, nistete sich in viele Köpfe ein.

- Mit der Einführung eines „Experimentierparagrafen“ im Hessischen Schulgesetz (§ 127c) und der Umwandlung von Schulen in Selbstständige Schulen (§ 127d) wurde die „Selbstständigkeit“ von Schulen 2004 bzw. 2011 weiter vorangetrieben. Da diese vor allem mit der Verheißung von mehr Selbstständigkeit beim Budget und bei der Personalentwicklung verbunden war, nutzten immer mehr Schulleitungen auch das Instrument der befristeten Beschäftigung. Dies geschah zum Teil, weil voll ausgebildete Lehrkräfte nicht zur Verfügung standen, oft aber auch, um die Kolleginnen und Kollegen erst einmal im Angestelltenverhältnis „auszutesten“ oder mit dem dezenten Hinweis, man wolle doch irgendwann eine Planstelle, zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben zu drängen. Bei Personen ohne Lehramt winkte zudem ein Zugewinn im Schulbudget.

Ein kleiner Hoffnungsschimmer war im Jahr 2000 die Schaffung einer Mobilien Vertretungsreserve (MoVe). Hier wurden junge Lehrerinnen und Lehrer im Beamtenverhältnis eingestellt, wenn sie sich verpflichten, in den ersten zwei Jahren bei entsprechendem Bedarf auch an unterschiedlichen Schulen eingesetzt zu werden. Dieses von der GEW favorisierte Modell erreichte allerdings nie ausreichende Dimensionen und war zudem immer wieder gefährdet. 2009 sollten diese Stellen gestrichen werden, um die Abdeckung der Stundentafel bei steigenden Schülerzahlen zu gewährleisten. Erst massive Proteste von GEW, Personalräten und Eltern führten dazu, dass die Stellen erhalten wurden.

Öffentlicher Dienst setzt auf Befristungen

Anteil von befristeten Stellen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft nach Alter (in Prozent)



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2016

© DGB einblick 01/16

In den Sommerferien arbeitslos

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung der folgenden Jahre stand vor allem die Tatsache, dass die Verträge der befristet beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer regelmäßig am letzten Tag vor den Sommerferien endeten und der neue Vertrag erst mit dem ersten Schultag des neuen Schuljahrs begann. Zu der Unsicherheit für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Betroffene, wie es im nächsten Schuljahr weitergeht, kam also noch die Arbeitslosigkeit in den Sommerferien. Drei Monate vor Ende des Schuljahrs standen die Betroffenen Schlange vor den Arbeitsämtern, um sich für die Sommerferien arbeitslos zu melden. Sie mussten sich bürokratischen Verfahren unterwerfen und Umschulungsmaßnahmen akzeptieren, obwohl klar war, dass die Klasse auch im nächsten Schuljahr mit einer Klassenlehrerin versorgt werden musste. Insbesondere viele Eltern unterstützten die Proteste, während die Behörden



Im Juli 2004 versammelten sich Lehrkräfte mit befristeten Verträgen vor dem Arbeitsamt Rüsselsheim, um sich dort gemeinsam arbeitslos zu melden. (Foto: Oliver Weiner)

wie im folgenden Interview mit einem Schulamtsleiter mauerten:

„Wir orientieren uns an dem Auftrag, den der Lehrer hat, nämlich Unterricht zu erteilen, und der findet nicht in den Ferien statt. Gerade in der Zäsur – Ende des Schuljahres und neuer Beginn nach den Sommerferien – bezahlen wir die Lehrkräfte nicht, weil das ein Finanzvolumen inzwischen erreicht hat, das dann einfach

zu Unterrichtskürzungen führen würde.“ (Hessenschau vom 15.7.2004)

Doch die Proteste blieben nicht erfolglos. Seit 2009 regelt ein jährlich erneut in Kraft gesetzter Erlass von Kultusministerin Henzler (FDP), dass die Sommerferien mindestens für die Lehrkräfte zu bezahlen sind, die im davor liegenden Schuljahr mindestens 39 Wochen beschäftigt waren.

Im Wortlaut: Die Vereinbarung mit dem Kultusministerium

Anfang April bestätigte Hessens Kultusminister Alexander Lorz (CDU) in einem Brief an die Gewerkschaften GEW und ver.di und die dbb tarifunion die Einigung in den Gesprächen über die Reduzierung der Zahl befristeter Arbeitsverträge in hessischen Schulen und die Verbesserung der Möglichkeiten für eine langfristige Beschäftigung. Die Gespräche waren im Tarifvertrag im April 2015 vereinbart und unter Federführung der GEW über Monate hinweg mit großer Intensität geführt worden. Und das sind die vereinbarten Eckpunkte im Wortlaut:

- Die Fristverträge werden nicht über das unabdingbar notwendige Maß hinaus abgeschlossen. Der Anteil der befristeten Lehrerstellen im Schulbereich soll im Land Hessen möglichst bis zum Schuljahr 2018/2019 auf bis zu 5,4 Prozent (1) der gesamten Lehrerstellen festgelegt werden. Davon ausgenommen sind nebenberufliche Lehraufträge an beruflichen Schulen, z. B. Meister, Ärzte, Rechtsanwälte.
- In einem Stufenplan sollen die Arbeitsverhältnisse von befristet beschäftigten Lehrkräften, die zum Stichtag 01.12.2015 mehr als 60 Monate beschäftigt waren, bis zum Schuljahr 2019/2020 durch Entfristungsangebote abgebaut werden. Zur Überbrückung erhalten Betroffene mit Lehramtsbefähigung weitere Fristverträge bis zum Entfristungszeitpunkt, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen.
- In Ergänzung zu den Regelungen des Einstellungserlasses zum Ranglistenverfahren sind der jeweils geltenden Fassung kann bei der

Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern an diejenigen Personen vorrangig ein Einstellungsangebot vergeben werden, die den Maximalbonus für Unterrichtstätigkeit erreicht haben. Pro Schuljahr steht für die Vergabe von Stellen auf diesem Weg ein Kontingent zur Verfügung, das vom Hessischen Kultusministerium jährlich festgelegt wird und maximal 100 Stellen beträgt. Ansonsten bleiben die Regelungen des Einstellungserlasses in der jeweils geltenden Fassung unberührt. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben bleiben davon unberührt.

- Zum 1. Februar jedes Jahres legt das Hessische Kultusministerium einen Bericht zur Umsetzung der Zielvorgaben vor, der eine entsprechende Bilanz des vorangegangenen Schuljahres sowie eine erste Zwischenbilanz zum aktuellen Schuljahr enthält. Der Bericht wird zeitnah (möglichst im Februar) zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und den Gewerkschaften ver.di, GEW und dbb beamtenbund und tarifunion erörtert.

Neben der Zielsetzung, die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse in der Summe zu reduzieren, gibt es somit unmittelbare Verbesserungen insbesondere für zwei Gruppen:

- Kolleginnen und Kollegen, die am 1.12.2015 mehr als 60 Monate beschäftigt waren, erhalten bis zum Schuljahr 2019/2020 ein Entfristungsangebot. Bisher lag diese Grenze bei 8,5 Jahren. Außerdem gab es die Vorgabe, dass spätestens nach fünf Jahren kein neues Angebot erteilt werden darf. Jetzt sollen die Betrof-

fenen bis zur Entfristung weiter beschäftigt werden können.

- Lehrerinnen und Lehrern mit Lehramt, die aufgrund ihrer Examensnote trotz langer Zeiten befristeter Beschäftigung auf der Rangliste nicht nach oben kamen, sollen durch einen „Einstellungskorridor“ die Chance zur Verbeamtung bekommen, wenn sie den „Maximalbonus für Unterrichtstätigkeit erreicht haben“. Nach dem gültigen Einstellungserlass ist der Maximalbonus von 15 Punkten bei drei Wertepunkten pro Schuljahr nach fünf Jahren erreicht. Zusätzlich sieht der Einstellungserlass auch weitere Boni für eine abgeschlossene berufliche Ausbildung, für eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit, für die selbstständige Führung eines eigenen Familienhaushalts mit Kindern oder pflegebedürftigen Personen und für einen weiteren Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Promotion vor, so dass der Maximalbonus von 15 Punkten auch schon vor einer fünfjährigen befristeten Beschäftigung erreicht werden kann.

Der GEW-Landesvorstand hat dem Ergebnis der Verhandlungen zugestimmt.

(1) In der Einigung wird die zukünftige Obergrenze mit „5,4% minus X Prozent“ beziffert. Mit „X Prozent“ sind die nebenberuflichen Lehraufträge an Beruflichen Schulen gemeint, die nach einer weiteren Bestandsaufnahme des HKM herausgerechnet werden sollen. Derzeit liegt der Anteil aller befristeten Verträge unter Einchluss der Lehraufträge bei 6,1%.

Fortschritte im Krebsgang

Von einem „Fortschritt im Krebsgang“ sprach GEW-Justiziar *Hartwig Schröder* im Zusammenhang mit zwei Urteilen des Bundesarbeitsgerichts (BAG) im Juli 2012 (HLZ 7-8/2013). Das BAG bestätigte zwar die Möglichkeit, ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit demselben Arbeitgeber beim Vorliegen sachlicher Gründe in einer langen Kette von Verträgen und Änderungsverträgen unbegrenzt fortzusetzen, wollte aber nicht ausschließen, so die Pressemitteilung des Gerichts vom 18. 7. 2012, dass eine „Gesamtdauer von mehr als 11 Jahren und die Anzahl von 13 Befristungen“ dafür sprechen könnten, „dass das beklagte Land die an sich eröffnete Möglichkeit der Vertretungsbefristung rechtsmissbräuchlich ausgenutzt hat“.

Diese Entscheidung führte in den folgenden Jahren dazu, dass auch in Hessen sehr viele Kolleginnen und Kollegen mit dem Rechtsschutz der GEW von der Möglichkeit einer Befristungskontrollklage nach § 17 TzBfG Gebrauch machten:

„Will der Arbeitnehmer geltend machen, dass die Befristung eines Arbeitsvertrages rechtsunwirksam ist, so muss er innerhalb von drei Wochen nach dem vereinbarten Ende des befristeten Arbeitsvertrages Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis auf Grund der Befristung nicht beendet ist.“
Ergibt die Überprüfung, dass die Befristung rechtsunwirksam ist, „so gilt der befristete Arbeitsvertrag als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen“ (§ 16 TzBfG).

Den Auftakt für eine Vielzahl erfolgreicher Entfristungsklagen machte ein Urteil des Arbeitsgerichts in Gießen vom 8. März 2013. Das Gericht verurteilte das Land Hessen, das Arbeitsverhältnis einer Lehrerin zu entfristen, die seit 2002 mit insgesamt 18 befristeten Verträgen von Jahr zu Jahr hingehalten wurde. Jeder einzelne Arbeitsvertrag sei zwar nach dem TzBfG durch einen zulässigen Sachgrund der Vertretung abgedeckt gewesen, doch sei ein „institutioneller Rechtsmissbrauch durch das beklagte Land“ gegeben, der „auf der sehr langen Gesamtdauer der Befristung“ und „der außergewöhnlich hohen Anzahl der aufeinander folgenden befristeten Arbeitsverhältnisse mit demselben Arbeitgeber“ beruhe. In dieser Zeit seien „die wirtschaftliche und existenzielle Abhängigkeit der Arbeitnehmerin“ ständig gewachsen, ihre „Persönlichkeitsrechte erheblich eingeschränkt“ und die „Grundsätze von Treu und Glauben“ verletzt worden.

Das Urteil brachte auch die Landesregierung in Bewegung. Das damals bestehende Landesschulamt wies die Staatlichen Schulämter in einer Verfügung vom 13. 5. 2013 an, den Beschäftigten, „die 10 Jahre oder länger befristet beschäftigt sind und 13 oder mehr befristete Verträge haben“, ein „Angebot der Entfristung des aktuellen Arbeitsvertrags zu unterbreiten“. Diese Frist wurde später auf 9 und zuletzt auf 8,5 Jahre reduziert – für die GEW eine unerträglich lange Zeit.

Gleichzeitig wollte das HKM aber auch sicherstellen, dass solche „unwirksamen Kettenbefristungen“ zukünftig

ausgeschlossen sind. Dies wurde später mit der Anweisung konkretisiert, Beschäftigte nach drei Jahren auf ein baldiges Ende der Arbeitsmöglichkeit in der Schule hinzuweisen und ihnen spätestens nach fünf Jahren keinen neuen Vertrag zu geben. Auch wenn die GEW immer wieder kritisch auf die wachsende Zahl von Kolleginnen und Kollegen ohne Lehramt hinwies, die sich bei einer langen Beschäftigungsdauer in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als Lehrerin oder Lehrer mit allen Aufgaben und Dienstpflichten einklagen können, setzte sie sich doch immer für einen „Schlussstrich unter das Elend der unsozialen Kettenverträge“ ein.

2013 forderte der GEW-Landesvorstand die Landesregierung auf, „zu den Vorgaben ihres eigenen Einstellungserlasses zurückzukehren, dass alle Stellen im Schuldienst ausschließlich mit für die jeweilige Tätigkeit ausgebildeten Fachkräften besetzt werden“. Alle mehr als vier Jahre beschäftigten Kolleginnen und Kollegen müssten „ein qualifikationsadäquates unbefristetes wohnortnahes Einstellungsangebot auf der Basis erworbener Ansprüche“ bekommen. Außerdem sollten Qualifizierungsmaßnahmen wie bei der „Verordnung über das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation“ angeboten werden. Zugleich forderte der GEW-Landesvorstand die Schulpersonalräte auf, zukünftig nur noch der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Erstem und Zweitem Staatsexamen zuzustimmen.

Harald Freiling



Nachlese: Lobbyismus in Schulen

Der HLZ-Schwerpunkt „Lobbyismus in Schulen“ (Heft 3/2016) schlägt weiter Wellen. In der HLZ 5/2016 berichteten wir über die Entscheidung des Hessischen Kultusministeriums (HKM), das von *René Scheppeler* (GEW Wiesbaden) analysierte Schülerbuch des Vereins „Network for Teaching Entrepreneurship“ nicht mehr zur Verwendung im Unterricht zuzulassen. Jetzt untersagte das HKM auch die Beteiligung von Grundschulen an einem Schreibwettbewerb des Versandhändlers Amazon. Dieser solle, so *Felix Kamella* vom Verein LobbyControl in der HLZ 3/2016, lediglich dafür sorgen, dass „die Kritik an dem Konzern, der wegen seiner Arbeitsbedingungen Schlagzeilen macht,

in den Hintergrund tritt“. Jetzt zog auch das HKM nach: Es sei „offensichtlich, dass es dem Unternehmen ausschließlich um das eigene Image geht“. Dies sei „mit den schulrechtlichen Vorschriften zum Werbeverbot in Schulen nicht vereinbar“ (FR vom, 9. 5. 2016).

Den Einsatz von „Geldlehrern“, die vom *Verein Geldlehrer e.V.* an hessische Schulen geschickt werden, hält das HKM nach Recherchen der Online-Redaktion von *hessenschau.de* (noch) für „unbedenklich“. Als Hintergrundmaterial veröffentlichte sie eine schon ältere Ausgabe der HLZ, die im März 2013 schon einmal schwerpunktmäßig die „Lobbyisten im Klassenzimmer“ unter die Lupe genommen hatte.

HKM: Kompo 7 ist Aufgabe der Lehrkräfte

Inzwischen liegt die Antwort von Kultusminister Lorz auf ein Schreiben der stellvertretenden GEW-Landesvorsitzenden Maike Wiedwald vor, in dem sie Anfang Februar im Namen des Landesvorstands unter anderem die unausgewogene Mittelverteilung für Berufseinstiegsbegleiter und das Konzept für die Kompetenzfeststellungsverfahren der „Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ kritisierte (HLZ 3/2016, S.32).

Das Hessische Kultusministerium (HKM) stellt sich in dem Schreiben an die GEW uneingeschränkt hinter alle Maßnahmen und Entscheidungen. Aber nicht nur das: Die Verfahren zur Kompetenzfeststellung sollen zukünftig als Pflichtaufgabe allein durch die Lehrkräfte durchgeführt werden. Dies hatte die GEW in ihrem Schreiben nachdrücklich zurückgewiesen:

„Potentialanalyse und Kompetenzfeststellung sind keine Aufgabe der Lehrkräfte, sondern müssen federführend von externen Fachleuten und/oder der Jugendhilfe an der Schule durchgeführt werden. Ähnlich wie in anderen Bundesländern müssen auch den hessischen Schulen Mittel für die Potentialanalyse pro Kopf der infrage kommenden Schülerinnen und Schüler zugewiesen werden. Es kann nicht sein, dass alleine ein Verfahren – Kompo 7 – zur Vorschrift gemacht wird.“

Die Anweisung des HKM, die hessischen Lehrkräfte „zu schulen, damit sie die Kompetenzfeststellung perspektivisch alleine durchführen können“, ignoriert vollkommen jegliche Fachdebatte (siehe Kasten) und riskiert, dass Kompetenzfeststellungsverfahren als lästige Mehrarbeit formal „abgearbeitet“ und Chancen vertan werden, Schülerinnen und Schülern Anregungen für ihre individuelle Entwicklung auf ihrem weiteren Weg mitzugeben.

Ein weiterer Kritikpunkt im Brief der GEW war die unausgewogene und intransparente Verteilung der Mittel für die sogenannten Berufseinstiegsbegleiter (BerEb). Die GEW forderte, dass diese Möglichkeit allen Schulen mit Schülerinnen und Schülern, die nach Klasse 9 oder 10 eine Ausbildung anstreben, und allen Schulen, die inklusiv arbeiten, offen stehen soll. Minister Lorz verweist auf die begrenzte Zahl der Plätze für die Berufseinstiegsbegleitung, die aus ESF-Mitteln und aus

Bundesmitteln gefördert wird. Deshalb müsse eine Auswahl erfolgen. Die Erhebung des Bedarfes sei bereits in den Vorgängerprogrammen über die Staatlichen Schulämter erstellt worden. Wenn Schulen nicht mehr am Programm teilnehmen wollten, könnten die Plätze innerhalb des Loses an eine andere Schule in der Region übertragen werden.

Transparenz – nach wie vor Fehlanzeige. Nach welchen Kriterien wurden die Mittel auf die „Lose“ verteilt? Was waren und sind die Kriterien der Schulämter für die Verteilung? In der Vereinbarung zu den Bildungsketten war noch von einem „gemeinsamen Anliegen von Bund, BA und Hessen“ die Rede, um *„für alle Jugendlichen den nahtlosen Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist eine gesicherte Berufswahlent-*

scheidung. Instrumente und Angebote zur rechtzeitigen Berufs- und Studienorientierung müssen dazu allen jungen Menschen als feste Bestandteile der schulischen Entwicklung bereits in einem frühen Stadium zur Verfügung stehen.“

Für alle Jugendlichen? Die Realität sieht anders aus. Mit einer Politik, die den Diskurs, eine kritische Bestandsaufnahme und jegliche Kurskorrektur verweigert, werden Chancen vertan, Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf wirksam zu unterstützen und Mittel zielführender als bisher einzusetzen. Berufsorientierung verkommt so zu einer Farce: Orientierung und Unterstützung für den Einstieg ins duale System finden für viele Jugendliche nicht im notwendigen Umfang statt.

Christoph Baumann

Qualitätsstandards für Verfahren zur Kompetenzfeststellung

In eine Broschüre des für den Bereich der beruflichen Bildung und der Berufsvorbereitung richtungsweisenden Bundesinstituts für Berufsbildung wird das Für und Wider des Lehrereinsatzes bei Verfahren zur Kompetenzfeststellung erörtert. Zum (alleinigen) Einsatz von Lehrkräften heißt es dort unter anderem:

„Lehrerinnen und Lehrer können nicht zwischen Beobachtung und Bewertung trennen, und sobald sie beobachten, beginnen sie das Gesehene zu interpretieren. Ein wesentlicher Grund für diese Koppelung wird in der hohen Alltagsbelastung von Lehrerinnen und Lehrern gesehen. Lehrkräfte, so heißt es, seien gezwungen, ständig eine große Gruppe von Schülerinnen und Schülern im Blick zu haben. Gleichzeitig müssten sie sich auf Einzelne beziehen, in kürzester Zeit Entscheidungen treffen und Bewertungen vornehmen. Auch in Verfahren zur Kompetenzfeststellung könne die Koppelung von Beobachtung und Bewertung nicht überwunden werden. Die Bilder, die Lehrkräfte von ihren Schülerinnen und Schülern hätten, seien viel zu festgefügt, als dass sie durch die neuen Erfahrungen, die die Lehrkräfte bei der Durchführung einer Kompetenzfeststellung mit ihren Schülerinnen und Schülern machen, revidiert werden könnten. (...) Darüber hinaus tendierten Lehrkräfte, die ihnen

bekannte Schülerinnen und Schüler beobachten, dazu, während des Verfahrens in Prozesse einzugreifen. Sie würden ihre Beobachterrolle verlassen, um Einzelnen unaufgefordert Hilfestellungen zu geben oder in Gruppenprozesse einzugreifen. (...) Gleiches gilt für die Rahmenbedingungen und Lernumgebungen, die nötig sind, um in Schulen individuelle Kompetenzentwicklungen umzusetzen. Deshalb sollte die Umsetzung – insbesondere simulations- und handlungsorientierter Verfahren zur Kompetenzfeststellung – nicht allein Aufgabe der Schulen bzw. der Lehrerinnen und Lehrer sein. (...) Für die Schülerinnen und Schüler birgt die Begegnung mit Beobachterinnen und Beobachtern, die sie noch nicht kennen, (...) optimale Möglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler können die Rollen, auf die sie in der Schule (in der Interaktion mit ihren Klassenkameradinnen und -kameraden sowie mit ihren Lehrerinnen und Lehrern) festgelegt werden, hinter sich lassen und erzielen beim Lernen in praktischen Anforderungssituationen den größten Lernerfolg.“

Quelle: Qualitätsstandards für Verfahren zur Kompetenzfeststellung im Übergang Schule – Beruf, Bonn und Moers 2007, hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) S. 73 ff.



Bad Leadership

Auch die Wissenschaft befasst sich mit „schlechter Führung“

Leadership ist seit Jahren ein zentrales betriebswirtschaftliches Thema. Das deutsche Wort „Führung“ erscheint angesichts der Verbrechen des Nationalsozialismus heikel. Ich verwende diesen Begriff bewusst, um die negative Seite von *Leadership* einzuschließen.

Wie ein Betrieb erfolgreich geleitet werden kann, darüber gibt es zahlreiche Veröffentlichungen. Während „Führung“ über Jahrzehnte vorwiegend positiv bis heroisierend beschrieben wurde, untersuchte die Harvard-Politologin *Barbara Kellerman* bereits in den 1980er Jahre ihre dunklen Seiten (1).

Mit Bezug auf die Forschungen von *Theodor W. Adorno* und *Erich Fromm* beschrieb *Kellerman* eine „Welt des schlechten Führungsstils“ und plädierte dafür, um die damit verbundenen sozialen Pathologien keinen Bogen zu machen, sondern zu versuchen, sie zu verstehen. Während sie zunächst den politischen Bereich in den Blick nahm, thematisierte sie in weiteren Veröffentlichungen auch die schlechte Führung von Betrieben (2).

Dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt, zeigte 2010 die Befragung von 2.500 Personen durch eine norwegische Forschergruppe um Professor *Aasland*. Danach hatten 80 Prozent aller Befragten „destructive leadership behaviour“ selbst erlebt, viele sogar regelmäßig (3).

Zunächst lag der Fokus der Forschung auf der Führungspersönlichkeit. *Kellerman* benennt zwei Dimensionen: die Ineffektivität, verursacht durch fehlende Qualifikation und Eigenschaften, und die mangelnde Ethik, bei der die eigenen Interessen im Vordergrund stehen. Auf dieser Basis erstellte *Kellerman* sieben Typen, die vom inkompetenten bis zum bösen („evil“) Führungshandeln reichen. *Waibler*, der die Forschungen *Kellermans* zusammenfasste, nennt „Schikane, Mobbing, Demütigung und Bestrafung“ als typische Instrumente. Dazwischen gibt es Unbeweglichkeit, Unmäßigkeit, Gefühllosigkeit, Korruptheit und Gleichgültigkeit. Neuere Forschungen weisen darauf hin, dass

Führende in der Praxis häufig sowohl positive als auch negative Verhaltensweisen aufweisen.

Besonders problematisch ist es, wenn Führende ihre eigenen Ziele rücksichtslos auf Kosten der Ziele anderer verfolgen. *Erich Fromm* spricht von der „Leidenschaft“, andere zu kontrollieren. Als „Faktoren, die dem Sadismus Vorschub leisten“, nennt *Fromm* „all jene Bedingungen, die dem Kind oder dem Erwachsenen ein Gefühl der Leere und Ohnmacht geben“ (4). Die meisten Menschen haben irgendwann in ihrem Leben – insbesondere in früher Kindheit – Mangel, Ohnmacht und Angst erfahren. Solche unverdauten Erlebnisse können die Seele vergiften und mit ihr die Beziehungen.

Narzisstische Charakterzüge

In der neueren Diskussion werden vor allem narzisstische Charakterzüge für unethische Führung verantwortlich gemacht (5). Menschen mit narzisstischen Zügen sind stark auf sich selbst bezogen. Hintergrund ist ein geringes Selbstwertgefühl. Da der Fokus auf der eigenen Person liegt, ist wenig Raum für andere: Es mangelt an Empathie und Mitgefühl. Andere Menschen dienen vor allem zur Bestätigung der eigenen Größe.

Narzisstische Störungen haben in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Als Gründe gelten die „Desorientierung in einer unübersichtlich gewordenen Welt“ (6), die materielle Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie der Vorrang des Konsums und der Medien. Gelingende Beziehungen und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit – nicht am Computer, sondern in der realen Welt – sind Bausteine einer stabilen Psyche. In einer Welt aus Beton und Maschinen wird die psychische Entwicklung schwieriger. Minderwertigkeitsgefühle, Ängste und Gefühle innerer Leere nehmen zu und werden durch Arroganz und Selbstgefälligkeit kompensiert.

Für Narzissten bedeutet es einen besonderen Reiz, sich in einer vorgesetzten Position zu befinden, besonders beachtet zu werden, anderen Vorga-

ben machen und sich überlegen fühlen zu können, wie der Psychoanalytiker *Hans-Joachim Maaz* weiß:

„Ein Mensch mit einer narzisstischen Störung muss immer großartig sein, sich besonders darstellen, um seine eigentliche innere Unsicherheit und seinen Selbstwertmangel zu verbergen. (...) Eine Führungsfunktion ist da natürlich großes Futter für den narzisstischen Mangel.“ (7)

Narzisstische Personen verstricken sich leicht in Machtkämpfe. Fehler einzugestehen, nachzugeben und sich zu entschuldigen, fällt ihnen schwer, weil der Anschein eigener Größe aufrechterhalten werden muss. Partizipation und Mitbestimmung können sie nicht zulassen, weil sie nicht auch mal verlieren können. In einem demokratischen Umfeld neigen narzisstische Führungskräfte zum Tricksen, indem zum Beispiel vorgeschriebene Abstimmungen umgangen oder manipuliert werden. Natürlich merken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das, auch wenn sie schweigen: Ihr Vertrauen schwindet, ihr Engagement nimmt ab.

Die Journalistin *Karen Duve* verweist in ihrem von der FAZ als „Brandrede“ charakterisierten Buch „Warum die Sache schiefgeht“ (8) darauf, dass der Arbeitstag vieler Führungskräfte kaum noch Zeit für Partner und Kinder lässt: Gleichberechtigte sind eben nicht das, was die narzisstische Seele braucht, um sich großartig zu fühlen.

Das toxische Dreieck

Schlechte Führungskräfte brauchen, wie *Padilla* u.a. herausfanden, sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihnen konspirieren, als auch konformistische, die still halten. Die Kooperationsbereitschaft der ersten Gruppe hat egoistische Motive, die zweite duldet die schlechte Führung aufgrund von Furcht und geringem eigenem Selbstwertgefühl (9). Auch hier spielen narzisstische Charakterzüge eine Rolle. Beide Seiten beziehen aus dem Zusammenspiel von „Groß“ und „Klein“ ihre narzisstische Gratifikation, wie dies *Maaz* in seinem neuen Buch ausführlich beschreibt (10).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich gegen restriktives und unethisches Handeln wehren, werden in anhaltende Konflikte verstrickt. Eine Spaltung der Mitarbeiterschaft ist die Folge. Unsichere Führungskräfte können ihre Stellung stärken, in dem sie bevorzugt befristet einstellen: Diese Beschäftigten sind in besonderem Maße von ihrer Gunst abhängig.

Padilla u.a. sprechen davon, dass im Falle schlechter Führung Führende, Geführte und Umwelt ein „toxisches Dreieck“ bilden („toxic triangle“). Instabilität, auch absichtlich inszenierte Bedrohungen, eine Wertorientierung, die vorwiegend auf Struktur und Regeln setzt, mangelnde Kontrolle der oberen Etagen sowie Überforderung und Stress wirken sich negativ aus.

Auf Schulen bezogen kann auch das Kultusministerium als ein Faktor dieses Dreiecks gesehen werden, der von außen

einwirkt (Umwelt). Es ist für die Stressbelastungen im Leitungsbereich verantwortlich und hat durch die Änderung der Rolle der Schulleiterinnen und Schulleiter vom *Primus inter Pares* zu Dienstvorgesetzten das Machtgefüge an der Schule verändert. Auch die Auswahl von Schulleiterinnen und Schulleitern ohne Mitbestimmung der Personalräte ist keine Beschleunigung des Verwaltungshandelns, sondern Demokratieabbau. Wer dann auch noch seine (zukünftigen) Führungskräfte in *Führen und Folgen* (HLZ 4/2015) schult, anstatt auf *Organisationsentwicklung von unten* zu setzen, macht Türen auf, die besser verschlossen geblieben wären.

Michael Köditz

Der Autor ist Lehrer und Diplom-Pädagoge und hat Aus- und Weiterbildungen in Psychotherapie und Organisationsberatung absolviert. Er ist Mitglied des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer für die Stadt und den Landkreis Offenbach.

- (1) Barbara Kellerman, *Political Leadership: A Source Book*. Pittsburgh 1986
- (2) Barbara Kellerman, *Bad Leadership: What It Is, How It Happens, Why it Matters*. Harvard Business Press 2004.
- (3) Jürgen Weibler, *Personalführung*. München 2012, S. 638.
- (4) Erich Fromm, *Anatomie der menschlichen Destruktivität*. Reinbek 1977, S. 336.
- (5) Jürgen Weibler, a.a.O., S. 639f.
- (6) Eva Rass, *Bindung und Sicherheit im Lebenslauf*. Stuttgart 2011, S. 32.
- (7) DIE ZEIT 18/2014, 2. Mai 2014
- (8) Karen Duve, *Warum die Sache schiefgeht: Wie Egoisten, Hohlköpfe und Psychopathen uns um die Zukunft bringen*. Berlin 2014, S. 10.
- (9) Art Padilla, Robert Hogan, Robert B. Kaiser, *The toxic triangle: Destructive leaders, susceptible followers, and conducive environments*, in *mentis, The Leadership Quarterly* 18 (2007), S. 176–194
- (10) Hans-Joachim Maaz, *Die narzisstische Gesellschaft: Ein Psychogramm*. München 2014.

„Lenz“ – Ein Schauspielmonolog

„Ein großer Wolf bearbeitete die Latentür des Schweinestalls und versuchte vergeblich einzudringen“, so hält es *Jean Frédéric Oberlin* in seiner Chronik fest. Oberlin war ab 1767 protestantischer Pfarrer im Steintal, dem Ban de la Roche, westlich von Strasbourg. Durch solch rauhe Gegend wanderte im Januar 1778 der Dichter *Jakob Michael Reinhold Lenz*. Er kam aus der Schweiz. Freunde hatten ihm die Adresse Oberlins im elsässischen Waldersbach gegeben. Lenz war psychisch ziemlich herunter und verhielt sich absonderlich. Von dem als Philantropen und „Erfinder“ des Kindergartens bekannten Pietisten Oberlin erhofften sie sich einen mäßigen Einfluss auf Lenz.

Drei Wochen war Lenz Gast der Pfarrfamilie, bis man ihn auch hier wieder abschob. Diese drei Wochen schildert ein Menschenalter später der Dichter *Georg Büchner* in seiner 1835 entstandenen Novelle „Lenz“. Das historische Geschehen diente ihm als Geländer, um die innere Verfassung eines aus der Bahn Geworfenen zu gestalten. In einer langen, grandiosen Schilderung der winterlich-wilden Landschaft spiegelt er die wechselnden Empfindungen des Wanderers. Dem war „entsetzlich einsam“ zumute, er war „allein, ganz allein“, zuweilen fühlte er

sich auch, „als jage der Wahnsinn auf Rossen hinter ihm“. Büchner hatte die Aufzeichnungen Oberlins in Händen, die er als Vorlage für sein expressives Seelengemälde nutzte. Er schildert mit großem Einfühlungsvermögen und gestalterischer Kühnheit, wie Lenz während der drei Wochen im Elsass immer tiefer in seine Verzweiflung fällt.

Die Ängste des Lenz konnte der gerade 22-jährige Büchner vielleicht deshalb so gut herausarbeiten, weil er selbst unsterblich und flüchtig war. Als Autor des „Hessischen Landboten“ floh er nach Strasbourg, während *Friedrich Ludwig Weidig* als Mitautor im Darmstädter Gefängnis umkam.

Heutige Schülerinnen und Schüler für die manisch-depressive Innenwelt des Lenz zu interessieren, dürfte nicht leicht sein. Hilfreich kann da der szenische Monolog des Schauspielers *Christian Wirmer* sein, der dem Stück präsenten Leben einhaucht. Als professioneller Schauspieler war Wirmer zuletzt am Staatstheater Darmstadt engagiert, wo er unter anderem Büchners *Woyzeck* spielte. Bereits 30-mal hat er nun den „Lenz“ in Schulen rezitiert. Fast ohne Requisiten schafft er es durch seine mimische und gestische Präsenz Oberstufenklassen 90 Minuten in Bann zu schlagen. Schreiend macht er der in-

neren Anspannung des Protagonisten Luft, rennt durch den Raum, um danach mit leiser Stimme dessen tiefe Angst auszudrücken. Er stellt sich auf sein jugendliches Publikum ein und lässt den Kontakt zu ihm nicht abreißen. So erschließen sich durch die erlebte Sprache auch Textpassagen, über die man gerne hinweglied. Dieser Schauspielmonolog kann auch motivierender Einstieg in dieses Werk der Weltliteratur sein.

Ursula Wöll

„Büchner: Lenz und Briefe“ gehört nach der Leseliste des Hessischen Kultusministeriums zum verbindlichen Lektürekanon in der Q2 für das Landesabitur 2017.

- Infos und Kontakt: www.christianwirmer.de oder christianwirmer@web.de



(Foto: Wirmer)



Bildung und Gerechtigkeit

Zum 100. Geburtstag von Heinz-Joachim Heydorn

Peter Euler, seit 2001 Professor für Allgemeine Pädagogik mit dem Schwerpunkt Pädagogik der Natur- und Umweltwissenschaften an der Technischen Universität Darmstadt, beteiligte sich im Wintersemester 2013/14 mit einem Vortrag über Heinz-Joachim Heydorn, der vor 100 Jahren am 14. Juni 1916 geboren wurde, an einer Ringvorlesung der Hamburger Universität zum

Thema „Bildung und Gerechtigkeit“. Der Vortrag, der als Videodatei im Internet verfügbar ist (1), basiert auf einem Beitrag Eulers in dem Buch „Heydorn lesen!“, der sich mit den „Herausforderungen kritischer Bildungstheorie“ beschäftigt (2). Die HLZ veröffentlicht Auszüge aus dem Vortrag Peter Eulers und dankt dem Autor für die Genehmigung und kritische Durchsicht.

„Bildung ist ein ebenso mächtiges Instrument der Veränderung, wie sie Instrument von Stabilisierung ist.“ (3)

Dieses Zitat gibt den tragenden Gedanken von Heinz-Joachim Heydorn (1916-1974) wieder, wonach die in der Pädagogik steckenden Potenziale zur Humanisierung des Menschen zugleich verstrickt sind in die Herrschaftsverhältnisse, die diese Humanisierung ermöglichen könnten und zugleich paralisieren.

Innerhalb der Zunft war Heydorn ein prominenter Außenseiter. Seine Theorie und sein Leben zeugen von einem Menschen, der Kritik lebte. Heydorn wuchs in Hamburg-Altona auf und besuchte hier von 1922 bis 1935 das Christianeum. Sein Vater war Rechtsanwalt und bekannte sich früh zum Liberalismus. Er war ein leidenschaftlicher Liebhaber der Altertumswissenschaften und seine umfangreiche Bibliothek legte die Fundamente für die Interessen seines Sohnes. Bereits als Schüler erlebt Heinz-Joachim Heydorn den großen Ernst Cassirer als Univer-

sitätslehrer, als Student dagegen den jämmerlichen Zustand der Universität. Heydorn studierte Philosophie, daneben Sinologie und Anglistik. Das Interesse an der Anglistik, das auch Utilitätsgründen entstammte, hatte etwas mit der Demokratiegeschichte Englands zu tun. Dieses Interesse zeigt sich später in vielen Veröffentlichungen, aber auch in für ihn wichtigen Kontakten zu Männern wie dem Schriftsteller Richard Aldington, dem Politiker der Independent Labour Party (ILP) Fenner Brockway, dem britisch-jüdischen Verleger und Menschenrechtskämpfer Victor Gollancz und dem später weltberühmten Schriftsteller Georg Orwell.

1938 geht Heydorn als Deutschlehrer an die Public School Rydal in Colwyn Bay in Wales und wäre wohl auch dort geblieben, hätte ihn nicht eine schwere Erkrankung seines Vaters nach Hamburg zurückgeholt. Der Kriegsausbruch und die Einberufung zur Wehrmacht verhindern die Rückkehr nach Wales. Schon früh hatte sich Heydorn dem politischen Widerstand gegen die braune Diktatur angeschlossen. Als Schüler war er Mitglied der Bekennenden Kirche, er hat Kontakte zum politischen Exil in Paris, arbeitet an den Deutschlandberichten des Exilvorstands der SPD mit und schreibt für Willi Münzenbergs Zeitschrift für deutsche Exilliteratur „Die Zukunft“.

1944 desertiert Heydorn an der Westfront und wird in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Er kommt in englische Kriegsgefangenschaft und organisiert im Lager Bildungsarbeit. Nach der Entlassung aus der Gefangenschaft ist Heydorn sofort politisch tätig, studiert und verdient sich Geld durch journalistische Tätigkeiten. Er tritt in die SPD ein, baut sie mit auf und stößt zu den überlebenden Mitgliedern des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK), einer poli-

tisch-organisatorischen Plattform um den Philosophen Leonhard Nelson und Minna Specht, die von 1946 bis 1951 die Leitung der Odenwaldschule übernahm. In dieser Arbeit lernt Heinz-Joachim Heydorn auch Irmgard Hose kennen, seine Weggefährtin und spätere Frau, die 2007 für ihre Widerstandsarbeit im ISK mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille ausgezeichnet wurde, der höchsten Auszeichnung des Landes Hessen (4).

Der Weg nach Hessen

1946 ist Heydorn Mitbegründer und einer der beiden ersten Vorsitzenden des Sozialistischen Deutschen Studentebunds (SDS) in den Westzonen. Seine ersten beruflichen Stationen sind die Pädagogische Hochschule in Kiel (ab 1950) und das Pädagogische Institut in Jugenheim bei Darmstadt (ab 1959). 1961 wird er Professor und danach auch Präsident der Hochschule für Erziehung (HfE) an der Frankfurter Goethe-Universität.

Sein Bildungsinteresse gilt, seiner Vorstellung von Bildung gemäß, nicht nur der Lehrerbildung. Er ist im Vorstand des Landesverbands für Erwachsenenbildung, Vorsitzender des Pädagogischen Ausschusses und in der Redaktion der „Hessischen Blätter für Volksbildung“ sowie im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen von „Arbeit und Leben“, in der Gewerkschaften und Volkshochschulen kooperieren. Gesellschaftspolitisch engagiert er sich in der Fachgruppe Hochschule der GEW, der er 1951 beiträgt, als stellvertretender Vorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands „Die Falken“ und auch lokalpolitisch im Ortsvorstand Darmstadt der SPD. 1961 bedingen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der SPD-Führung den Ausschluss der Mitglieder, die zugleich



(Foto: privat)

Förderer des SDS sind. Zusammen mit *Wolfgang Abendroth*, *Ossip K. Flechtheim* und anderen wird auch Heydorn aus der SPD ausgeschlossen. Von 1962 an hält Heydorn regelmäßig Reden bei den Ostermärschen.

Die Studentenbewegung hatte Heydorn als überfällige politische Bewegung erwartet, doch er lässt sich nicht in deren Mainstream mitreißen: Er kämpft um Rationalität durch historische und systematische Analysen und „deckt den Betrug der einfachen Formeln auf“ (5).

Bildung und Herrschaft

Seine zentrale intellektuelle Anstrengung galt einer kritischen Theorie der Bildung, die in seinen beiden durchgearbeiteten Hauptwerken „Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft“ und „Zu einer Neufassung des Bildungsbegriffs“ niedergelegt ist.

Bildung und Gerechtigkeit, das ist für Heydorn nicht bloß die Frage einer karrieregerechten Verteilung von schulischer Bildung. Bildung und gesellschaftliche Entwicklung gehören für Heydorn zusammen, weil das Ziel von Bildung für ihn nichts Geringeres als die Befreiung aller Menschen ist. Dies folgt aus den Erfahrungen sowohl der Barbarei rational organisierter Menschenvernichtung im Krieg und im deutschen Faschismus als auch aus der schon wenige Jahre nach dem Zusammenbruch des Faschismus wieder einsetzenden Restauration, in der Mythen gepflegt und Schweigen und Verdrängen die Aufarbeitung der Barbarei ersetzen. Die Katastrophe begreift er – bei allem irreparablen Leid und Schmerz – nicht als Schicksal, sondern als Motiv zum Widerstand und zur Arbeit daran, dass sich Auschwitz nicht wiederhole, wie *Theodor W. Adorno* zusammenfasste.

Die Klage über den „gescheiterten Humanismus“ und dessen „Preisgabe“ in der NS-Diktatur beschreibt Heydorn als Ideologie derer, die den unmenschlichen Betrieb eines reibungslosen Kapitalismus auf Dauer stellen wollen und Bildung als Schmiermittel für diesen Betrieb sehen. Seine Antwort auf die Reflexion des Scheiterns ist nicht die Negation der Bildung, sondern die Bildungskritik, die er erstmals in seiner 1970 veröffentlichten Arbeit „Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft“ entfaltet. Der Titel ist Programm und Provokation zugleich.

Der größte Teil des Buchs handelt von einer einzigartigen Zäsur in der europäischen Geschichte, vom Aufstieg des Bürgertums bis zur Etablierung der bürgerlichen „Herrschaftsgesellschaft“ (*Koneffke*). Heydorn entfaltet die Geschichte des Verhältnisses von Bildung und bürgerlicher Herrschaft, von den Hoffnungen des Bürgertums, mit Bildung menschheitliche Vernunft wirklich werden zu lassen, bis zur Etablierung eines historisch nie dagewesenen umfassenden Bildungssystems, das aber gänzlich dem Zweck eines sich selbstständigenden und alle Lebens- und Existenzbereiche durchdringenden Kapitalismus unterworfen wird. Zumindest ist dies die Absicht herrschender gesellschaftlicher Kräfte und reicht neoliberal verstärkt bis in unser PISA-Zeitalter, das Heydorn nicht mehr erlebte.

Mit der Verbreitung der Bildung im Sinne der Aufklärung während des bürgerlichen Aufstiegs veränderte sich ihre gesellschaftliche Form und ihre Funktion. Bildung ist das Aufstiegsprogramm, das prinzipiell alle Menschen einschließt, um „Macht mit Bildung zu unterlaufen“ (6) und dadurch eine neue, vernünftige und nicht durch leistungsloses Vorrecht bestimmte Gesellschaft aufzubauen und zu sichern. Dazu war Bildung pädagogisch zu organisieren, als Schule zu institutionalisieren. Erst dann, wenn die Bildung als allgemeines Schulwesen fest verankert ist, könne sie ihre gesellschaftliche Reproduktionsfunktion erfüllen und ihre befreiende Kraft entfalten:

„Erst mit der entwickelten Instrumentalisierung der Bildung, ihrem konsequenten Einbezug in das System der gesellschaftlichen Macht, ihrer institutionellen Reife, vermag sie auch ihren emanzipatorischen Auftrag wahrhaft zu erkennen.“ (7)

Heydorn und *Koneffke* unterscheiden sich aufgrund dieser Analysen von vielen anderen Bildungstheoretikern, denn für sie ist die Institutionalisierung der Bildung ein für die Theorie der Bildung wesentlicher Gegenstand, kein lästiges und störendes Übel, weil sie ohne ihre Institutionalisierung nur ein Privileg im vorbürgerlichen Sinne bliebe.

Die neuere Geschichte bürgerlicher Gesellschaft, die den Industriekapitalismus perfektioniert, begreift Heydorn als „Ungleichheit für alle“. Ein gleichnamiger Aufsatz erschien schon 1969 in der Zeitschrift „Das Argument“. Danach ist das Bildungswesen zum einen durch eine Expansion in ungekanntem Aus-

maß geprägt und zum anderen durch eine spezifische Versagung, ja Verweigerung von Bildung innerhalb des Bildungssystems selbst. Diese Verweigerung von Bildung innerhalb und durch das Bildungssystem ist seitdem das große Thema kritischer Bildungstheorie.

„Ungleichheit für alle“

Die Form der Schule der „Ungleichheit für alle“ ist die Gesamtschule, die Heydorn in ihrer vollen Widersprüchlichkeit von Chanceneröffnung und Inhaltsverweigerung vertritt und kritisiert: Die Gewährung von immer mehr Schulbesuch hat keineswegs ein Mehr an kritischer Urteilskraft zur Folge.

„Die Schule der Produktionsfetischisten wird zur Schule der allgemeinen Kulturverweigerung. Sie wird Teil der irrationalen Genese, die der Kapitalismus fortsetzt.“ (8)

Diese Intensivierung von Herrschaft durch Bildung, diese neue Formation des Widerspruchs wird für Heydorn zum zentralen Thema theoretischer und praktischer Pädagogik in der Forschung, in der bildungsinstitutionellen Praxis, aber auch im politischen Engagement der Pädagoginnen und Pädagogen, das daher für Heydorn auch zu ihrer Profession gehört.

Heydorn sieht sehr klar die herrschende Irrationalität, die systembedingt Unfrieden erzeugt und krank macht. Der wuchernde Kapitalismus könne „die Erde viele Male zerstören“: „Geistig erloschen, ohne schöpferische Perspektive, muss er die antirevolutionäre Angst an den Todestrieb binden, (...) muss er alle menschliche Beziehung zer-



(Foto: privat)

stören, Ehe, Freundschaft, wahre Religion, die Kultur der Völker.“ (9)

Das Engagement für Bildung ist ein Kampf gegen die Gefahren eines neuen Faschismus, den er explizit „Industriefaschismus“ nennt (10). Das erfordert aber gerade auch für einen kritischen Begriff der Bildung eine permanente Arbeit an der „Neufassung des Bildungsbegriffs“ (11) im Sinne einer Re-Vision, um die Befreiungsperspektive unter den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen erkennbar zu machen.

Wider diese Tendenz, die versucht, Bildung immer ausschließlicher zu einer Funktion der Anpassung zu degenerieren, steht daher eine bewusste Arbeit als Lehrer:

„Der Lehrer, der dies begriffen hat, der gebildete Lehrer, der sich nicht zu dem machen lässt, wozu er gemacht werden soll, sondern sich zu dem macht, wozu er sich selber machen will, tritt in die vordeste Reihen des Kampfes um die Befreiung.“ (12)

Es gelte, den „Oppositionsspielraum des Mündigkeitsversuchs“ zu nutzen, wozu man ihn allerdings erst begriffen haben müsse:

Der „bewusste Lehrer (...) kann die befreiende kollektive Praxis einleiten, ein erneuertes Verständnis von Bildung, mit Menschen, die wissen, was sie tun, warum sie es tun, die von ihm erfahren haben, das Lernen Glück ist, wenn man für den Menschen lernt, ihn gemeinsam entdeckt.“ (13)

Peter Euler

(1) Den Vortrag von Peter Euler am 13.1.2014 findet man zusammen mit anderen Text-, Bild- und Tondokumenten aus Heydorns Leben auf der Internetseite www.kritische-bildungstheorie.de > Dokumente > Heydorn. Biografische Informationen findet man auch auf der Homepage der Frankfurter Universitätsbibliothek, die den Nachlass Heydorns archiviert: https://www.ub.uni-frankfurt.de/archive/heydorn_vita.html

(2) Carsten Büniger, Peter Euler, Andreas Gruschka und Ludwig A. Pongratz: Heydorn lesen! Herausforderungen kritischer Bildungstheorie. Schöningh Paderborn 2009

(3) Heinz-Joachim Heydorn: Zum Widerspruch im Bildungsprozess. In: Werke, Studienausgabe Bd. 4, S. 162. Die neunbändige Studienausgabe der Werke Heydorns wurde von Irmgard Heydorn, Hartmut Kappner,

Gernot Koneffke und Edgar Weick herausgegeben, Band 9 unter Mitarbeit von Mirjam Heydorn und Jan Koneffke. Wetzlar: Büchse der Pandora, 2004–2006.

(4) Irmgard Heydorn wurde am 24. März 1916 in Hamburg geboren. Im April 2016 kam sie zum 95. Geburtstag von Trude Simonsohn nach Frankfurt. Die Auschwitz-Überlebende und die Widerstandskämpferin Irmgard Heydorn verbindet eine jahrzehntelange Freundschaft (<http://eine-ausnahme.de>). Den Film von Wilhelm Rösing „Von der inneren Freiheit zum Widerstand“ über das politische Leben von Irmgard und Heinz-Joachim Heydorn kann man als DVD erwerben (www.roesingfilm.de > Shop).

(5) Gernot Koneffke: Pädagogik im Übergang zur Herrschaftsgesellschaft. Wetzlar 1994, S. 23

(6) Heinz-Joachim Heydorn: Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft. In: Werke, Studienausgabe Bd. 3, S. 52.

(7) ebenda, S. 9

(8) ebenda, S. 281

(9) ebenda, S. 285

(10) ebenda, S. 261; vgl. Alfred Schirlbauer: Bildung im Industriefaschismus, in: Heydorn lesen!

(11) Heinz Joachim Heydorn: Zu einer Neufassung des Bildungsbegriffs. In: Studienausgabe Bd. 4, S. 56–145

(12) Heinz-Joachim Heydorn, Bd. 3, S. 284

(13) ebenda, S. 286 und S. 288

Frieden schaffen ohne Waffen

Viele Organisationen reagieren auf die Militarisierung und Rekrutierung der Bundeswehr mit alternativen Aktionen. Als Beitrag zur Friedenserziehung zeigt die Gruppe Frankfurt der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen e.V. (DFG-VK) die Ausstellung „WOW – Wirksam ohne Waffen“. Sie zeigt in weltweiten Beispielen die Möglichkei-



ten gewaltfreier Interventionen. Die Ausstellung, die in Zusammenarbeit mit dem Bund für Soziale Verteidigung e.V. durchgeführt wird, ist vom 7. bis 17.9.2016 täglich von 10 bis 18 Uhr (außer sonntags) in den Räumen der DFG-VK in Frankfurt-Bockenheim zu sehen (Mühlgasse 13).

Die Ausstellung zeigt weltweite Beispiele „Gewaltfreier Interventionen“. Hinter diesem Begriff verbirgt sich die Idee einer unabhängigen „Dritten Partei“, die hilft, Konflikte ohne Gewalt auszutragen. Es gibt vielfältige Formen gewaltfreien Eingreifens, von der Kriegsvorsorge bis zur Konfliktnachsorge. Sie wurzeln nicht zuletzt in Gandhis Idee einer Friedensarmee („Shanti Sena“), die in der Ausstellung ausführlich dargestellt wird. Gewaltfreie Intervention gibt es auf allen Kontinenten, im eigenen Land wie im Ausland, von Friedensfachkräften wie von Freiwilligen und Friedensaktivistinnen und -aktivisten.

Materialien zur Ausstellung findet man unter www.soziale-verteidigung.de/material.

• Anmeldung: Tel. 069-431440, E-Mail: dfgvkhessen@t-online.de

50 Jahre Funkkolleg

„Bildung für alle“ – das war die Idee, die vor 50 Jahren hinter dem Funkkolleg steckte. Als der Hessische Rundfunk (hr) am 5. Mai 1966 die erste Sendung dieser neuen Reihe ausstrahlte, wurde damit auch ein Stück Geschichte geschrieben. Es war geradezu revolutionär, Bildung auf Universitätsniveau für alle Interessierten anzubieten. Auch die Themen waren neu: Politik, Sozialer Wandel, Pädagogische Psychologie. Die Macher waren sich bewusst, dass sie damit völlig neue Wege gingen. Die Forderungen der Studentenbewegung und eine offene Bildungspolitik seit den 1970er Jahren gaben der Linie des Funkkollegs recht. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich das Funkkolleg zu einem Bildungsverbund in enger Zusammenarbeit mit Universitäten und Hessischen Volkshochschulen entwickelt. Statt der früheren Studienbriefe gibt es inzwischen eine eigene Webseite mit Zusatzmaterialien. Seit 2014 ist das Funkkolleg nicht mehr bei hr2-kultur, sondern bei hr-iNFO zu hören.

• Eine Jubiläumssendung mit Beispielen aus einem halben Jahrhundert ist als Podcast unter www.hr-inforadio.de oder www.wissen.hr.de abrufbar.

Frauenrechte und Demokratie

Im Februar 2016 kam der Film „Suffragette – Taten statt Worte“ über die Anfänge der Frauenbewegung in England in die deutschen Kinos (1). Ich habe den Film der Regisseurin *Sarah Gavron* zweimal gesehen. Er hat mich zutiefst berührt, als Frau und als Gewerkschafterin. Im Milieu von Londoner Wäscherinnen wird gezeigt, welche Opfer Frauenrechtlerinnen Anfang des 20. Jahrhunderts brachten, das Wahlrecht für Frauen durchzusetzen! Zwischen den beiden Filmbesuchen habe ich Reden von *Navid Kermani* zur Feierstunde „65 Jahre Grundgesetz“ und seine Dankesrede zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels gehört. Beide gibt es auch auf YouTube. *Kermani* würdigt die Demokratie aus seiner Sicht als kritischer Schriftsteller, dessen Eltern aus dem Iran nach Deutschland einwanderten. Damit ist er zugleich Vorbild für eine gelungene Integration.

Broschüre: Pädagogik der Vielfalt

Eine neue Broschüre der GEW soll die Auseinandersetzung mit diffamierenden Aussagen über eine „Pädagogik der Vielfalt“ unterstützen, die insbesondere auch durch die Wahlerfolge der AfD weiter befeuert wurden. Die Broschüre informiert über neu-rechte, ultrakonservative und fundamentalistische Gruppierungen und Positionen, die Bemühungen um inklusive pädagogische Konzepte torpedieren und auch vor individuellen Bedrohungen nicht zurückschrecken.

In einem Argumentationsteil werden die üblichen Behauptungen, Vorurteile und Falschaussagen rund um diverse Familienkonstellationen, Geschlechtsidentitäten und Vorstellungen von einer Pädagogik der Vielfalt entkräftet.

An der Broschüre „Für eine Pädagogik der Vielfalt – Argumente gegen ultrakonservative, neu-rechte und christlich-fundamentalistische Behauptungen“ haben auch Kolleginnen und Kollegen der AG LesBiSchwule Lehrer_innen der GEW Hessen mitgewirkt (HLZ S. 38).

• Bestellungen ab 10 Stück über GEW-Shop: www.gew-shop.de

Seitdem nagt in mir die Frage nach meinem eigenen Demokratieverständnis als einer Frau, die zudem in der GEW organisiert ist. In meiner Antwort spiegelt sich nicht nur meine persönliche politische Einstellung zu Genderfragen, sondern auch die Verantwortung für Eingewanderte, die hier seit Jahren „geduldet“ sind oder bereits die deutsche Staatsangehörigkeit haben, und für neu angekommene Flüchtlinge.

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ und „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Wie Glaubenssätze wurden diese Artikel im Grundgesetz auf den Weg gebracht. Es fehlt ihre Erfüllung mit Leben, um das Erreichte zu erhalten und das Projizierte zu erreichen. In der Realität muss noch viel getan werden und nicht nur am Internationalen Frauentag. Ich bin überzeugt, dass dies nur in Zusammenarbeit mit Männern gelingt, die erkennen, dass Frauen über große soziale Fähigkeiten, Ausdauer und Mut verfügen. Gemeinsames Handeln macht uns unschlagbar.

Wir haben unsere Frauenrechte noch lange nicht ausreichend umgesetzt, dennoch wollen wir sie an Eingewanderte und neu Zugewanderte weitergeben. Deshalb brauchen wir verpflichtende Unterrichtsinhalte über Körpersprache und Sexualmoral, warum wir Kinder nicht schlagen, über Menschenwürde, Respekt, Achtsamkeit, Höflichkeit, die Stellung von Mädchen und Frauen in Deutschland, das entsprechende Verhalten der Jungen und Männer, das neue Selbstbewusstsein der Frauen, über Gleichberechtigung in Beruf und Bildung. Die Weitergabe demokratischer Werte an Eingewanderte, Einwanderer und Flüchtlinge muss im Fokus der Genderpolitik stehen.

Werden wir Frauen genügend Solidarität aufbringen, um unsere Freiheiten erhalten zu können? Als stolze Alleinerziehende anerkannt und geachtet werden, in der Familie selbstbestimmt wirken, als Schülerin, Studentin und im Beruf, ohne Belästigung selbständig arbeiten und lernen dürfen, ohne Mann verreisen, allein in die Disko gehen, nachts unterwegs sein, FKK-Strände nutzen, sexuelle Vielfalt leben können und dürfen? Dann müssen wir unsere erkämpften Rechte auch Asylsuchenden eröffnen, erklären und durchsetzen, zumal der Großteil von



ihnen Männer sind. Und selbstverständlich erwarten wir dabei die Unterstützung „unserer“ Männer. Mich treibt die Sorge um den Erhalt der Werte um, die in der Französischen Revolution mit Blut, Schweiß und Tränen erkämpft wurden. Bürgerinnen und Bürger müssen wachsam sein, damit Demokratie funktioniert.

Viele Flüchtlinge stammen aus Ländern, in denen sie dem Staat nicht vertrauen konnten und der Staat ein Feind ihrer Freiheit war. Daraus ergibt sich die Forderung, alle uns zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um Vertrauen aufzubauen: Die europäischen Staaten müssen dafür sorgen, dass die Familie und die Religion in die private Sphäre gehören und der Staat der Garant der humanen Wertevorstellungen ist, die bei uns im Grundgesetz verschriftlicht wurden. Beim Grundgesetz halte ich es mit Bundespräsident *Gauk*: „Dies ist ein gutes Deutschland, das beste, das wir kennen.“ Zu anonym? In vielen Organisationen, NGOs und Parteien lässt sich Demokratie persönlich umsetzen. Deshalb wende ich mich hier direkt an die GEW, die in Erziehung und Wissenschaft ihren Beitrag leisten muss.

Henriette Leng

Henriette Leng ist Vorsitzende im Team der Personengruppe Seniorinnen und Senioren der GEW Nordhessen.

(1) Unterrichtsmaterial zum Film unter www.suffragette-film.de/schulmaterial

GEW: Seniorinnen und Senioren gegen Beihilfekürzungen

Die GEW-Personengruppe Seniorinnen und Senioren beschäftigte sich bei ihrer Jahrestagung erneut mit der Veränderung der hessischen Beihilfeverordnung. Die Einführung eines Kostenbeitrags für die „Wahlleistungen“ sei eine weitere Verschlechterung im Zuge einer „gegen die Beschäftigten gerichteten Politik von Personalabbau, Arbeitszeitverlängerung und Einkommensabsenkung durch die hessische Landesregierung“. Diese reichten von den Kürzungen bei den Sonderzahlungen im Rahmen der „Operation Düstere Zukunft“ (2003) über die Verlängerung der Arbeitszeit auf 42 Stunden bis zu der 2015 verordneten Nullrunde. Die Seniorinnen und Senioren in der GEW sorgen sich in ihrer Resolution auch um den beruflichen Nachwuchs: Lehrerinnen und Lehrer, die in anderen Bundesländern ein Stellenangebot erhalten, würden kaum noch eine Stelle in Hessen anstreben. Das gelte besonders für Mangelfächer und für die Beruflichen Schulen.

Aussetzung der Disziplinarverfahren

Mit Erlass vom 3. Mai 2016 hat das Hessische Kultusministerium alle Disziplinarmaßnahmen gegen die verbeamteten Lehrkräfte, die sich am Streik der GEW am 16. Juni 2015 beteiligt hatten, ausgesetzt. Betroffene, deren Verweis noch nicht rechtskräftig geworden ist, also die Widerspruchsfrist noch läuft, können gegen die Disziplinarverfügung Widerspruch einlegen. Wenn die Disziplinarverfügung rechtskräftig geworden ist, besteht keine rechtliche Möglichkeit mehr, gegen die Disziplinarverfügung vorzugehen. Der Verweis muss nach zwei Jahren aus der Personalakte entfernt werden. Betroffene, deren Disziplinarverfügung bereits rechtskräftig geworden ist, dürfen nach dem Erlass vom 3. Mai 2016 in keiner Weise benachteiligt werden, insbesondere nicht beim beruflichen Fortkommen. Der Erlass kommt damit einem sofortigen Verwertungsverbot des Verweises gleich, das sonst erst nach zwei Jahren eintritt. Den Gehaltsabzug betrifft die Aussetzung der Disziplinarverfahren nicht.

Kathrin Kummer, Landesrechtsstelle

Pension bei Teilzeit und Beurlaubung

Einige Beamtinnen und Beamte im Ruhestand erhielten in der letzten Zeit überraschende Post durch das Regierungspräsidium Kassel. Danach wird das Ruhegehalt rückwirkend korrigiert. Eine gute Nachricht? Eigentlich ja.

Hintergrund sind zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts aus den Jahren 2012 und 2013. Das Gericht hatte in einem mit Rechtsschutz der GEW geführten Verfahren das Land Hessen endgültig verpflichtet, rückwirkend eine Neuberechnung der Versorgungsbezüge für diejenigen Beamtinnen und Beamten vorzunehmen, bei denen eine überproportionale Kürzung des Ruhegehalts aufgrund der Inanspruchnahme von Teilzeit oder Beurlaubung („Teilzeitbeschäftigte“) erfolgte und die gegen den entsprechenden Bescheid kein Rechtsmittel eingelegt hatten.

Es gab in der Vergangenheit zwei Regelungen zur überproportionalen Kürzung des Ruhegehalts bei Inanspruchnahme von Teilzeit und/oder Beurlaubung, nämlich

- den **Versorgungsabschlag** nach § 14 Hessisches Beamtenversorgungsgesetz in der Fassung von 1991 und
- die **Quotierung** nach § 6 Abs. 1 S. 4, 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 1 S. 3 BeamtVG.

Sowohl das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 18. Juni 2008 (Versorgungsabschlag) als auch das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 25. März 2010 (Quotierung) hatten diese Regelungen für rechtswidrig erklärt. Ab dem Zeitpunkt dieser Entscheidungen wurden die jeweiligen Regelungen nicht mehr angewandt.

Versorgungsabschlag

Von der Regelung bezüglich des Versorgungsabschlags können nur teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte betroffen sein,

- deren Bescheid über die (endgültige) Höhe ihrer Versorgungsbezüge vor dem 18. Juni 2008 ergangen ist und
- bei denen in diesem Bescheid der Ruhegehaltssatz („Prozente“) nach der dritten Berechnung festgesetzt wurde, weil dieser niedriger war als nach der zweiten Berechnung.

Quotierung

Von der Regelung bezüglich der Quotierung können nur teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte betroffen sein,

- deren Bescheid über die (endgültige) Höhe ihrer Versorgungsbezüge vor dem 25. März 2010 ergangen ist und
- bei denen in diesem Bescheid der Ruhegehaltssatz („Prozente“) nach der ersten Berechnung festgesetzt wurde, weil dieser höher war als nach der zweiten Berechnung.

Bei der neuen Berechnung des Ruhegehalts erscheint auf der Seite „Festsetzung der Versorgungsbezüge“ ein niedrigerer Eurobetrag als im aktuellen Bezügenachweis, da im neuen Bescheid die 2008 (Versorgungsabschlag) oder 2010 (Quotierung) maßgebliche Besoldungstabelle der Berechnung zugrunde gelegt wird.

Natürlich werden aber bei der Nachzahlung und den kommenden Berechnungen die seitdem erfolgten Besoldungserhöhungen berücksichtigt.

Ärgerlich ist, dass viele Betroffene immer noch keine Nachzahlung erhalten haben, ärgerlich auch deswegen, weil es keinen Anspruch auf Zinsen gibt. Wer sein Verfahren beschleunigen möchte, sollte eine Anfrage an das Versorgungsdezernat des Regierungspräsidiums in Kassel richten.

Annette Loycke, Landesrechtsstelle

Streikrecht in Deutschland

GEW-Fachtagung am 25. Juni

Um das Streikrecht, den Beamtenstreik und um die Solidarität mit Streikenden geht es bei einer Fachtagung der GEW Hessen zum politischen Streik in Deutschland am Samstag, dem 25. Juni 2016, von 10 bis 17 Uhr im DGB-Haus Frankfurt (Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77).

Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der Frage des politischen Streikrechts. Auf dem Programm stehen Vorträge und Workshops unter anderem mit *Dr. Jörg Nowak* und *Dr. Hartwig Schröder*.

- *Anmeldungen an die GEW Hessen: bloesel@gew-hessen.de*

Wir gratulieren im Juni ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Rosemarie Bayer, Darmstadt
 Klaus Becker, Frankfurt
 Cornelia Bloch, Herborn
 Gerd Bohlen, Frankfurt
 Helmut Bongardt, Hanau
 Ursula Bös, Frankfurt
 Gerhard Cuntz, Mühlthal
 Christa Dressler, Großostheim
 Uwe Ebert, Wehrheim
 Walter Frey, Wiesbaden
 Elisabeth Gröschner-Lacour, Lich
 Gertrud Gutmann, Frankfurt
 Wolfram Hanreich, Hanau
 Kristiane Helmke-Kraft, Neu-Anspach
 Marion Hemme-Kreutter, Marburg
 Otto-Paul Holzinger, Karben
 Peter Kahnt, Groß-Zimmern
 Fred Kannemacher, Nieste
 Manfred Killmer, Aßlar
 Ulrich Klein, Marburg
 Gabriela Koch, Lohfelden
 Dagmar Kratzsch, Marburg
 Hubert Lauer, Fulda
 Christa Ludwig-Männche, Offenbach
 Leopold Lukaschik, Gießen
 Dieter Mahr, Neuhof
 Margot Maibach, Frankfurt
 Hanne Müller-Arnke, Darmstadt
 Bernd Nürnberg, Darmstadt
 Monika Reger, Kassel
 Barbara Reuter-Damm, Darmstadt
 Renate Schmidt, Kirtorf

Inge Simon, Hofheim
 Ulrich Simonis, Rodgau
 Karin-Christa Stiehl, Kassel
 Eckhardt Wagner, Kassel
 Elke Waldeier-Odenthal, Frankfurt
 Brigitte Warnke-Kilian, Kassel

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Winrich Berndt, Friedrichsdorf
 Ingrid Bourcarde, Gießen
 Elke Thomas-Rißmann, Wiesbaden
 Jürgen Weßling, Darmstadt

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Manfred Heuser, Herborn
 Wolfgang Schrade, Frankfurt
 Friedrich Schüte, Bebra
 Heinz Uhlendorf, Frankfurt

... zum 75. Geburtstag:

Ulrike Bahr, Kassel
 Werner Büttner, Schlüchtern
 Walter Exler, Hungen
 Uwe Franke, Darmstadt
 Josef Freiburg, Nidda
 Ute Georg, Frankfurt
 Theo Herweg, Friedrichsdorf
 Ernst Holzer, Aßlar
 Volker Horstmann, Kirchhain
 Lilo Hotz-Demmler, Gernsheim
 Edda Krug, Wartenberg
 Ingeborg Lengies-Jäger, Sulzbach
 Wilfried Bernd Meißner, Pohlheim

Bernhard Müllejans, Borken
 Helmut Müller, Reichelsheim
 Oskar Pauschardt, Friedberg
 Rainer Rudolph, Petersberg
 Horst Schindler, Braunfels
 Walter Schröder, Hasselroth
 Gerlinde Schuldt, Kelkheim
 Herbert Steinhauser, Langenselbold
 Dr. Hans-Peter von Soosten, Frankfurt

... zum 80. Geburtstag:

Hans-Joachim Blank, Bruchköbel
 Ilsetraut Hamel-Herzog, Bensheim
 Detmar Hönle, Lich
 Dieter Mosburger, Cölbe
 Renate Rütten, Frankfurt

... zum 85. Geburtstag:

Ewald Born, Gießen
 Prof. Oswald Roth, Mühlthal
 Dorothea Schroth, Weilburg

... zum 90. Geburtstag:

Elisabeth Kommallein, Wolfhagen

... zum 91. Geburtstag:

Helene Reincke-Dornbusch, Teltow

... zum 92. Geburtstag:

Frieda Blum, Kassel

... zum 94. Geburtstag:

Ludwig Mück, Schwalmstadt

Film über Ausbildungsabbrecher

Der Anteil junger Menschen, die in Deutschland vorzeitig und ohne Abschluss ihren Ausbildungsvertrag auflösen, liegt seit Jahren bei 25 Prozent, bei Frisören und in der Gastronomie bei über 40 Prozent – Spitzenwerte in Europa. Was man dagegen tun kann, dieser Frage geht der neue Film des GEW-Kollegen *Paul Schwarz* „Abbruch vermeiden. Wie gelingt die Duale Ausbildung?“ nach. Auf einer konfektionierten und menügesteuerten DVD stellt ein 50-minütiger Film junge Ausbildungsabbrecher und Betriebe vor und zeigt, wie breit und vielfältig die Prävention von Lehrabbrüchen in Rheinland-Pfalz ist.

• Die DVD kann zum Preis von 15 Euro (plus Porto) über schwarzpaul@t-online.de bezogen werden.

Ärzte ohne Grenzen

Die Freilichtausstellung „Im Einsatz mit Ärzten ohne Grenzen“ ist vom 12. bis 17. Juli täglich von 10 bis 20 Uhr auf dem Frankfurter Roßmarkt (neben der Hauptwache) zu sehen. Die Ausstellung liefert einen Blick hinter die Kulissen und veranschaulicht mit Hilfe von Originalexponaten, wie humanitäre Hilfeinsätze in Krisengebieten und bei Naturkatastrophen funktionieren.

Erfahrene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen führen durch die Ausstellung und berichten von ihren persönlichen Einsatzerfahrungen. Der Eintritt ist kostenlos.

• Ausführliche Informationen und Anmeldung zu Gruppenführungen finden Sie unter: <https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/anmeldung-zur-gruppenfuhrung>

2. Juli: 11. Hessisches Sozialforum

Unter dem Titel „Armes reiches Hessen“ findet am 2. Juli von 10 bis 15.30 Uhr im Frankfurter Haus am Dom das 11. Hessische Sozialforum statt. Zum Trägerkreis des Sozialforums gehören unter anderem die GEW Hessen, die DGB-Jugend und Attac Frankfurt.

Nach einem Grußwort von Oberbürgermeister *Peter Feldmann* gibt es Vorträge von *Christiane Benner* vom Vorstand der IG Metall und des Schauspielintendanten *Oliver Reese*.

Ab 13.30 Uhr sind vier Diskussionsrunden zu den Themen Flucht und Migration (*Hildegund Niebch* und *Andrea Jung*), Armut in Hessen (*Dr. Felix Blaser*), Wohnungsnot in Hessen (*Dr. Rudolf Martens* und *Michael Boedecker*) und Arme reiche Kommunen (*Dr. Kai Eicker-Wolf*) vorgesehen.

Fachtagung am 24. Juni: Rassismus und Rechtsextremismus

Der Landesverband Hessen der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB), das Pädagogische Zentrum des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt und die Bildungsstätte Anne Frank laden am Freitag, dem 24. Juni 2016, von 10 bis 16.30 Uhr zu einer Fortbildungsveranstaltung auf den Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt ein. Der einführende Vortrag von *Frau Dr. Türkün Kanbiçak* befasst sich mit aktuellen Themen von islamistischen Terroranschlägen mit antisemitischen Motiven über rechtsextremistische Brandanschläge auf Moscheen und Unterkünfte für Geflüchtete bis zur Angst vor der „Islamisierung des Abendlands“. In den anschließenden Workshops, die von *Nicole Broder* und *Tami Rickert* von der Bildungsstätte Anne Frank und von *Christa Kaletsch* geleitet werden, werden Handlungsoptionen im Umgang mit Rechtsextremismus und „radikalisierten Jugendlichen“ erprobt.

• *Teilnahmegebühr: 10 Euro, Infos und Anmeldung: <http://dvpb.de/landesverbande/hessen> oder www.pz-ffm.de; dvpb-tagung-2016@gmx.de*

Mitgliederversammlung im Kreisverband Ziegenhain

Zu Beginn ihrer Versammlung gedachten die GEW-Mitglieder des Kollegen *Timo Clobes*, der wenige Wochen nach seinem 50. Geburtstag gestorben ist. Er war langjähriges Vorstandsmitglied und Mitglied im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer in Fritzlar. Als Leiter der Schule im Ostergrund verstand er es, schulische Realität und gewerkschaftliche Forderungen in Einklang zu bringen. *Wolfgang Schwanz* ging in seinem Bericht auf aktuelle Themen der Gewerkschaftsarbeit ein, unter anderem auf die Erfolge im Kampf gegen das Befristungsunwesen (HLZ S.26) und die Rücknahme weiterer Kürzungen in den gymnasialen Oberstufen. Im Bereich der Inklusion fürchtet die GEW, dass die Zusammenfassung aller personellen Ressourcen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte dazu führt, dass die unterschiedlichen Förderbereiche gegeneinander ausgespielt werden. Landesvorsitzende *Birgit Koch* referierte über die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in das Bildungssystem (HLZ S.24).

Christopher Street Day: Frankfurt, 15. bis 17. Juli

Die AG *LesBiSchwule Lehrer_innen in der GEW Hessen* lädt alle Kolleginnen und Kollegen ein, im Rahmen des Christopher Street Day (CSD) an dem Umzug in Frankfurt oder in der Fußgruppe der AG teilzunehmen und die AG am Stand des LSVD-Hessen zu besuchen. Der Frankfurter CSD findet vom 15. bis 17. Juli 2016 statt, der Umzug durch die Innenstadt startet am 16. Juli um 12 Uhr am Römerberg.

Als angebliche Retter vor einer „Frühsexualisierung“ verbreiten fundamentalistische und konservative Gruppen immer mehr Angst und Unsicherheit in der Gesellschaft. Dabei gibt es personelle Überschneidungen zu Gruppen, deren Einstellung zu Werten unseres Grundgesetzes wie der Religions- oder Meinungsfreiheit sehr fraglich ist. Die AG will „betroffenen“ Kolleginnen und Kollegen in einem geschützten Raum die Möglichkeit zum Austausch geben und alle Lehrerinnen und Lehrer ermutigen, noch immer gängige Ausdrücke wie „schwule Sau“ oder „Kampflésbe“ als herabwürdigende Schimpfwörter zu ahnden. Das Ziel sollte sein, souverän und selbstverständlich mit LSBT-Lebensweisen im Schulalltag und Unterricht umzugehen und Schülerinnen und Schüler aufzuklären und zu beraten. Die AG trifft sich seit April 2016 an jedem 3. Mittwoch im Monat um 18.30 Uhr in den Räumen der GEW Frankfurt zu einem Arbeitstreffen und ebenfalls am 3. Mittwoch eines Monats um 20 Uhr zum gemütlichen Stammtisch im Switchboard Frankfurt.

• *Informationen und Anmeldungen für den CSD: lehrer_innen@gmx.de*

Bildungsurlaub, 17.-21. Oktober „Ich sehe was, was du nicht siehst“

Im pädagogischen Alltag passiert vieles, was den Beteiligten zunächst verborgen bleibt, aber eine große Wirkung entfalten kann. Die Psychoanalytische Pädagogik nimmt diese unbewussten Prozesse in den Blick und trägt dazu bei, Verborgenes zu sehen, Unausgesprochenes zu hören, zwischen den Zeilen zu lesen.

• *Anmeldung: FAPP – Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik e.V., Myliusstraße 20, 60323 Frankfurt, Email: sekretariat@fapp-frankfurt.de, Tel. 069-701655, www.fapp-frankfurt.de*



Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung findet auch dann statt, wenn sie von den Belästigten nicht angezeigt wird. Das haben die Übergriffe in der Silvesternacht in Köln gezeigt. *Godela Linde* hat nun über 700 Gerichtsentscheidungen aller Gerichtszweige ausgewertet und Muster von sexueller Belästigung und Sanktionsmöglichkeiten aufgezeigt. Zusätzlich fließen eigene Erfahrungen aus Beratungen, Schulungen und Gerichtsverfahren ein, so dass eine anschauliche Mischung aus Rechtsberatung und Ratgeber entstanden ist. *Godela Linde* war über 30 Jahre im gewerkschaftlichen Rechtsschutz beschäftigt. Vielen Kolleginnen aus Marburg ist sie auch aus der gewerkschaftlichen Frauenarbeit und durch die von ihr mitverantworteten Bücher über „Frauen in Marburg“ bekannt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das nunmehr Ansprüche bei sexueller Belästigung regelt, wird in diesem Jahr zehn Jahre alt. Nur knapp ein Fünftel wusste in einer Befragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, dass der Arbeitgeber zuständig ist, sie vor sexueller Belästigung zu schützen, und nur zwei Prozent wussten, dass ihnen keine Nachteile entstehen dürfen, wenn sie sich beschwerten. Darum stehen wir in den Schulen vor einer besonderen Verantwortung. Auszubildende und Studentinnen sind besonders häufig Opfer sexueller Übergriffe. Deshalb sollten Rechtsgrundlagen und Strategien der Gegenwehr Pflichtfach sein. Dazu ist dieses Buch eine sehr gute Hilfe. Denn Unkenntnis und Unsicherheit schützen die Belästigten.

Angelika Becker
GEW-Kreisverband Marburg

Godela Linde: *Basta! Gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz*. Mit einem Vorwort von Ingrid Kurz-Scherf. Papyrossa Verlag Köln 2015.

Ihr
Jahrbuch,
Jubiläumsbroschüre,
Jahresrückblick
etc.:

Mit uns
schnell und günstig
realisiert!

Verlag Mensch und Leben
Postfach 1944
61289 Bad Homburg,
Email: mlverlag@wsth.de,
Tel. 06172-95830



Klasse Reisen. Weltweit

z. B. **Krakau**
6 Tage inkl. Prog.
Stadtführung inkl.
ab **152,- €**

z. B. **Prag**
5 Tage inkl. Prog.
Stadtrundfahrt inkl.
ab **144,- €**

z. B. **Dublin**
5 Tage inkl. Prog.
Stadtrundgang inkl.
ab **199,- €**

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de

Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

Private Akutklinik für
Psychologische Medizin



Mit Fachabteilung
für Essstörungen

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING

Geben Sie dem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in erstklassigem Ambiente einen individuellen und erfolgreichen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

Indikationen: Depressionen, Erschöpfungssyndrom (Burn-Out), Angst und Panik, Schlafstörungen, **Essstörungen**, Schmerzsyndrome, Belastungsreaktionen

Info-Telefon 02861/8000-0

Pröbstinger Allee 14 • **46325 Borken (Münsterland)**
Fax 02861/8000-89 • www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de



Klassisch auf Papier

Alle im Schulalltag wichtigen
Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse
über 1400 Seiten gegliedert nach Fachgebieten!

Kompakt, schnell, immer aktuell

... oder digital auf CD

Mensch & Leben Verlagsges.mbH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg
Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de



Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Glückszins Kredite für Sparfüchse
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: 0621-178190-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholt · Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

Klinik am Leisberg
 BADEN-BADEN

Von hier an geht es aufwärts!
HOTLINE: 07221/39 39 30

In einer Stadt mit besonderem Flair und in erstklassigem Ambiente bieten wir einen bewährten und individuellen psychotherapeutischen Ansatz zur erfolgreichen Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

Indikationen: Depressionen, Ängste und Panik, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Binge-Eating, Übergewicht), Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Zwänge, Schmerzsyndrom

Kostenübernahme: Alle Privatversicherungen, Beihilfe, Postbeamtenkrankenkasse

Gunzenbachstr. 8, **76530 Baden - Baden**
 Fax: 07221/39 39 3-50 • www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Privatklinik für psychologische Medizin
 Mit Fachabteilung für Essstörungen

Diese s/w-Anzeige kostet nur

250,- EUR

zzgl. Mwst.

SCHULHAUSFLUG IN DIE UNTERWASSERWELT

AKTIONSPREIS: 3,95 € JE SCHÜLER

SEA LIFE SPEYER

NEU 2016: WELT DER KORALLEN

MEHR ALS 3.000 FASZINIERENDE TIERE! www.sea.life.de
Lehrreiche Führungen für nur 2,50€ pro Person!

Ihre Anzeige in der

HZ

Die nächste Hessische Lehrerzeitung erscheint am 8. Juli 2016.
Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 17. Juni 2016.